

# STAATSANZEIGER



## FÜR DAS LAND HESSEN

1985

MONTAG, 4. NOVEMBER 1985

Nr. 44

Seite		Seite		Seite	
	<b>Der Hessische Ministerpräsident — Staatskanzlei</b>		<b>Der Hessische Minister für Arbeit, Umwelt und Soziales</b>		<b>Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 18. 10. 1985 ..</b> 1954
	Anschrift des Honorarkonsulats von Tuluvalu in Hamburg .....	1950	Immissionsschutz; hier: Sicherheitsmaßnahmen bei der Genehmigung und Überwachung von Flüssiggaslagern .....	1952	Genehmigung einer allgemeinen Ausnahme von § 26 Abs. 3 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr — Außenwerbung —; hier: Stadt Bad Camberg ..
	<b>Der Hessische Minister des Innern</b>		<b>Personalnachrichten</b>		Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises .....
	Anerkennung deutscher Kinderausweise durch ausländische Staaten .....	1950	Im Bereich des Hessischen Ministerpräsidenten — Staatskanzlei .....	1953	<b>Bezirksdirektionen für Forsten und Naturschutz</b>
	<b>Der Hessische Minister der Finanzen</b>		Im Bereich des Hessischen Ministers des Innern .....	1953	<b>DARMSTADT</b>
	Weiterverwendung von landeseigenen beweglichen Sachen .....	1951	Im Bereich des Hessischen Kultusministers .....	1953	<b>Verordnung über das Naturschutzgebiet „Faulbruch von Münster“ vom 17. 10. 1985 .....</b> 1955
	<b>Der Hessische Kultusminister</b>		Im Bereich des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Technik .....	1953	<b>Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des künftigen Naturschutzgebietes „Hinterste Neuwiese bei Kronberg“ vom 17. 10. 1985 .....</b> 1957
	Bestellung des Beauftragten für den Haushalt bei den Staatlichen Schulämtern .....	1951	Im Bereich des Hessischen Ministers für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz .....	1953	<b>Buchbesprechungen .....</b> 1958
	Genehmigung des Kirchensteuerbeschlusses der Erzdiözese Paderborn für den im Lande Hessen gelegenen Teil für das Rechnungsjahr (Kalenderjahr) 1986 .....	1951	<b>Die Regierungspräsidenten</b>		<b>Öffentlicher Anzeiger .....</b> 1960
	<b>Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik</b>		<b>DARMSTADT</b>		<b>Andere Behörden und Körperschaften</b>
	Ausbau der Ortsdurchfahrt Dillenburg im Zuge der Landesstraße 3362 (Nanzenbacher Weg) von km 0,409 bis km 1,103 (Bau-km 0,1+38,26 bis Bau-km 0,8+30,46); hier: Planfeststellungsbeschluß vom 15. 1. 1981 .....	1952	Genehmigung der Auflösung des Sanitäts-Vereins Neu-Isenburg VaG, Neu-Isenburg, Landkreis Offenbach .....	1954	Sitzungen des Umlandverbandes Frankfurt .....
			<b>GIESSEN</b>		<b>Öffentliche Ausschreibungen .....</b> 1977
			<b>Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 17. 10. 1985 .....</b> 1954		<b>Stellenausschreibungen .....</b> 1979

936

## DER HESSISCHE MINISTERPRÄSIDENT

## Anschrift des Honorarkonsulats von Tuvalu in Hamburg

Die Anschrift des Honorarkonsulats von Tuvalu in Hamburg lautet:

Grete-Nevermann-Weg 20,  
2067 Hamburg 56,  
Tel. 40 — 81 05 80,  
Sprec. zeit: dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr,  
donnerstags von 15.00 bis 17.00 Uhr.

Wiesbaden, 9. Oktober 1985

Der Hessische Ministerpräsident  
Staatskanzlei  
P 12 2 a/10 0 7

StAnz. 44/1985 S. 1950

937

## DER HESSISCHE MINISTER DES INNERN

## Anerkennung deutscher Kinderausweise durch ausländische Staaten

Bezug: Erlaß vom 23. April 1982 (StAnz. S. 919)

Auf Grund einiger Änderungen hinsichtlich der Anerkennung deutscher Kinderausweise durch ausländische Staaten ergeht folgende Neuregelung:

1. Der Kinderausweis der Bundesrepublik Deutschland wird von den nachstehend aufgeführten Staaten nicht anerkannt. Für Reisen von Kindern in diese Staaten ist deshalb nicht ein Kinderausweis, sondern ein Reisepaß auszustellen.

Äquatorialguinea	Guinea	Oman
Bahrein	Katar	Seschellen
Bangladesch	Kuwait	Surinam
Burundi	Mauretanien	Thailand
Dschibuti	Mongolei	
Ecuador	Mosambik	

2. Die folgenden Staaten erkennen unsere Kinderausweise unter bestimmten Voraussetzungen an. Die Schlüsselzahlen 1 bis 9 erläutern die zusätzlichen Bedingungen.

Ägypten	1	Neukaledonien	1
Angola	1	Panama	1
Birma	4	Peru	1
Botsuana	1	Philippinen	1
Gabun	3/5	Polen	1
Grenada	1	Ruanda	7a
Guatemala	1	Rumänien	1
Guyana	1	Saudi-Arabien	8
Indien	1	Schweden	9
Indonesien	8	Sierra Leone	7
Jamaika	1	Singapur	1
Jemen (Demokr.)	1	Somalia	3
Jugoslawien	1	Sri Lanka	1
Kolumbien	1	Swasiland	1a
Korea	1	Syrien	6
Kuba	1	Tschechoslowakei	1b
Liberia	1	Tunesien	1
Libyen	8	UdSSR	1
Malaysia	2	Ungarn	1
Malediven	1	Venezuela	1
Mali	1	Zypern	1
Neue Hebriden	1		

Die Schlüsselzahlen bedeuten:

- 1 = Der Kinderausweis muß mit einem Lichtbild versehen sein.  
1a = Der Kinderausweis wird uneingeschränkt anerkannt, jedoch wird auf Grund praktischer Erfahrungen empfohlen,

Kinderausweise für Kinder ab 7 Jahren mit einem Lichtbild zu versehen.

- 1b = Der Kinderausweis muß für Kinder ab 4 Jahren mit einem Lichtbild versehen sein.  
2 = Der Kinderausweis muß mit einem Lichtbild versehen sein und die Namen der Eltern erhalten.  
3 = Das Kind muß in Begleitung eines mit einem gültigen Paß versehenen Elternteils oder der die elterliche Sorge ausübenden Person reisen.  
4 = Der Kinderausweis muß mit einem Lichtbild versehen sein und das Kind muß in Begleitung einer mit einem gültigen Paß versehenen erwachsenen Person reisen.  
5 = Der Kinderausweis wird anerkannt, wenn das Kind zu seinen Eltern reist oder an einer Reise unter der Aufsicht zugelassener Organisationen teilnimmt.  
6 = Im Kinderausweis müssen Nummer und Ausstellungsort des Passes des Vaters angegeben sein.  
7 = Der Kinderausweis darf nur von Kindern bis zum 12. Lebensjahr benutzt werden.  
7a = Der Kinderausweis darf nur von Kindern bis einschließlich des 14. Lebensjahres benutzt werden.  
8 = Der Kinderausweis wird zwar grundsätzlich anerkannt, jedoch wird auf Grund praktischer Erfahrungen empfohlen, einen Reisepaß auszustellen. Dies gilt vor allem, wenn sich der Inhaber des Kinderausweises voraussichtlich für längere Zeit in dem betreffenden Land aufhalten wird.  
9 = Der Kinderausweis wird anerkannt, wenn keine Aufenthaltserlaubnis erforderlich ist (Aufenthaltserlaubnis ist nicht erforderlich bei Besuchsreisen mit einer Dauer von nicht mehr als drei Monaten oder, bei längerem Aufenthalt, wenn sorgeberechtigte Angehörige eines nordischen Staates — Schweden, Dänemark, Finnland, Island, Norwegen — selbst mit Aufenthaltsgenehmigung in Schweden ansässig sind).
3. Die nicht unter Nrn. 1. und 2. aufgeführten Staaten erkennen den Kinderausweis uneingeschränkt an.  
Den Bezugserlaß sowie meinen Erlaß vom 8. Februar 1984 (StAnz. S. 511) hebe ich auf.

Wiesbaden, 16. Oktober 1985

Der Hessische Minister des Innern  
III A 53 — 23 d — 23 c 02  
StAnz. 44/1985 S. 1950

938

## DER HESSISCHE MINISTER DER FINANZEN

An alle staatlichen Behörden des Landes Hessen

**Weiterverwendung von landeseigenen beweglichen Sachen**

B e z u g : Runderlaß des HMdF vom 22. Dezember 1981 (StAnz. 1982 S. 102)

Folgende Gegenstände werden zur Weiterverwendung bei einer anderen staatlichen Behörde angeboten:

Lfd. Nr.	Anzahl, Menge	Materialbezeichnung (mit Hersteller, Fabrikat, Typ, Baujahr usw.)	Zustand des Materials	Lagerort des Materials
1	1	Juno Holz-Kaminofen 4118 Rustica-Sand	gut	Revierförsterei Heimbaldshausen, Hessisches Forstamt, 6432 Heringen (Werra), Lutherstraße 12, Herr Reichardt, Tel. 0 66 24/12 66
2	1	Automatische Spulwickelmaschine für Drähte von 0,04—2 mm Durchmesser Fabrikat: Froitzheim & Rudert Typ: H Dr 1½ Anschaffungsjahr: 1954	funktionsfähig	Technische Hochschule — Fachgebiet Energietechnik und Zentralwerkstatt —, 6100 Darmstadt, Schloßgraben 1, AR Sommer, Tel. 0 61 51/16-24 28 oder 16-31 52
3	1	Epidiaskop (Leitz Wetzlar, Typ III, Nr. A 813 77)	funktionsfähig	Ambulatorische und geburtshilfliche Veterinärklinik, 6300 Gießen, Frankfurter Straße 106, Justus-Liebig-Universität, Herr Mayer, Tel. 06 41/7 02 21 32
	1	GEHA-Umdrucker 460 S	funktionsfähig	6300 Gießen, Marburger Straße 54
4	1	GEHA-Umdrucker 440 S	funktionsfähig	dto. Staatliches Medizinisches Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamt Mittelhessen, Herr Ziller, Tel. 06 41/3 20 51

Interessenten wollen sich bitte mit der abgebenden Stelle unmittelbar in Verbindung setzen. Behörden des gleichen Ressorts haben gegenüber anderen den Vorzug. Bei einem etwaigen Austausch ist Belegwechsel erforderlich. Die abgebende Behörde wird gebeten, 2 Durchschriften an die LBSt zu senden. Eine Durchschrift davon ist für den HMdF bestimmt.

**Letzter Termin: 4. Dezember 1985.**

Danach werden die Gegenstände, für die keine Weiterverwendung besteht, an die Landesvermögens- und Bauabteilung der OFD zur Verwertung freigegeben.

Wiesbaden, 17. Oktober 1985

Landesbeschaffungsstelle Hessen

O 1031 — 11

StAnz. 44/1985 S. 1951

939

## DER HESSISCHE KULTUSMINISTER

**Bestellung des Beauftragten für den Haushalt bei den Staatlichen Schulämtern**

Bei den selbständigen Behörden in der Unterstufe der Verwaltung mit der Bezeichnung „Staatliches Schulamt“ ist gemäß § 9 Abs. 1 LHO ein Beauftragter für den Haushalt zu bestellen, soweit der Leiter der Behörde diese Aufgabe nicht selber wahrnimmt.

Ich halte die Übertragung der Aufgaben des Beauftragten für sinnvoll und erforderlich, weil der Leiter des Staatlichen Schulamtes andere Aufgaben wahrzunehmen hat und somit von der Möglichkeit der VV Nr. 1.2 zu § 9 LHO Gebrauch gemacht werden muß.

Hierbei bitte ich zu beachten:

- Es sind nur solche Bedienstete vorzusehen, die für dieses Aufgabengebiet qualifiziert sind. Sie müssen die erforderlichen Kenntnisse im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen besitzen und über die notwendige Verwaltungserfahrung verfügen.
- Der zum Beauftragten bestellte Bedienstete soll die Tätigkeit möglichst für längere Zeit wahrnehmen.

- Der Leiter des Staatlichen Schulamtes soll darüber wachen, daß der Beauftragte bei der Durchführung seiner Aufgaben unterstützt wird.

Wiesbaden, 12. Juli 1985

**Der Hessische Kultusminister**

I C 1.2 — 094/52 — HH Allg. 1985

StAnz. 44/1985 S. 1951

940

**Genehmigung des Kirchensteuerbeschlusses der Erzdiözese Paderborn für den im Lande Hessen gelegenen Teil für das Rechnungsjahr (Kalenderjahr) 1986**

Gemäß § 7 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften des Landes Hessen (Kirchensteuergesetz) i. d. F. vom 25. September

1968 (GVBl. I S. 268) genehmige ich folgenden, vom Erzbischof von Paderborn am 20. September 1985 mit Zustimmung des Kirchensteuerbeirates für den im Lande Hessen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn erlassenen Diözesan-Kirchensteuerbeschuß:

In dem im Lande Hessen gelegenen Teil des Erzbistums Paderborn werden im Steuerjahr 1986 Kirchensteuern als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer) in Höhe von 9 v. H. erhoben.

Die festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 1986 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuerhebesätze nicht beschlossen und staatlich anerkannt sind.

Wiesbaden, 16. Oktober 1985

**Der Hessische Kultusminister**  
I B 4.1 — 873/6/4-7-30

StAnz. 44/1985 S. 1951

941

**DER HESSISCHE MINISTER FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNIK**

**Ausbau der Ortsdurchfahrt Dillenburg im Zuge der Landesstraße 3362 (Nanzenbacher Weg) von km 0,409 bis km 1,103 (Bau-km 0,1 + 38,26 bis Bau-km 0,8 + 30,46);**

hier: Planfeststellungsbeschluß vom 15. Januar 1981

**Beschluß**

Gemäß § 34 Abs. 5 des Hessischen Straßengesetzes vom 9. Oktober 1962 (GVBl. I S. 437), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar 1978 (BGBl. I S. 106), wird die Geltungsdauer des Planfeststellungsbeschlusses vom 15. Januar 1981 — III c 27 — 61 k 08 (892) — (n. v.) bis zum 12. März 1991 verlängert.

**Begründung**

Nach ordnungsgemäß durchgeführtem Anhörungsverfahren ist am 15. Januar 1981 der Planfeststellungsbeschluß für das o. g. Bauvorhaben erlassen worden. In Anbetracht besonderer Umstände ist

die Durchführung des Planes innerhalb der gesetzlichen Frist nach Eintritt der Bestandskraft nicht möglich. Der Planfeststellungsbeschluß würde deshalb am 12. März 1986 außer Kraft treten, wenn nicht vorher die Geltungsdauer um höchstens fünf Jahre verlängert würde.

Es besteht jedoch weiterhin ein öffentliches Interesse an der Durchführung des Bauvorhabens, mit der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu rechnen ist. Die Verlängerung der Geltungsdauer des Planfeststellungsbeschlusses ist daher gerechtfertigt.

Die Entscheidung ergeht im Benehmen mit dem Regierungspräsidenten in Gießen.

Wiesbaden, 15. Oktober 1985

**Der Hessische Minister  
für Wirtschaft und Technik**  
III c 25 — 61 k 08 (892)

StAnz. 44/1985 S. 1952

942

**DER HESSISCHE MINISTER FÜR ARBEIT, UMWELT UND SOZIALES**

An die Herren  
Regierungspräsidenten  
6100 Darmstadt  
6300 Gießen  
3500 Kassel

An das  
Hessische Oberbergamt  
6200 Wiesbaden

**Immissionsschutz;**

hier: Sicherheitsmaßnahmen bei der Genehmigung und Überwachung von Flüssiggaslagerern

Ich bitte, die nachfolgenden Hinweise im Genehmigungsverfahren und bei der Überwachung zu beachten:

a) Regelanforderungen

Die Technischen Regeln Druckbehälter — TRB 600 und 610 — enthalten Regelanforderungen für die Aufstellung von Druckbehältern zum Lagern von Gasen. Unter Abschn. 6 der TRB 610 sind zusätzliche Schutzmaßnahmen aus immissionsschutzrechtlichen Gründen beim Aufstellen von Druckbehältern zum Lagern von brennbaren Gasen in flüssigem Zustand gefordert. Ergänzend hierzu weise ich darauf hin, daß ein „wesentlich größerer“ Sicherheitsabstand als Kriterium für die Anwendung der in Abschn. 6.1.2.4 vorgesehenen Erleichterungen nur dann gegeben ist, wenn mindestens das Doppelte der in der Tabelle nach Abschn. 6.1.2 aufgeführten Abstandswerte eingehalten wird.

b) Korrosionsschutz

Im Hinblick auf das Gefahrenpotential genehmigungsbedürftiger Anlagen zum Speichern brennbarer Gase und unter Bezug auf § 5 BImSchG ist bei neuen einwandigen Lagerbehältern, die erdgedeckt aufgestellt werden sollen, neben einem ausreichenden passiven Schutz gegen Außenkorrosion (vgl. TRB 600 Abschn. 4.4) ein aktiver Korrosionsschutz (kathodischer Korrosionsschutz — KKS —) zu fordern.

Bei bestehenden Anlagen obiger Art ohne KKS sind die Betreiber aufzufordern, entweder durch Gutachten eines Sachverständigen der Staatlichen Technischen Überwachung Hessen oder des Technischen Überwachungsvereins Hessen e. V. nachzuweisen, daß ein kathodischer Korrosionsschutz entbehrlich ist, oder eine KKS-Anlage zum Schutz der Behälter gegen Außenkorrosion installieren zu lassen.

Sollte allerdings eine orientierende Bodenwiderstandsmessung bereits eindeutige Aussagen zulassen, kann auf weitere Feststellungen verzichtet werden. Meßdurchführung und -auswertung sowie Anhaltswerte zur Beurteilung von Korrosionsgefahren legt der Sachverständige fest.

Die Nachweise, daß ein KKS nicht erforderlich ist, sind alle 3 Jahre neu zu erbringen, um festzustellen, ob sich die Grundlagen der Beurteilung ggf. ungünstig verändert haben.

Die Beurteilung des Erfordernisses und der Durchführung der Schutzmaßnahme KKS ist nach TRbF 521 (KKS-Richtlinie) durchzuführen, die hier sinngemäß anzuwenden ist.

Bei doppelwandigen Lagerbehältern aus Stahl mit Lecküberwachung ist die Funktion eines besonderen Schutzes gegen Außenkorrosion erfüllt.

c) Weitergehende Anforderungen

Unabhängig von den genannten Anforderungen bedarf es der Prüfung im Einzelfall, ob weitergehende Anforderungen zu stellen sind.

d) Aufhebung eines Erlasses

Der Erlass vom 8. Juli 1981 — I C 3 — 53 e 601 — (n. v.) wird hiermit aufgehoben.

Der vorstehende Erlass ergeht im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister für Wirtschaft und Technik.

Wiesbaden, 21. Juni 1985

**Der Hessische Minister  
für Arbeit, Umwelt und Soziales**  
StS/VIII B 5 — 53 e 632 — 1260/84  
— Gült.-Verz. 89 —

StAnz. 44/1985 S. 1952

943

## PERSONALNACHRICHTEN

Es sind

**B. im Bereich des Hessischen Ministerpräsidenten**

beim Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund

ernannt:

zum Ministerialrat z. A. Verwaltungsangestellter Dr. Joachim Hofmann-Göttig (15. 10. 85).

Bonn, 16. Oktober 1985

**Der Hessische Ministerpräsident****Der Bevollmächtigte  
des Landes Hessen beim Bund**  
Z — 1331/85

StAnz. 44/1985 S. 1953

**C. im Bereich des Hessischen Ministers des Innern**

beim Polizeipräsidenten in Frankfurt am Main

entlassen:

Polizeimeister Peter Ortman (30. 9. 85) gemäß § 40 Nr. 2 i. V. m. § 42 Abs. 3 HBG, Polizeimeister Michael Diehl (30. 9. 85) gemäß § 41 Abs. 1 HBG.

Frankfurt am Main, 15. Oktober 1985

**Der Polizeipräsident**  
P-III/14 Rei/Ar — 8 b 22, 01

StAnz. 44/1985 S. 1953

**F. im Bereich des Hessischen Kultusministers**

beim Regierungspräsidenten in Gießen im Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschuldienst

ernannt:

zum Rektor einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern Konrektor als ständiger Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern (BaL) Horst Willi Diehl, Brettscheid (1. 10. 85);

zu Rektorinnen einer Grundschule mit mehr als 180 bis 360 Schülern Konrektorin als ständige Vertreterin des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern (BaL) Gabriele Hannelore Magerl, Wetzlar, Konrektorin als ständige Vertreterin des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern (BaL) Helga Doris Brückner, Hüttenberg-Hochelheim (beide 1. 10. 85);

zum Konrektor als ständigem Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern Lehrer (BaL) Wolfgang Ernst Hubert, Driedorf (1. 10. 85);

zum Zweiten Konrektor einer Hauptschule mit mehr als 540 Schülern Lehrer (BaL) Helmut Schäfer, Biedenkopf (1. 10. 85);

zum Rektor an einer Gesamtschule als Leiter der Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern Lehrer (BaL) Udo Tiefensee, Grebenhain (1. 10. 85);

zum/zur Realschullehrer/in, Lehrer/in (BaL) Burghard Pitz, Wetzlar, Brigitte Leppin, Marburg (beide 1. 10. 85);

zu Lehrerinnen (BaL) die Lehrerinnen z. A. (BaP) Karola Lutz (29. 8. 85), Waltraut Schröder, beide Schotten (16. 9. 85);

zu Sonderschullehrerinnen z. A. (BaP) Sonderschullehrerin i. A. Michaela Pech, Großen-Linden, Lehrerin i. A. Jutta Reusch-Janisch, Weilburg (beide 1. 8. 85);

zu Lehrern/innen z. A. (BaP) die Lehrer/innen i. A. Udo Damtsheuser, Dieter Lüders, beide Marburg-Wehrda, Alfred Wilhelm Reitz, Hadamar, Jutta Schmittel, Gießen, Marion Löw, Limburg, Elke Wirfler, Dehrn, Erzieherin Ingeborg Christa Rau, Gladenbach (sämtlich 1. 8. 85);

in den Ruhestand versetzt:

Hauptlehrer Alfred Döhler, Staufenberg 2, Lehrerin Sophie Scholz, Lich (beide 31. 7. 85),

Konrektor Rudolf Feldbusch, Schlitz, Lehrerin Sigrid Müller, Breidenbach (beide 31. 8. 85),

Fachlehrerin für musisch-technische Fächer Hilde Henrich, Ebsdorfergrund (30. 9. 85), sämtlich gem. § 51 Abs. 1 HBG.

Rektor einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern Karl Heinrich Ohlemacher, Limburg 3 (30. 9. 85) gem. § 51 Abs. 1 HBG i. V. m. § 56 Abs. 2;

in Gymnasien

ernannt:

zum Studienrat (BaL) Studienrat z. A. (BaP) Peter Schäfer, Limburg (6. 9. 85);

zu Studienräten/innen z. A. (BaP) Wiss. Angest. Günter Ebert, Limburg, Wiss. Hilfskraft Marion Reeh, Mücke, Lehrer/in i. A. Matthias Roßbach, Limburg, Gerhard Jungmann, Amöneburg, Carmen Elvira Lange, Grünberg (sämtlich 1. 8. 85), Thomas Clasen, Neustadt (26. 8. 85);

entlassen:

die Studienreferendarinnen Jenny Kleeberg (9. 9. 85), Dorothea Ehrenberg, beide Gießen (30. 9. 85);

in Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen

ernannt:

zum Oberstudienrat Studienrat (BaL) Siegfried Wunderlich, Weilburg (1. 10. 85);

zum/zur Studienrat/in (BaL) Studienrat/in z. A. (BaP) Hermann-Josef Tilch, Limburg (13. 8. 85), Margitt Laucht, Dillenburg (24. 9. 85);

zur Studienrätin Fachlehrerin für musisch-technische Fächer (BaL) Gudrun Heinz, Alsfeld (1. 10. 85);

zum/zur Studienrat/in z. A. (BaP) Lehrer i. A. Horst-Hugo Forster, Kirchhain, Lehrerin i. A. Ulrike Lieselotte Hubich, Marburg (beide 1. 8. 85);

zur Fachlehrerin für arbeitstechnische Fächer z. A. (BaP) Fachlehreranwärterin Andrea Streng, Limburg, Beratungstechnikern Annemarie Behle, Alsfeld (beide 1. 8. 85);

in den Ruhestand versetzt:

Oberstudienrätin Margot Bepler, Wetzlar (30. 9. 85) gem. § 51 Abs. 1 HBG.

Gießen, 16. Oktober 1985 **Der Regierungspräsident**

21 — 7 O 16 — 03

StAnz. 44/1985 S. 1953

**H. im Bereich des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Technik**

bei der Hessischen Eichdirektion

verstorben:

Amtsrat (BaL) Joachim Knoll (7. 10. 85).

Darmstadt, 16. Oktober 1985

**Hessische Eichdirektion**

74 c — 041 — 03 — I/2

beim Landesamt für Bodenforschung

ernannt:

zum Regierungsdirektor Regierungsobererrat (BaL) Hubertus Christian (1. 10. 85),

zum Geologiedirektor Geologieobererrat (BaL) Dr. Helmut Reichmann (15. 10. 85),

zum Geologieobererrat Geologierat (BaL) Dr. Walter Barth (7. 10. 85).

Wiesbaden, 16. Oktober 1985 **Hessisches Landesamt  
für Bodenforschung**

V 1 — 16 — 1821/85

StAnz. 44/1985 S. 1953

**K. im Bereich des Hessischen Ministers für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz**

ernannt:

zum Forstrat (BaL) Forstrat z. A. (BaP) Johannes Eichhorn (24. 9. 85),

zum Forstrat z. A. (BaP) Forstassessor Ulrich Bressen (9. 10. 85),

zum Forstinspektor (BaL) Forstinspektor z. A. (BaP) Karl Liebetrau (17. 10. 85),

zum Forstinspektor z. A. (BaP) Bewerber Ulrich Gebauer (1. 10. 85).

Hannoversch Münden, 17. Oktober 1985

**Hessische Forstliche Versuchsanstalt**

B 47 — 02

StAnz. 44/1985 S. 1953

944

DARMSTADT

## DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTEN

**Genehmigung der Auflösung des Sanitäts-Vereins Neu-Isenburg VaG, Neu-Isenburg, Landkreis Offenbach**

Der Sanitäts-Verein Neu-Isenburg VaG, Neu-Isenburg, Landkreis Offenbach, hat durch seine ordentliche Mitgliederversammlung am 11. März 1985 die Auflösung mit Wirkung vom Tage der Bekanntmachung beschlossen. Hierzu habe ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Darmstadt, 11. Oktober 1985

Der Regierungspräsident  
III 6/11 a — 39 f 16/01 (12) — 16  
StAnz. 44/1985 S. 1954

945

GIESSEN

**Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 17. Oktober 1985**

Gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 5. Juli 1976 (BGBl. I S. 1773), i. V. m. der Verordnung über die Zuständigkeit des Regierungspräsidenten zum Erlaß von Rechtsverordnungen auf Grund des Gesetzes über den Ladenschluß vom 9. März 1957 (GVBl. S. 17) wird verordnet:

## § 1

Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß wird das Offenhalten aller Verkaufsstellen anlässlich des „Herborner Martinimarktes“ am Sonntag, 10. November 1985, in den Straßen und Plätzen Alstedtweg, Am Hintersand, Augustastraße, Austrasse, In der Au, Bahnhofstraße, Berkenhoffstraße, Bürgermeisterwiese, Bürger Landstraße, Friedrichstraße, Hainstraße, Hauptstraße, Hinterthal, Holzmarkt, Kaiserstraße, Konrad-Adenauer-Straße, Kornmarkt, Marktplatz, Mühlgasse, Ottostraße, Sandweg, Schloßstraße, Schuhmarkt, Schulhofstraße, Turmstraße, Walther-Rathenau-Straße, Westerwaldstraße in Herborn für die Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr freigegeben.

## § 2

Diese Verordnung tritt am 10. November 1985 in Kraft.

Gießen, 17. Oktober 1985

Der Regierungspräsident  
gez. Müller  
StAnz. 44/1985 S. 1954

946

**Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 18. Oktober 1985**

Gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 5. Juli 1976 (BGBl. I S. 1773), i. V. m. der Verordnung über die Zuständigkeit des Regierungspräsidenten zum Erlaß von Rechtsverordnungen auf Grund des Gesetzes über den Ladenschluß vom 9. März 1957 (GVBl. S. 17) wird verordnet:

## § 1

Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß wird das Offenhalten aller Verkaufsstellen in Weilmünster in den Straßen und Plätzen Marktplatz, Hauptstraße vom Marktplatz bis Aulenhäuser Straße, Färbergasse, Schaumgasse, Bleidenbach von HL-Markt bis Rathaus, Rathausplatz, Weilstraße von Haus-Nr. 50 bis Nr. 118 und Möttauer Straße von Haus-Nr. 1 bis 5 aus Anlaß des Martinimarktes am 10. November 1985 freigegeben. Die Offenhaltung ist beschränkt auf die Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr.

## § 2

Diese Verordnung tritt am 10. November 1985 in Kraft.

Gießen, 18. Oktober 1985

Der Regierungspräsident  
gez. Müller  
StAnz. 44/1985 S. 1954

947

**Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 18. Oktober 1985**

Gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 5. Juli 1976 (BGBl. I S. 1773), i. V. m. der Verordnung über die Zuständigkeit des Regierungspräsidenten zum Erlaß von Rechtsverordnungen auf Grund des Gesetzes über den Ladenschluß vom 9. März 1957 (GVBl. S. 17) wird verordnet:

## § 1

Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß wird das Offenhalten aller Verkaufsstellen in Waldbrunn/Ortsteil Lahr aus Anlaß des Martinimarktes am 10. November 1985 freigegeben.

Die Offenhaltung ist beschränkt auf die Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr.

## § 2

Diese Verordnung tritt am 10. November 1985 in Kraft.

Gießen, 18. Oktober 1985

Der Regierungspräsident  
gez. Müller  
StAnz. 44/1985 S. 1954

948

**Genehmigung einer allgemeinen Ausnahme von § 26 Abs. 3 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) — Außenwerbung —;**

hier: Stadt Bad Camberg

Auf Grund des § 43 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) vom 21. Juni 1975 (BGBl. I S. 1573), geändert durch Verordnung vom 13. Mai 1981 (BGBl. I S. 428), genehmige ich unter nachstehenden Bedingungen und Auflagen für den Bereich der Stadt Bad Camberg eine allgemeine Ausnahme von der Vorschrift des § 26 Abs. 3 BOKraft (Außenwerbung) für alle Unternehmer, die im Zeitpunkt dieser Bewilligung im Besitz einer Genehmigung für den Taxenverkehr sind:

Die Ausnahmegenehmigung erfolgt auf jederzeitigen Widerruf. Eigenwerbung der Unternehmer zugunsten des eigenen Unternehmens oder der Organisation des Gewerbes oder eines anderen Unternehmens des Personenbeförderungsgewerbes sowie politische Werbung sind unzulässig.

Die Werbung darf nur an den Seitenflächen der Fahrzeuge durch Beschriftung, Aufdruck, Klebe- oder Magnetflächen angebracht werden.

Sonstige Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und der BOKraft, insbesondere die §§ 30 Abs. 1 Nr. 2 und 32 Abs. 3 StVZO, bleiben unberührt. Sonstige, die Werbung einschränkende und ausschließende Vorschriften, insbesondere § 33 der Straßenverkehrsordnung (StVO), bleiben ebenfalls unberührt. Das Recht des Fahrgastes auf die freie Wahl der Taxen muß gewahrt bleiben.

Gießen, 9. Oktober 1985

Der Regierungspräsident  
37 — 66 1 28/07 — Bad Camberg  
StAnz. 44/1985 S. 1954

949

**Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises**

Der Polizeidienstausweis Nr. 26-45, ausgestellt vom Regierungspräsidenten in Gießen am 18. Dezember 1981 für Ersten Kriminalhauptkommissar Theodor O. Kreicker, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Gießen, 17. Oktober 1985

Der Regierungspräsident  
13 K — 7 d 14 01 — 2  
StAnz. 44/1985 S. 1954

950

DARMSTADT

## BEZIRKSDIREKTIONEN FÜR FORSTEN UND NATURSCHUTZ

**Verordnung über das Naturschutzgebiet „Faulbruch von Münster“ vom 17. Oktober 1985**

Auf Grund des § 16 Abs. 3 und des § 17 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309) wird nach Anhörung der nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3574, 1977 S. 650), geändert durch Gesetz vom 1. Juni 1980 (BGBl. I S. 649), anerkannten Verbände im Benehmen mit der oberen Behörde der Landesplanung und mit Genehmigung der obersten Naturschutzbehörde verordnet:

## § 1

(1) Bereiche der Gemarkungsteile Althege, Faulbruch und Werschloch nordwestlich von Münster werden in den sich aus Abs. 2 und 3 ergebenden Grenzen zum Naturschutzgebiet erklärt.

(2) Das Naturschutzgebiet „Faulbruch von Münster“ besteht aus Flächen der Fluren 2, 4, 10 und 11 der Gemarkung Münster, Gemeinde Münster, Landkreis Darmstadt-Dieburg. Es hat eine Größe von ca. 77,00 ha. Die örtliche Lage des Naturschutzgebietes ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1:25 000.

(3) Diese Verordnung gilt für das in einer Karte im Maßstab 1:2 000 rot begrenzte Gebiet. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Sie wird von der Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz in Darmstadt, oberer Naturschutzbehörde, Orangeallee 12, 6100 Darmstadt, verwahrt.

(4) Das Naturschutzgebiet ist durch amtliche Schilder gekennzeichnet.

## § 2

Zweck der Unterschutzstellung ist es, die durch Grünland geprägte Kulturlandschaft und die angrenzenden Waldgesellschaften, insbesondere den Erlenbruchwald, als Lebensraum für eine Vielzahl auch seltener und bestandsgefährdeter Pflanzen und als Brut- und Nahrungsbiotop für einige zum Teil stark bestandsgefährdete Tierarten, insbesondere Vögel und Amphibien, zu erhalten und zu entwickeln.

## § 3

Als Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können (§ 12 Abs. 2 des Hessischen Naturschutzgesetzes), sind verboten:

1. bauliche Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung herzustellen, zu erweitern, zu ändern oder zu beseitigen, unabhängig von deren Anwendungsbereich (§ 1 Abs. 2 der Hessischen Bauordnung) oder von einer Genehmigungs- oder Anzeigepflicht;
2. Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abzubauen oder zu gewinnen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder sonst die Bodengestalt zu verändern;
3. Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anzubringen oder aufzustellen;
4. Gewässer zu schaffen, zu verändern oder zu beseitigen, Wasserläufe, Wasserflächen oder Tümpel einschließlich deren Ufer sowie den Zu- und Ablauf des Wassers oder den Grundwasserstand zu verändern sowie Moore, Sümpfe oder sonstige Feuchtgebiete zu entwässern oder über den Gemeingebrauch hinaus Wasser zu entnehmen;
5. Pflanzen einschließlich der Bäume und Sträucher zu beschädigen oder zu entfernen;
6. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, ihre Laute nachzuahmen, sie an ihren Brut- oder Wohnstätten zu fotografieren, zu filmen oder dort ihre Laute auf Tonträger aufzunehmen, Vorrichtungen zu ihrem Fang anzubringen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Puppen, Larven oder Eier, Nester oder sonstige Brut- oder Wohnstätten fortzunehmen oder zu beschädigen;
7. Pflanzen einzubringen oder Tiere auszusetzen;
8. das Naturschutzgebiet außerhalb der Wege zu betreten;
9. zu reiten, zu lagern, zu baden, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, zu lärmern, Feuer anzuzünden oder zu unterhalten, Modellflugzeuge oder -schiffe einzusetzen;
10. mit Kraftfahrzeugen einschließlich Fahrräder mit Hilfsmotor zu fahren oder Kraftfahrzeuge zu parken;
11. Kraftfahrzeuge zu waschen oder zu pflegen;

12. Wiesen umzubrechen oder deren Nutzung zu ändern;
13. zu düngen oder Pflanzenbehandlungsmittel anzuwenden;
14. Tiere weiden zu lassen;
15. Hunde frei laufen zu lassen;
16. gewerbliche Tätigkeiten auszuüben.

## § 4

Ausgenommen von den Verboten des § 3 bleiben:

1. die extensive Nutzung als Grünland mit den in § 3 Nrn. 12, 13 und 14 genannten Einschränkungen;
2. Maßnahmen zum Aufbau und zur Erhaltung von natürlichen arten- und strukturreichen Waldgesellschaften mit den in § 3 Nr. 13 genannten Einschränkungen im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde;
3. die Ausübung der Einzeljagd auf Haarwild, außerhalb des Waldes jedoch erst vom 1. August bis 31. Januar;
4. die Überwachung, Unterhaltung und Instandsetzung von Ent- und Versorgungsanlagen im jeweiligen Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde;
5. die Handlungen der zuständigen Wasserbehörden oder deren Beauftragter im Rahmen der Wasseraufsicht sowie Unterhaltungsarbeiten an Gewässern im jeweiligen Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde;
6. der Betrieb der Brunnenanlage Hergershausen im Rahmen der wasserrechtlichen Erlaubnis.

## § 5

Zuständige Behörde für Befreiungen nach § 31 des Bundesnaturschutzgesetzes ist die obere Naturschutzbehörde. Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen nach § 36 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes versehen werden. Die Hessische Landesanstalt für Umwelt ist zu hören.

## § 6

Ordnungswidrig im Sinne des § 43 Abs. 2 Nr. 16 des Hessischen Naturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. bauliche Anlagen entgegen § 3 Nr. 1 herstellt, erweitert, ändert oder beseitigt;
2. Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abbaut oder gewinnt, Sprengungen oder Bohrungen vornimmt oder sonst die Bodengestalt verändert (§ 3 Nr. 2);
3. Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anbringt oder aufstellt (§ 3 Nr. 3);
4. Wasser, Gewässer oder Feuchtgebiete in der in § 3 Nr. 4 bezeichneten Art beeinflusst;
5. Pflanzen beschädigt oder entfernt (§ 3 Nr. 5);
6. wildlebende Tiere in allen Entwicklungsstufen in der in § 3 Nr. 6 bezeichneten Art beeinträchtigt oder Vorrichtungen zu deren Fang anbringt;
7. Pflanzen einbringt oder Tiere aussetzt (§ 3 Nr. 7);
8. das Naturschutzgebiet außerhalb der Wege betritt (§ 3 Nr. 8);
9. reitet, lagert, badet, zeltet, Wohnwagen aufstellt, lärmert, Feuer anzündet oder unterhält, Modellflugzeuge oder -schiffe einsetzt (§ 3 Nr. 9);
10. mit Kraftfahrzeugen einschließlich Fahrräder mit Hilfsmotor fährt oder Kraftfahrzeuge parkt (§ 3 Nr. 10);
11. Kraftfahrzeuge wäscht oder pflegt (§ 3 Nr. 11);
12. Wiesen umbricht oder deren Nutzung ändert (§ 3 Nr. 12);
13. düngt oder Pflanzenbehandlungsmittel anwendet (§ 3 Nr. 13);
14. Tiere weiden läßt (§ 3 Nr. 14);
15. Hunde frei laufen läßt (§ 3 Nr. 15);
16. eine gewerbliche Tätigkeit ausübt (§ 3 Nr. 16).

## § 7

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Darmstadt, 17. Oktober 1985

Bezirksdirektion  
für Forsten und Naturschutz  
gez. D u m m

StAnz. 44/1985 S. 1955





Übersichtskarte

-Maßstab 1 : 25.000 TK 6018-6019

Anlage zur  
Verordnung über das Naturschutzgebiet

"Faulbruch von Münster"

Darmstadt, den 17.10. 1985

Bezirksdirektion für  
Forsten und Naturschutz  
-obere Naturschutzbehörde-

9-R 21.1 76



*[Handwritten signature]*



951

**Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des künftigen Naturschutzgebietes „Hinterste Neuwiese bei Kronberg“ vom 17. Oktober 1985**

Auf Grund des § 18 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309) wird nach Anhörung der nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3574, 1977 S. 650), geändert durch Gesetz vom 1. Juni 1980 (BGBl. I S. 649), anerkannten Verbände verordnet:

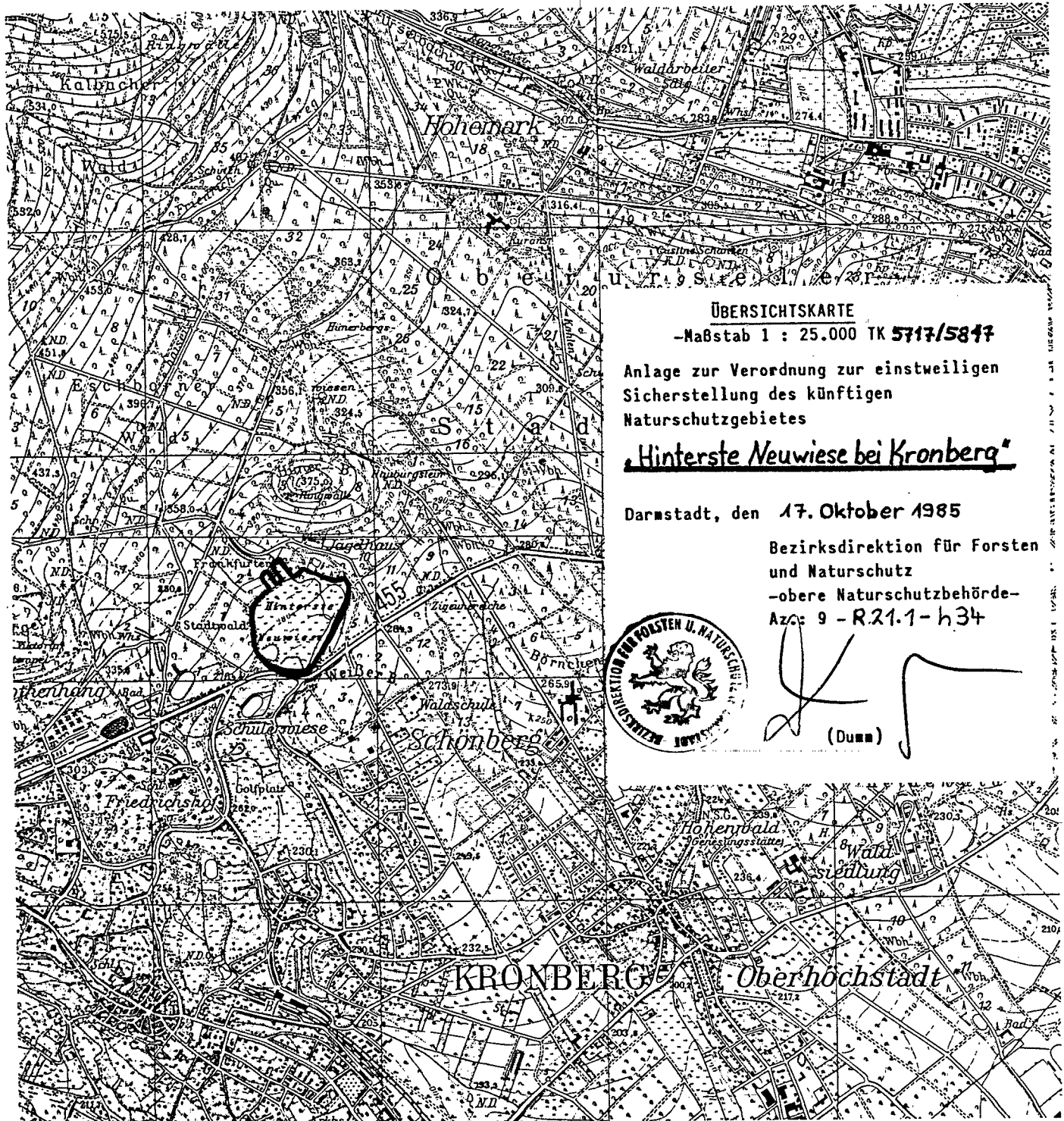
**§ 1**

(1) Das Feuchtwiesengelände im Norden der Ortslage von Kronberg im Taunus wird in den sich aus Abs. 2 und 3 ergebenden Grenzen als künftiges Naturschutzgebiet für die Dauer von drei Jahren einstweilig sichergestellt. Die Sicherstellung kann um höchstens zwei Jahre verlängert werden.

(2) Das einstweilig sichergestellte Gebiet besteht aus Flächen in den Gemarkungsteilen „Hinterste Neuwiese“ der Gemarkung Kronberg und „Kellergrund“ der Gemarkung Oberhöchstadt der Stadt Kronberg im Taunus im Hochtaunuskreis. Es hat eine Größe von 13,13 ha. Die örtliche Lage des einstweilig sichergestellten Gebietes ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1:25 000.

(3) Diese Verordnung gilt für das in einer Karte im Maßstab 1:1 000 rot begrenzte Gebiet. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Sie wird von der Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz in Darmstadt, oberer Naturschutzbehörde, Orangeallee 12, 6100 Darmstadt, verwahrt. Sie liegt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Eine weitere Ausfertigung liegt bei der unteren Naturschutzbehörde des Hochtaunuskreises, Gymnasiumstraße 1, 6380 Bad Homburg v. d. Höhe, zu jedermanns Einsicht aus.

(4) Das einstweilig sichergestellte Gebiet ist durch amtliche Schilder gekennzeichnet.



**ÜBERSICHTSKARTE**  
-Maßstab 1 : 25.000 TK 5717/5847

Anlage zur Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des künftigen Naturschutzgebietes

**Hinterste Neuwiese bei Kronberg**

Darmstadt, den 17. Oktober 1985

Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz  
-obere Naturschutzbehörde-  
Az: 9 - R.21.1 - h34



*[Handwritten signature]*  
(Dumm)

## § 2

Als Handlungen, die geeignet sind, das einstweilig sichergestellte Gebiet nachteilig zu verändern (§ 18 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes), sind verboten:

1. bauliche Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung herzustellen oder zu erweitern, unabhängig von deren Anwendungsbereich (§ 1 Abs. 2 der Hessischen Bauordnung) oder von einer Genehmigungs- oder Anzeigepflicht;
2. Aufschüttungen oder Abgrabungen vorzunehmen oder sonst die Bodengestalt zu verändern;
3. Wasser oder Gewässer zu beseitigen oder zu verändern oder den Grundwasserstand zu verändern;
4. Pflanzen einschließlich der Bäume und Sträucher zu beschädigen oder zu entfernen;
5. wildlebende Tiere zu fangen oder zu stören;
6. Pflanzen einzubringen oder Tiere auszusetzen;
7. das einstweilig sichergestellte Gebiet außerhalb der Wege zu betreten;
8. zu reiten, zu lagern, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, Feuer anzuzünden oder Modellflugzeuge einzusetzen;
9. das Gebiet zu befahren;
10. Wiesen oder Brachflächen umzubrechen, deren Nutzung zu ändern oder Koppelviehhaltung zu betreiben;
11. zu düngen oder Pflanzenbehandlungsmittel anzuwenden;
12. Hunde frei laufen zu lassen;
13. gewerbliche Tätigkeiten auszuüben.

## § 3

Ausgenommen von den Verboten des § 2 bleiben:

1. die extensive Grünlandnutzung mit den in § 2 Nr. 10 und 11 genannten Einschränkungen;
2. die Ausübung der Einzeljagd in der Zeit vom 16. Juli bis 31. Januar.

## § 4

Zuständige Behörde für Befreiungen nach § 31 des Bundesnaturschutzgesetzes ist die obere Naturschutzbehörde. Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen nach § 36 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes versehen werden. Die Hessische Landesanstalt für Umwelt ist zu hören.

## § 5

Ordnungswidrig im Sinne des § 43 Abs. 2 Nr. 15 des Hessischen Naturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. bauliche Anlagen entgegen § 2 Nr. 1 herstellt oder erweitert;
2. Aufschüttungen oder Abgrabungen vornimmt oder sonst die Bodengestalt verändert (§ 2 Nr. 2);
3. Wasser oder Gewässer in der in § 2 Nr. 3 bezeichneten Art beeinflusst;
4. Pflanzen beschädigt oder entfernt (§ 2 Nr. 4);
5. wildlebende Tiere fängt oder stört (§ 2 Nr. 5);
6. Pflanzen einbringt oder Tiere aussetzt (§ 2 Nr. 6);
7. das einstweilig sichergestellte Gebiet außerhalb der Wege betritt (§ 2 Nr. 7);
8. reitet, lagert, zeltet, Wohnwagen aufstellt, Feuer anzündet oder Modellflugzeuge einsetzt (§ 2 Nr. 8);
9. das Gebiet befährt (§ 2 Nr. 9);
10. Wiesen oder Brachflächen umbricht, deren Nutzung ändert oder Koppelviehhaltung betreibt (§ 2 Nr. 10);
11. düngt oder Pflanzenbehandlungsmittel anwendet (§ 2 Nr. 11);
12. Hunde frei laufen läßt (§ 2 Nr. 12);
13. gewerbliche Tätigkeiten ausübt (§ 2 Nr. 13).

## § 6

Die „Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Landkreisen Gießen, Limburg-Weilburg, Wetzlar, dem Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis, Rheingaukreis, Untertaunuskreis, Wetteraukreis und in dem Stadtkreis Wiesbaden im Regierungsbezirk Darmstadt, Landschaftsschutzgebiet Taunus vom 20. Januar 1976“ (StAnz. S. 294) wird für den Geltungsbereich dieser Verordnung aufgehoben.

## § 7

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Darmstadt, 17. Oktober 1985

Bezirksdirektion  
für Forsten und Naturschutz  
gez. D u m m

StAnz. 44/1985 S. 1957

## BUCHBESPRECHUNGEN

**Kommunales Redehandbuch.** Von Alfred Bachoter und Werner Fräsch. Loseblattwerk, DIN A 5, 2. Erg. Liefg., 122 S., 27,80 DM. Richard Boorberg Verlag, 7000 Stuttgart 80.

Das „kommunale Redehandbuch“ hat sich in der kommunalen Praxis als praktische Hilfe bei der Ausarbeitung von Redetexten zu den verschiedensten Anlässen erwiesen. Ein Teil der Texte kann als Redemuster dienen, zumindest liefern sie wertvolle Anregungen für eine individuelle Rede.

Die 2. Ergänzungslieferung enthält eine Reihe von Musterreden zu Anlässen im kommunalen Alltag. Außerdem wurden einige Texte ausgetauscht, von denen die Verfasser meinten, sie seien inhaltlich überholt.

U. a. enthält die Lieferung Musterreden aus Anlaß des Volkstrauertages, des Europatages, zur Ehrung für erfolgreiche Sportler, zur Eröffnung einer Familienbildungsstätte sowie verschiedene schriftliche Geleit- und Grußworte.

Ministerialrat Peter Leimberr

**Die Dienstverhältnisse der Angestellten bei öffentlichen Verwaltungen und Betrieben — BAT-Kommentar.** Begründet von Walter Böhm, Ministerialrat a. D., und Hans Spiertz, Direktor a. D. bei der Bundesanstalt für Arbeit, bearbeitet von Franz Steinherr, Ltd. Verwaltungsdirektor bei der Bundesanstalt für Arbeit, und Dr. Wolf Dieter Sponer, Ministerialrat im Finanzministerium Baden-Württemberg, unter Mitarbeit von Rolf-D. Sauter und Wolf-Dieter Weimann, Oberamtsrat im Finanzministerium Baden-Württemberg. Loseblattwerk, 3. Aufl., Gesamtwerk, 4502 S., 5 PVC-Ordner, 168,— DM. R. v. Deckers Verlag, G. Schenk GmbH, 6900 Heidelberg.

Seit der Herausgabe der 3. Auflage im Juli vergangenen Jahres haben die Verfasser des bewährten BAT-Kommentars ihre Bemühungen verstärkt, das Werk zügig auf den jeweils neuesten Stand zu bringen. Inzwischen sind schon 14 Ergänzungslieferungen erschienen. Deshalb ist es auch erforderlich geworden, bereits mit der 11. Ergänzungslieferung einen fünften Ordner mit einer neuen Ordnungsaufteilung auszuliefern.

Mit der 11. bis 14. Ergänzungslieferung ist der Kommentar nunmehr auf den Stand vom August 1985 gebracht. So enthalten die genannten Ergänzungslieferungen

- die Neufassung der Richtlinien über die Absenkung der Eingangsbezahlung im Bereich des BAT mit Kommentierung,
- die Aktualisierung des Versorgungstarifvertrages und der VBL-Satzung,
- den erstmaligen Abdruck des Vorruhestandsgesetzes,

— die Aktualisierung des Kindergeldrechts (§ 31 BAT),

— eine Neufassung der Richtlinien über die Eingruppierung der Lehrkräfte/Musikschullehrer im VKA-Bereich,

— die Berücksichtigung von Änderungen im Bundesbeamtenrecht und im Sozialgesetzbuch

— eine Neukommentierung der §§ 34, 46, 48 a BAT bzw. ergänzende Kommentierungen zu weiteren Tarifvorschriften des BAT unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts,

— je einen Abdruck des Beschäftigungsforderungsgesetzes 1985 mit Durchführungshinweisen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder dazu und des Gesetzes über befristete Arbeitsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal an Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie im Zusammenhang damit eine Überarbeitung der Kommentierung zur SR 2 y BAT,

— die Neuregelung der Arbeitsverhältnisse des Pflegepersonals auf Grund des Krankenpflegegesetzes 1985

Wie sich aus dieser Darstellung ergibt, befindet sich der BAT-Kommentar auf dem aktuellsten Stand. Er bietet daher, wie so oft an dieser Stelle betont, für alle Sachbearbeiter auf dem Gebiet des schwierigen Arbeits- und Tarifrechts eine hervorragende Informationsquelle. Dies um so mehr, als neue tarifrechtliche Regelungen oder Gesetze des Arbeitsrechts kurzfristig kommentiert oder durch Hinweise erläutert werden.

Oberamtsrat Kurt Wörner

**Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG).** Von Dr. Gerhard Brandtmüller, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht. Loseblatt-Kommentar. 1. Erg. Liefg., 266 S., DIN A 5, 61,— DM. Verlag R. S. Schulz, 8136 Percha am Starnberger See.

Obwohl nach wie vor ungeklärt ist, ob das KSVG verfassungswidrig ist oder nicht, haben sich die Verfasser entschlossen, die Kommentierung des KSVG fortzusetzen und legen nunmehr die 1. Ergänzungslieferung vor. Es werden die Verweisungsgesetze, die in den letzten Monaten z. T. erhebliche Änderungen erfahren haben, auf den neuesten Stand gebracht und die bisher zum KSVG ergangenen Durchführungsvorschriften neu in das Werk aufgenommen.

Der Kommentar befindet sich nunmehr auf dem Rechtsstand vom 1. Mai 1985 und bietet dem Praktiker nach wie vor eine wertvolle Hilfe beim täglichen Umgang mit dem Recht der Künstlersozialversicherung.

Amtmann Uwe Bauer

**Schriftenreihe Maschinenschutz.** Sichere Gestaltung, Aufstellung und Verwendung technischer Arbeitsmittel einschließlich medizinisch-technischer Geräte, Gesetz über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz) mit geltenden Nebenbestimmungen und Erläuterungen. Begründet von Ludwig Schmidt, Ing. (grad.), fortgeführt von Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Haberland, Gewerbeoberamtsrat im Ministerium für Umwelt und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz, unter Mitarbeit von Dipl.-Ing. Jobst Meyhak, Gewerbedirektor im Landesamt für Arbeitsschutz und Gewerbeaufsicht, Oppenheim. Loseblattwerk, 2. Aufl., DIN A 5, 18. Erg.Liefg., 107,20 DM; Gesamtwerk, Kunststoff-Ordner, 119,— DM. Deutscher Fachschriften-Verlag, Braun GmbH & Co. KG, 6200 Wiesbaden.

Herausgeber und Verlag haben nunmehr die 18. Ergänzungslieferung dieser Loseblattsammlung, die Vorschriften des vorbeugenden Arbeitsschutzes enthält, vorgelegt. Die Schriftenreihe Maschinenschutz enthält das Gesetz über technische Arbeitsmittel, nach der Novellierung im Jahre 1979 mit der Kurzbezeichnung Gerätesicherheitsgesetz — GSG — versehen, sowie alle im Zusammenhang mit diesem Gesetz und für den vorbeugenden Arbeitsschutz wichtigen Rechtsvorschriften und technischen Normen.

Auf Grund der in der Zwischenzeit eingetretenen umfangreichen Änderungen bzw. Ergänzungen zu den Verzeichnissen A, B und C (neu) der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum GSG mußte auch das Stichwortverzeichnis der sicherheitstechnischen Standards aktualisiert werden. Dieses Stichwortverzeichnis ist Bestandteil der 18. Ergänzungslieferung.

Im Hinblick auf das Inkrafttreten der Medizingeräteverordnung (MedGV) am 1. Januar 1986 wurden ferner in den Abschn. 8 dieser Sammlung

— die Röntgenverordnung neu aufgenommen.

Die Röntgenverordnung wurde deshalb neu in die 18. Ergänzungslieferung aufgenommen, da sogenannte „Störstrahler“ u. a. in der Anlage zur MedGV enthalten sind. Andererseits sind die Vorschriften der MedGV auf diese Geräte — soweit sie Herstellervorschriften enthält — jedoch nicht anwendbar, da § 1 Abs. 2 Nr. 2 des Gerätesicherheitsgesetzes technische Arbeitsmittel, die nach atomrechtlichen Vorschriften besonderen Anforderungen genügen müssen, vom Geltungsbereich ausdrücklich ausnimmt. Das hat zur Folge, daß nur die Betreibervorschriften der MedGV bei Röntgeneräten Anwendung finden.

Das Loseblattwerk bietet eine umfassende Information für alle Ingenieure und Konstrukteure. Aber auch den Aufsichtsbehörden, den Unfallversicherungsträgern sowie Verbänden und Organisationen ist mit dieser Sammlung eine wertvolle Arbeitshilfe für die Praxis der Gerätesicherheit an die Hand gegeben. —1

**Lebensmittelrecht.** Loseblatt-Textsammlung, Redaktion: Prof. W. Zipfel, 34. Erg.Lfg. zur 6. Aufl., 5. Erg.Lfg. zur 11. Aufl., Stand 1. April 1985, rd. 350 S., 29,50 DM; Gesamtwerk rd. 3 180 S., 2 Ln.Ordner, 68,— DM. Verlag C. H. Beck, 8000 München 40.

Die Textsammlung „Lebensmittelrecht“ wird mit dieser Ergänzungslieferung auf den Stand vom 1. April 1985 gebracht. Aus dem Inhalt sind insbesondere zu nennen: Die Neufassung des EichG mit einer Änderung der FPackV, die neugefaßte Zusatzstoff-Fundstellenliste, Änderungen von EG-Verordnungen auf dem Gebiet von Fleisch, Eiern, Obst und Gemüse sowie Wein. Auch das deutsche Weingesetz hat eine Änderung erfahren. Erstmals sind die Anlagen zur VO (EWG) Nr. 997/81 über Durchführungsbestimmungen für die Bezeichnung und Aufmachung der Weine und Traubenmoste in vollem Wortlaut abgedruckt.

Die in der neuen Ergänzungslieferung berücksichtigten Verordnungsänderungen zeigen wieder einmal, daß das Lebensmittelrecht und angrenzende Rechtsgebiete in ständiger Änderung begriffen sind. Selbst der Fachmann kann sich unmöglich noch umfassend auskennen, so daß ein zuverlässiges Standardwerk des Lebensmittelrechts und angrenzender Rechtsgebiete bei jeder Arbeit über diese Materie Grundvoraussetzung für schnelles und sicheres Zurechtfinden ist. Hier bietet die Loseblatt-Textsammlung „Lebensmittelrecht“ eine Möglichkeit, sich im Gestrüpp der Bestimmungen zurechtfinden zu können. Die Redaktion dieser Sammlung liegt bei dem bekannten Kommentator des gesamten Lebensmittelrechts, Bundesrichter a. D. Prof. W. Zipfel.

In den Gesetzblättern werden meistens nur die Änderungen der Gesetzes- und Verordnungstexte verkündet. Die Folge davon ist die zeitraubende Suche nach den einzelnen Änderungen. Zudem ist das Einfügen der zahlreichen Änderungen in den Grundtext kaum durchführbar. Hier zeigt die Loseblattsammlung „Lebensmittelrecht“ ihre Unentbehrlichkeit. Vernünftig und übersichtlich angeordnet sind die Texte, so daß sich jeder, der mit der komplexen Materie zu tun hat, schnell und sicher zurechtfindet. Zu diesem Kreis gehören vor allem Lebensmittelchemiker, Tierärzte, Mediziner, Juristen, Landwirte, Gesundheitsaufseher, die Lebensmittel- und Weinkontrolle, Verbraucherberatung, Kammern, Schulen, Universitäten sowie Hersteller von Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen, Ex- und Importeure.

Ltd. Chemiedirektor Dr. Günter Grobektler

**Bundesbesoldungsgesetz.** Kommentar von Min.Rat Dr. Bruno Schwegmann und Dr. Rudolf Summer, Präs. der Bezirksfinanzdirektion München. Loseblattsammlung, 33./19. bis 38./24. Erg.Liefg., letzter Stand 15. Juni 1985, letzte Erg.Liefg., 300 S., 75,— DM; Gesamtwerk, 3 540 S., vier Plastikordner, 128,— DM. Verlag für Verwaltungspraxis, Franz Rehm, 8000 München 80.

Mit der 33./19. bis 38./24. Ergänzungslieferung wurde der „Schwegmann/Summer“ auf den Stand der Gesetzgebung vom 15. Juni 1985 gebracht. Nach wie vor stellt dieser umfassende und stets aktuelle Kommentar zum Besoldungsrecht ungefochten das Standardwerk des Besoldungsrechts dar, das für Verwaltung, Gerichtsbarkeit und Wissenschaft gleichermaßen unersetzlich geworden ist und der wohl nur noch wenige Wünsche seiner Benutzer offenlassen dürfte.

Diesem hohen Standard entsprechen auch die vorliegenden Ergänzungslieferungen, deren Schwerpunkt bei zahlreichen Neukommentierungen und der Überarbeitung früherer Kommentierungen unter Berücksichtigung neuester Rechtsprechung liegt. In der Einführung von § 1 des Bundesbesoldungsgesetzes im Kommentar wurde — neben einer Überarbeitung der verfassungsrechtlichen Grundlagen des Besoldungsrechts — eine Darstellung der Entwicklung des Besoldungsrechts in Deutschland seit dem 18. Jahrhundert, im wesentlichen jedoch ab dem 19. Jahrhundert, bis hin zur Kodifikation durch das Zweite Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern in unserer Zeit (1975) aufgenommen. Insbesondere dem wissenschaftlich Interessierten wird damit eine Fülle historischer Daten und Fakten zugänglich gemacht, die manchen Leser als willkommene Repetition deutscher Geschichte der letzten drei Jahrhunderte anmuten mag. Bearbeitet wurden die besoldungsgeschichtliche Entwicklung im Deutschen Reich sowie in der Bundesrepublik Deutschland (= Bund), in Preußen sowie im Bereich der heutigen Bundesländer Baden-Würt-

temberg (mit Baden, Württemberg, Hohenzollern, Württemberg-Baden), Bayern, Hessen (mit Hessen-Darmstadt, Hessen-Homburg, Kurhessen, Nassau, Waldeck), Niedersachsen (mit Braunschweig, Hannover, Oldenburg, Schaumburg-Lippe), Nordrhein-Westfalen (mit Rheinprovinz, Westfalen und Lippe), Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Den Verfassern ist damit eine beachtliche Bereicherung und Abrundung ihres Werkes gelungen, die vielleicht durch Hinweise aus der Leserschaft noch ergänzt und weiter verfeinert werden kann.

Es braucht im Rahmen dieser Rezension kaum besonders erwähnt zu werden, daß auch die sonstigen zahlreichen Teile des Werkes in gewohnter Akribie auf den derzeitigen Stand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Hinweisgebung gebracht wurden.

Oberamtsrat Rolf Brandt

**Kommentar zum Bundes-Angestelltentarifvertrag — BAT — mit Vergütungsordnung.** Von Min.Dir. a. D. Horst Clemens, Min.Dir. a. D. Ottheinz Scheuring, Ltd. Min.Rat a. D. Werner Steingen, Reg.Dir. Friedrich Wiese, Reg.Dir. Hermann Fohrmann und Ltd. Min.Rat Joachim Jeske. Loseblattwerk, 75. und 76. Erg.Liefg. zu den Bänden I bis III, 350 bzw. 164 S., 82,10 DM bzw. 39,40 DM; 72. Erg.Liefg. zur Vergütungsordnung Bund/Länder, 152 S., 34,50 DM sowie 71. Erg.Liefg. zur Vergütungsordnung VKA, 88 S., 20,90 DM; Gesamtwerk, ca. 5 700 S., 229,40 DM. Moll-Verlag, 7000 Stuttgart 80.

Die vorliegenden 75. und 76. Ergänzungslieferungen zu den Bänden I bis III bringen das Werk auf den Rechtsstand vom Mai 1985 und enthalten — neben den laufenden Ergänzungen Aktualisierungen — Überarbeitungen bzw. Ergänzungen der Kommentierungen unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbarkeit, insbesondere der §§ 1, 4, 8, 10, 13, 14, 22, 29, 36, 46 des Abschnitts XI, der §§ 54, 55, 59, 70, der SR 2 c, SR 2 l, SR 2 y, der Tarifverträge betreffend Lernschwestern und Auszubildende; die Überarbeitung der Kommentierung des § 11 im Hinblick auf das Nebentätigkeitsbegrenzungsrecht. Die Kommentierung des neu eingefügten § 15 a sowie der ebenfalls neuen Nr. 4 a SR 2 e i; die laufende Aktualisierung durch Aufnahme von Gesetzesänderungen und von Beschlüssen der zuständigen Gremien zu Auslegungsgesetzen; die Neufassung des Anhangs zu § 20 BAT (Verzeichnisse zu § 20 BAT); die Änderungen des Bundesurlaubsgesetzes 375/74 der Bundesanstalt für Arbeit sowie neue Hinweise des BMJFG und des BMI zur Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes (Anhang zu § 31 BAT) sowie die Änderungen des VersTV-G durch den 20. Änderungstarifvertrag vom 7. Dezember 1984.

Die 72. Ergänzungslieferung zur Vergütungsordnung Bund/Länder berücksichtigt im wesentlichen die neueste Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbarkeit (in erster Linie des Bundesarbeitsgerichts) zu Fragen der Eingruppierung, neue Ausbildungsrichtlinien sowie die Änderung der Lehrer-Richtlinien.

Die 71. Ergänzungslieferung zur VergO VKA enthält insbesondere die neueste Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbarkeit (in erster Linie des Bundesarbeitsgerichts) zu Eingruppierungsfragen.

Die Bände I bis III befinden sich nunmehr auf dem Rechtsstand vom Mai 1985; die Vergütungsordnungen Bund/Länder sowie der VKA auf dem vom März 1985.

Amtmann Uwe Bauer

**Bundes-Immissionschutzrecht — Entscheidungen —** Von Min.Dir. Dr. Gerhard Feldhaus, unter Mitarbeit von Oberamtsrat Horst D. Hansel. Loseblattsammlung, 12. Erg.Liefg., DIN A5, Gesamtwerk, 2 Plastikordner, 125,— DM. Deutscher Fachschriften-Verlag, 6200 Wiesbaden.

Die Entscheidungssammlung bezieht sich auf die im Kommentar BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZRECHT behandelten Gebiete des Immissionsrechts. Sie enthält in Auszügen die wichtigsten Entscheidungen, vorzugsweise aus der neueren Rechtsprechung. Die meisten Entscheidungen sind mit kurzen Erläuterungen versehen. Einzelfragen sind abschnittsweise durch übersichtliche Randkolumnen gekennzeichnet.

Die 12. Ergänzung umfaßt vorwiegend Entscheidungen aus der zweiten Hälfte des Jahres 1984 und aus den ersten drei Monaten des Jahres 1985. Diese beziehen sich auf die Anwendung der TALuft, die immissionsrechtliche Bewertung von Altanlagen, Betriebsuntersagung, Abfallbeseitigung bei genehmigungsbedürftigen Anlagen, Verbrennung von Altölen sowie die steuerrechtliche Begünstigung von Umweltschutzmaßnahmen. Eine Reihe von Entscheidungen klärt Fragen zum Genehmigungsverfahren. Das Stichwortverzeichnis wurde auf den neuesten Stand gebracht und erweitert. —β

**Bundes-Angestelltentarifvertrag — BAT — (Bund, Länder und Gemeinden).** Von Alfred Breyer, Min.Dir. im Bundesministerium des Innern, Oberreg.Rat a. D. Siegmund Uttlinger, Min.Rat Dr. Karl-Heinz Kiefer, Geschäftsführer der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und Horst Hoffmann, Oberreg.Rat im Bayer. Staatsministerium der Finanzen. Loseblattsammlung und Kommentar, 88. Erg.Liefg., z. 1. bzw. 17. Erg.Liefg. z. 10. Aufl., 294 S., DIN A5, 73,50 DM; Gesamtwerk, 3 682 S., 4 Plastikordner, 168,— DM. Verlag für Verwaltungspraxis Franz Rehm, 8000 München 80.

Die vorliegende Ergänzungslieferung enthält bzw. berücksichtigt neben der laufenden Aktualisierung insbesondere die am 1. Oktober 1985 in Kraft getretenen neuen Beihilfevorschriften des Bundes, die auch in Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gelten; die vollständige Neubearbeitung der Erläuterungen zu den §§ 53 und 54 BAT, einschließlich der Vorbemerkungen zu Abschn. XII mit ausführlichem Überblick über die Rechtsgebiete Kündigung und Kündigungsschutz; die Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Schülerinnen/Schüler, die nach Maßgabe des Krankenpflegegesetzes bzw. des Hebammengesetzes ausgebildet werden; Änderungen des Stichwortzeichnisses I, soweit durch diese Ergänzungslieferung veranlaßt. Der Verlag weist auf die am 1. Januar 1986 in Kraft tretenden Änderungen des Bundeskindergeldgesetzes durch das 11. Gesetz zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes vom 27. Juni 1985 (BGBl. I S. 1251) hin. Das Gesetz enthält insbesondere die folgenden Neuregelungen:

1. Eltern, die den neuen steuerlichen Kinderfreibetrag wegen entsprechend niedrigen Einkommens nicht oder nicht voll ausnutzen können, erhalten einen Zuschlag zum Kindergeld bis zu monatlich 46,— DM je Kind.
2. Die Freibeträge, die im Zusammenhang mit der Verminderung des Kindergeldes für bestimmte Einkommensgruppen zu berücksichtigen sind, werden erhöht.
3. Alleinstehende Vollwaisen erhalten künftig ein Kindergeld, wie es den Erstkindern jeweils zusteht.

Der Verlag kündigt an, diese Änderungen in der nächsten Ergänzungslieferung zu berücksichtigen.

Das Werk befindet sich nunmehr auf dem Rechtsstand vom 1. September 1985.

Amtmann Uwe Bauer

# ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

1985

MONTAG, 4. NOVEMBER 1985

Nr. 44

## Güterrechtsregister

5524

GR 648 — Neueintragung — 21. 10. 1985: Kolitsch, Ralf, Schreiner in Ludwigsau-Tann, und Adelheid geb. Pistor. Durch Vertrag vom 23. Juli 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

6430 Bad Hersfeld, 22. 10. 1985 **Amtsgericht**

5525

Neueintragungen beim **Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe**

GR 428 A — 1. 10. 1985: Eberhard Stein und Ingeborg Stein geb. Abmann, Friedrichsdorf/Ts.: Durch Vertrag vom 4. Juni 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 429 A — 1. 10. 1985: Unternehmer Herbert Ohly und Birgit Ohly geb. Reinfeld, Bad Homburg: Durch Vertrag vom 23. Juni 1985 ist die vereinbarte Gütertrennung aufgehoben und der gesetzliche Güterstand der Zugewinnngemeinschaft vereinbart. Ein Zugewinnausgleich unterbleibt, wenn der Güterstand anders als durch Tod endet.

GR 430 A — 1. 10. 1985: Alexander Sinai und Claudia Sinai geb. Niedermann, Friedrichsdorf/Ts.: Durch Vertrag vom 20. Juni 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 431 A — 1. 10. 1985: Bankkaufmann Heinrich Fischer und Hannelore Isowicz-Fischer geb. Isowicz, Oberursel 4: Durch Vertrag vom 9. Juli 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 432 A — 1. 10. 1985: Bernd Janke und Sabine Janke geb. Schmidt, Bad Homburg: Durch Vertrag vom 8. Juli 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 433 A — 1. 10. 1985: Kaufm. Angestellter Günther Weiß und Waltraud Weiß geb. Kramer, Bad Homburg: Durch Vertrag vom 12. August 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 18. 10. 1985 **Amtsgericht**

5526

GR 216 — Neueintragung — 16. 10. 1985: Frank Mehne, geb. am 7. 7. 1946 und Iris Mehne geb. Brodowski, geb. am 22. 11. 1961, Kirchhainer Straße 30, 3559 Rosenthal. Durch notariellen Vertrag vom 14. Mai 1985 ist der Güterstand der Gütertrennung vereinbart.

3558 Frankenberg (Eder), 16. 10. 1985 **Amtsgericht**

5527

Neueintragungen beim **Amtsgericht Gießen**

GR 2742 — 16. 10. 1985: Eheleute Hess, Uwe, Dipl.-Kaufmann, und Betina geb. Jung, Bürokaufmann, Gießen-Wieseck. Durch Vertrag vom 19. September 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 2743 — 17. 10. 1985: Eheleute Bernd von Vulte, geb. 31. 8. 1942, und Brigitte von Vulte geb. Donges, geb. 15. 5. 1958, Gießen, Wiesecker Weg 89. Durch Vertrag vom 10. September 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 2744 — 17. 10. 1985: Eheleute Hels, Reiner, kaufm. Angestellter, Hels, Ilona geb.

Schwalb, Verkäuferin, 6301 Heuchelheim-Kinzenbach, Atzbacher Straße 1. Durch Vertrag vom 3. September 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

6300 Gießen, 18. 10. 1985 **Amtsgericht**

5528

GR 383 — Neueintragung — 14. 10. 1985: Eheleute Stratmann, Heinz-Dietmar, Soldat, geb. am 17. 10. 1963, und Karin geb. Tischler, geb. am 19. 1. 1960, Heiligenkreuzstraße 16, 6348 Herborn. Durch Ehevertrag vom 11. September 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

6348 Herborn, 14. 10. 1985 **Amtsgericht**

5529

8 GR 1279 — Neueintragung — 16. 9. 1985: Eheleute Kraftfahrer Clemens Kopp und Postbeamtin Claudia Birgit Kopp geb. Kilb, beide wohnhaft in Glashütten im Taunus. In der notariellen Urkunde vom 25. März 1983 ist Gütertrennung vereinbart.

6240 Königstein im Taunus, 16. 9. 1985 **Amtsgericht**

5530

8 GR 744 — Neueintragung — 17. 10. 1985: Jürgen Wolfgang Weber, geb. 31. 3. 1954, Gabriele Dagmar Emilie Weber geb. Thoma, geb. 6. 4. 1945, 6074 Rödermark, Hohe Straße 21: Durch Vertrag vom 25. Juli 1985 vor Notarin Stegmann, Rödermark, UR-Nr. 534/85, ist Gütertrennung vereinbart.

6070 Langen, 17. 10. 1985 **Amtsgericht**

5531

8 GR 745 — Neueintragung — 17. 10. 1985: Heinrich Roth, Lieselotte Roth geb. Schrodt, Langen, Friedensstraße 6: Durch Vertrag vom 12. Dezember 1973 ist Gütertrennung vereinbart (Notar Fritz Steinacker, Frankfurt, UR-Nr. 40/73).

6070 Langen, 17. 10. 1985 **Amtsgericht**

5532

GR 729 — Neueintragung — 15. 10. 1985: Bauunternehmer Ernst Denk und Ingeborg Rhensius-Denk geb. Rhensius, beide Hölderlinstraße 51 in 6250 Limburg 1. Durch notariellen Vertrag vom 31. August 1985 ist Gütertrennung gem. § 1414 BGB vereinbart.

6250 Limburg a. d. Lahn, 15. 10. 1985 **Amtsgericht**

5533

Neueintragungen beim **Amtsgericht Offenbach am Main**

GR 5000 — 16. 10. 1985: Eheleute Jürgen Voigt und Ilona geb. Weigelt in Dietzenbach. Der Ehemann hat das Recht seiner Frau, Geschäfte zur angemessenen Deckung des Lebensbedarfs der Familie mit Wirkung auch für ihn zu besorgen, ausgeschlossen.

GR 5001 — 16. 10. 1985: Eheleute Gerhard Grunau und Hannelore geb. Lenz in Offenbach am Main. Durch notariellen Vertrag vom 2. Oktober ist Gütertrennung vereinbart.

GR 5002 — 16. 10. 1985: Eheleute Hans Günter Wibben und Sylvia geb. Hollmichel

in Obertshausen. Durch notariellen Vertrag vom 13. September 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

6050 Offenbach am Main, 16. 10. 1985 **Amtsgericht**

5534

GR 669: — Neueintragung — 22. 10. 1985: Michael Söngen und Regina Söngen geb. Gerstner, 6290 Weilburg, Frankfurter Straße 16. Durch Ehevertrag vom 22. Juni 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

6290 Weilburg, 22. 10. 1985 **Amtsgericht**

5535

GR 670 — Neueintragung — 22. 10. 1985: Maler Horst Pohl und Merlyn geb. Mababay, 6290 Weilburg-Bermbach, Gartenstraße 11. Durch Ehevertrag vom 8. August 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

6290 Weilburg, 22. 10. 1985 **Amtsgericht**

5536

Neueintragungen beim **Amtsgericht Wiesbaden**

GR 4328 — 17. 9. 1985: Dieter Hofmann, Beamter, Wiesbaden, und Ursula Hofmann geb. Rink, Beamtin, Flörsheim am Main. Durch Ehevertrag vom 27. August 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4330 — 19. 9. 1985: Addolorata Caraccio geb. Protopapa, Wiesbaden, und Michele Caraccio, Maurer, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 25. Juni 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4332 — 1. 10. 1985: Alfred Heinen, Verwaltungsbeamter, Wiesbaden, und Margret Priller-Heinen geb. Priller, Kosmetikerin, Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 21. August 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4333 — 3. 10. 1985: Heike Kirsch geb. Lipke, Verwaltungsangestellte, und Hans-Jürgen Kirsch, Maler und Tapezierer, beide in Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 19. August 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4334 — 10. 10. 1985: Christward Vredeber Freiherr von Ketelholdt, Wiesbaden-Nordenstadt, und Maria Fiofania Freifrau von Ketelholdt geb. Pinzuk, Wiesbaden-Nordenstadt. Durch Ehevertrag vom 13. September 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

6200 Wiesbaden, 17. 10. 1985 **Amtsgericht, Abt. 22**

5537

GR 547 — Neueintragung — 4. 10. 1985: Willi Welker und Birgit Welker geb. Gurdlach, beide wohnhaft Gilsbergstraße 2, 3436 Hessisch-Lichtenau. Durch Vertrag vom 5. August 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

3430 Witzhausen, 4. 10. 1985 **Amtsgericht**

## Vereinsregister

5538

VR 1511 — Neueintragung — 10. 10. 1985: Handels- und Gewerbeverein Rabenau. Sitz des Vereins: Rabenau.

6300 Gießen, 18. 10. 1985 **Amtsgericht**

**5539**

6 VR 729 — Neueintragung — 16. 10. 1985: GERNESHEIMER SCHIFFSMODELLBAU INTERESSENGEMEINSCHAFT e. V., Gernsheim/Rhein.

6080 Groß-Gerau, 16. 10. 1985 Amtsgericht

**5540**

VR 47 — Neueintragung — 17. 10. 1985: Angelsportverein Hilders, 6414 Hilders.

6414 Hilders, 17. 10. 1985

Amtsgericht Fulda, Zweigstelle Hilders

**5541**

VR 48 — Neueintragung — 17. 10. 1985: Hilderser Fastnachtsgesellschaft, 6414 Hilders.

6414 Hilders, 17. 10. 1985

Amtsgericht Fulda, Zweigstelle Hilders

**5542**

8 VR 716 — Neueintragung — 16. 10. 1985: Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergeverein 6242 Kronberg im Taunus und Umgebung e. V., Kronberg im Taunus.

6240 Königstein im Taunus, 16. 10. 1985

Amtsgericht

**5543**

Neueintragungen beim Amtsgericht Offenbach am Main

VR 1266 — 20. 9. 1985: Motorsportclub Capri Rhein Main 1980, Dietzenbach.

VR 1268 — 25. 9. 1985: Kolpingfamilien, Diözesanverband Mainz, Offenbach am Main.

VR 1269 — 3. 10. 1985: Modell-Helicopter Club Offenbach, Offenbach am Main.

VR 1270 — 3. 10. 1985: Racing Club Neu-Isenburg, Neu-Isenburg.

VR 1271 — 3. 10. 1985: Türkischer Sozialdienstverein Offenbach und Umgebung, Offenbach am Main.

VR 1272 — 3. 10. 1985: 1. Ski- und Freizeitverein Mühlheim am Main, Mühlheim am Main.

VR 1273 — 3. 10. 1985: Bowling Verein Stauferkeller Obertshausen, Obertshausen.

VR 1274 — 3. 10. 1985: Camera 83, Offenbach am Main.

VR 1275 — 15. 10. 1985: Freiwillige Feuerwehr Obertshausen, Obertshausen.

VR 1276 — 15. 10. 1985: Kreis-Strahl-Union, Offenbach am Main.

VR 1277 — 15. 10. 1985: Spanischer Elternverein-Offenbach, Offenbach am Main.

6050 Offenbach am Main, 18. 10. 1985

Amtsgericht, Abt. 5

**5544**

Neueintragungen beim Amtsgericht Wiesbaden

VR 2333 — 27. 9. 1985: Gesellschaft zur Förderung der Publizistik und Kommunikation in Wiesbaden, Wiesbaden.

VR 2334 — 30. 9. 1985: Verein zur Förderung von Kommunikation, Kultur und Bildung, Wiesbaden.

VR 2335 — 3. 10. 1985: Bundesverband eigenständiger Krankentransport- und Sanitätshilfsdienste, Wiesbaden.

VR 2336 — 7. 10. 1985: „AKZENTE“, Wiesbaden.

6200 Wiesbaden, 17. 10. 1985

Amtsgericht, Abt. 22

**Liquidation****5545**

Der Verein der Freunde und Förderer der Erich-Simdorn-Schule Neuberg e. V. hat sich aufgelöst. Gläubiger des Vereins können ihre Ansprüche bis zum 30. November 1985 bei dem Liquidator Hans Bernhard Bull, 6451 Neuberg 2, Eifelweg 17, anmelden.

6451 Neuberg/Hess. 2, 17. 10. 1985

Der Liquidator

**Vergleiche — Konkurse****5546**

N 27/85 — Beschluß: Die Firma Stein-Bau GmbH, Nieder-Breidenbacher Straße 34, 6326 Romrod/Ober-Breidenbach, Geschäftsführer: Heinrich-Wilhelm Stein und Ingenieur Wolfgang Stein, hat die Eröffnung des Konkursverfahrens über ihr Vermögen beantragt.

Über diesen Antrag ist noch nicht entschieden.

Zur Sicherung der Masse wird angeordnet:

a) Der Schuldnerin wird allgemein verboten, Gegenstände ihres Vermögens zu veräußern oder sonst über sie zu verfügen (allgemeines Veräußerungsverbot, § 106 I KO). Unter dieses Verbot fällt auch die Einziehung von Außenständen.

b) Die Sequestration des Geschäftsbetriebes der Schuldnerin.

Zum Sequester wird Herr Dipl.-Kaufmann Herbert Müller, Menzelweg 4, 6320 Alsfeld, bestellt.

6320 Alsfeld, 21. 10. 1985

Amtsgericht

**5547**

6 N 103/85 — Beschluß: Im Konkursantragsverfahren betr. die Firma Horst Mayer GmbH, Sanitär- und Bauspengerei, vertreten durch den Geschäftsführer Horst Mayer, Platanenring 13, 6380 Bad Homburg v. d. Höhe, wird heute, am 18. Oktober 1985, 13.00 Uhr, die Sequestration angeordnet und ein allgemeines Verfügungsverbot gegen die Gesellschaft verhängt. Verfügungen dürfen nur mit Zustimmung des Sequesters erfolgen.

Zum Sequester wird bestellt: Herr Rechtsanwalt und Dipl.-Kfm. Ulrich Kneller, 6457 Maintal 2, Goethestraße 144—150, Tel.-Nr. 0 61 09/6 10 51.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 18. 10. 1985

Amtsgericht

**5548**

6 N 69/85 — Beschluß: Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Insec Sicherheits-Transporte und Service GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Heinz-Peter Hofmann, 6380 Bad Homburg v. d. Höhe, Haingasse 6, wird zur Anhörung der Gläubiger über die Einstellung des Verfahrens bzw. Zahlung eines Massekostenvorschusses besonderer Termin bestimmt auf

Montag, 18. November 1985, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe, Auf der Steinkaut 10—12, Saal I.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 21. 10. 1985

Amtsgericht

**5549**

3 N 40/85 — Beschluß: In dem Konkursantragsverfahren betreffend die im Handelsregister des Amtsgerichts Büdingen in Abteilung B, Blatt 318, eingetragene Firma „Z.E.M.-Verputzgesellschaft mbH“ mit dem

Sitz Breitehaidsweg 9 in 6474 Ortenberg/Wetteraukreis, Stadtteil Bergheim, gesetzlich vertreten durch den bestellten Geschäftsführer Verputzer Norbert Ehret, wohnhaft ebenda, Schuldnerin, wird zur Sicherung der Masse die Sequestration des Geschäftsbetriebes der Schuldnerin angeordnet.

Zum Sequester wird der Steuerberater und Rechtsbeistand Wolfgang Sorger, Am Nauheimer Bach 30 in 6350 Bad Nauheim/Wetteraukreis bestellt. Der Sequester wird beauftragt, ein Gutachten darüber zu erstatten, ob eine die Kosten des Verfahrens entsprechende Masse vorhanden ist.

Das mit Beschluß vom 28. August 1985 angeordnete Allgemeine Veräußerungsverbot bleibt aufrechterhalten.

6470 Büdingen, 21. 10. 1985 Amtsgericht

**5550**

34 N 40/81: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Gesellschaft für Rohrleitungs-, Apparate- und Behälter (RAB) mbH, 6116 Eppertshausen, wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und Schlußtermin anberaumt auf:

Donnerstag, den 14. November 1985, 14.00 Uhr, Saal 108, I. Stock.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, zur Beschlußfassung der Gläubiger über nicht verwertbare Vermögensstücke und zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen.

Die Vergütung des Konkursverwalters wurde auf 51 269,05 DM, die baren Auslagen auf 1 870,30 DM festgesetzt.

6110 Dieburg, 18. 10. 1985

Amtsgericht

**5551**

81 N 383/84 — Beschluß: Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Draht- und Hanfseilfabrik Reutlinger, Wilhelm Reutlinger GmbH, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Wilhelm Reutlinger, Offenbacher Landstraße 190, 6000 Frankfurt am Main 70.

Termin zur Anhörung der Gläubiger zur Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO) und zur Abnahme der Zwischenrechnung wird bestimmt auf den

26. November 1985, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Gerichtsstraße 2, Saal 124, Gebäude B, I. Stock.

6000 Frankfurt am Main, 10. 10. 1985

Amtsgericht, Abt. 81

**5552**

81 N 376/84: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 24. 1. 1984 verstorbenen Musikkaufmanns Helmut Artur Wilhelm Marcuse, Inhaber der Firma Schallplatten-Import Helmut Marcuse „Die Schallplatte“ soll die Schlußverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt 20 914,03 DM, wozu die aufgelaufenen Zinsen treten. Dagegen gehen ab: Das Honorar und die Auslagen des Konkursverwalters, die Vergütung der Mitglieder des Gläubiger-Ausschusses, sowie die noch nicht erhobenen Gerichtskosten.

Zu berücksichtigen sind 89 248,02 DM bevorrechtigte und 53 053,16 DM nicht bevorrechtigte Forderungen.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abt. 81, auf.

6000 Frankfurt am Main, 17. 10. 1985

Die Konkursverwalterin  
Hildegard Hövel  
Rechtsanwältin



**5553**

81 VN 2/85 — **Beschluß:** Das Vergleichsverfahren über das Vermögen der Firma **Adt Aktiengesellschaft**, gesetzlich vertreten durch den Vorstand Horst Homberg, Schillerstraße 19, 6000 Frankfurt am Main 1, jetzt: Herr Marc Assa und Michel Cognet, ebenfalls dienstansässig, Schillerstraße 19, 6000 Frankfurt am Main, wird **aufgehoben**, nachdem der Vergleichsverwalter die Erfüllung des im Termin vom 8. Oktober 1985 angenommenen und bestätigten Vergleichs angezeigt hat.

Das allgemeine Veräußerungsverbot ist damit außer Kraft.

6000 Frankfurt am Main, 21. 10. 1985  
Amtsgericht, Abt. 81

**5554**

81 N 273/85: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Steiner Bau Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung**, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Karl Steiner, Konstanzer Straße 55, 6000 Frankfurt am Main 61, zeige ich an, daß Masseunzulänglichkeit eingetreten ist.

6000 Frankfurt am Main, 21. 10. 1985  
Der Konkursverwalter  
Dr. jur. Klaus Reiner Pütz  
Rechtsanwalt

**5555**

1 N 16/83: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Hüttenrauch Industrieanlagenbau GmbH**, Frankfurter Straße 53, 6368 Bad Vilbel, vertreten durch den Geschäftsführer Gerd Hüttenrauch, Seckbacher Landstraße 74, 6000 Frankfurt am Main, wird zur Anhörung der Gläubiger über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO), zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, ggf. zur Abnahme der Schlußrechnung Termin auf

Freitag, den 8. November 1985, 14.20 Uhr, vor dem Amtsgericht in Bad Vilbel, Frankfurter Straße 132, Zimmer 1, bestimmt.

6000 Frankfurt am Main, 23. 10. 1985  
Der Konkursverwalter  
Schultz  
Rechtsanwalt

**5556**

81 N 11/85: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **BVB Bau-, Verwaltungs- und Betreuungsgesellschaft mbH**, Bad Vilbel, vertreten durch den Liquidator Dr. Wolfgang Bischoff, soll die Schlußverteilung erfolgen.

Der verfügbare Massebestand beträgt 15 000,— DM. Davon sind noch die bisher nicht erhobenen Gerichtskosten sowie das Verwalterhonorar in Abzug zu bringen.

Zu berücksichtigen sind 240,— DM an bevorrechtigten und 4 766,30 DM an nicht bevorrechtigten Konkursforderungen.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf der Geschäftsstelle der Konkursabteilung beim Amtsgericht Bad Vilbel, Frankfurter Straße 132, aus.

6000 Frankfurt am Main, 23. 10. 1985  
gez. Schultz  
Rechtsanwalt  
als Konkursverwalter

**5557**

81 N 12/85: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **BVB Bau-, Verwaltungs- und Betreuungsgesellschaft mbH & Co. Grundstücks KG**, Gronauerweg 18, 6368 Bad Vilbel, vertreten durch die Firma BVB

Bau-, Verwaltungs- und Betreuungsgesellschaft mbH i. L., soll die Schlußverteilung erfolgen.

Der verfügbare Massebestand beträgt 6 508,42 DM. Davon sind noch die bisher nicht erhobenen Gerichtskosten sowie das Verwalterhonorar in Abzug zu bringen.

Zu berücksichtigen sind lediglich nicht bevorrechtigte Konkursforderungen in Höhe von 439 773,76 DM.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf der Geschäftsstelle der Konkursabteilung beim Amtsgericht Bad Vilbel, Frankfurter Straße 132, aus.

6000 Frankfurt am Main, 23. 10. 1985  
gez. Schultz  
Rechtsanwalt  
als Konkursverwalter

**5558**

N 5/85: Über das Vermögen der Firma **Haimex GmbH**, Kleinstraße 27, 6361 Niddatal 2, Geschäftsführer: Robert Winter, ist am Dienstag, dem 15. Oktober 1985, 18.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter, RA Bernd Reuß, Mainzer-Tor-Anlage 33, 6360 Friedberg (Hessen).

Konkursforderungen sind bis zum 20. Dezember 1985 dem Gericht in zwei Stücken anzumelden. Vertreter von Gläubigern haben Vollmacht mit einzureichen oder diese im Termin vorzulegen.

Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in den §§ 132, 134 und 137 KO bezeichneten Gegenstände ist am

Mittwoch, dem 4. Dezember 1985, 14.30 Uhr, und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen am

Mittwoch, dem 15. Januar 1986, 14.00 Uhr, Amtsgericht Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, Erdgeschoß, Zimmer Nr. 36.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderung, für die er aus der Masse gesonderte Befriedigung verlangt, bis zum 20. Dezember 1985 anzeigen.

6360 Friedberg (Hessen), 15. 10. 1985  
Amtsgericht

**5559**

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Philipp Wolf GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Hans-Joachim Wolf, Bleichgartenstraße 18, 6480 Wächtersbach, soll die Schlußverteilung stattfinden.

Verfügbar sind 3 190,93 DM. Zu berücksichtigen sind 122 216,61 DM bevorrechtigte und 267 715,10 DM nicht bevorrechtigte Forderungen.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht der Beteiligten beim Amtsgericht in Gelnhausen aus.

6460 Gelnhausen, 9. 10. 1985  
Die Konkursverwalterin  
M. Meyer-Döben  
Rechtsanwältin

**5560**

N 48/83 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Philipp Wolf GmbH**, Bleichgartenstraße 18, 6480 Wächtersbach, vertreten durch den Geschäftsführer Hans-Joachim Wolf, Bleichgartenstraße 18, 6480 Wächtersbach, wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und Schlußtermin bestimmt auf

Donnerstag, den 5. Dezember 1985, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude 6460 Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Zimmer 19.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung der Verwalterin, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen.

Die Vergütung der Verwalterin ist festgesetzt auf 9 457,50 DM; die Auslagen auf 254,— DM und Mehrwertsteuerausgleich 7%.  
6460 Gelnhausen, 15. 10. 1985  
Amtsgericht

**5561**

4 N 29/85: Über das Vermögen der Firma **Helmut Schober Baugesellschaft mit beschränkter Haftung**, Richard-Klinger-Straße 14—16, 6270 Idstein, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer, den Bauunternehmer Helmut Schober, ist am 18. Oktober 1985, 15.30 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwältin Helga Duy, Wiesbadener Straße 61, 6270 Idstein.

Konkursforderungen sind bis zum 30. Dezember 1985 beim Gericht in zwei Stücken anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in den §§ 132, 134, 137 KO bezeichneten Gegenstände:

3. Dezember 1985, 13.30 Uhr, und zur Prüfung angemeldeter Forderungen:

14. Januar 1986, 13.30 Uhr, im Amtsgericht Idstein, Gerichtsstraße 1, Zimmer 15.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner ausändigen oder leisten und muß den Besitz der Sachen und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 22. November 1985 anzeigen.

6270 Idstein, 22. 10. 1985  
Amtsgericht

**5562**

65 N 60/77: Das Nachlaß-Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Günter Hüber**, verstorben am 11. 1. 1977, zuletzt wohnhaft in Helsa, Mariengrund 20, ist nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben (§ 163 I KO).

3500 Kassel, 25. 9. 1985  
Amtsgericht, Abt. 65

**5563**

9 N 64/85: In der Konkursache gegen **Hans-Jochen Jäger**, Inhaber einer Firma für Bauausführungen, Langstraße 2, 6239 Eppstein-Ehlhalten, ist über das Vermögen des Schuldners mit Beschluß vom 17. Oktober 1985 ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen worden.

6240 Königstein im Taunus, 17. 10. 1985  
Amtsgericht, Abt. 9

**5564**

9 N 66/85 — **Beschluß:** Über das Vermögen des Vereins für Suchtgefährdetenhilfe e. V., Nachtigallenweg 19, 6233 Kelkheim/Taunus, eingetragen beim Amtsgericht Königstein im Taunus zum Az.: 8 VR 594, vertreten durch den Vorstand A. Hofmann, 1. Vorsitzender und V. Hörr, 2. Vorsitzender, geschäftsansässig ebenda, wird heute, 22. Oktober 1985, 16.00 Uhr, Konkurs eröffnet. Grund: Zahlungsunfähigkeit.

Zum Konkursverwalter wird bestimmt: Rechtsanwalt Bernhard Hembach, Große Bockenheimer Straße 23, 6000 Frankfurt am Main.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der

Konkurrenzeröffnung errechneten Zinsen anzumelden bis 10. Dezember 1985.

Vor dem Amtsgericht, Raum 4, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude B, Burgweg 9, werden folgende Termine abgehalten:

19. November 1985, 14.30 Uhr, Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände.

19. Dezember 1985, 14.30 Uhr, Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 15. November 1985.

Post- und Telegrammsperre wird angeordnet.

Zum Geldinstitut für Hinterlegungen wird bestimmt: Frankfurter Sparkasse von 1822.

6240 Königstein im Taunus, 22. 10. 1985  
Amtsgericht, Abt. 9

### 5565

VN 3/85 — **Beschluß:** In dem Vergleichsverfahren der Firma Möbel-Marsch GmbH, 6843 Biblis, Darmstädter Straße 150, vertreten durch den Geschäftsführer Hans-Dieter Marsch, Biblis — Antragstellerin —, wurde am 22. Oktober 1985 die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses beantragt.

Zum vorläufigen Verwalter wird Rechtsanwalt Dr. Ernst Bauer, 6800 Mannheim, P 6, 26, bestellt.

Zugleich wird heute, um 12.00 Uhr, gegen die Antragstellerin ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen.

6840 Lampenheim, 22. 10. 1985 Amtsgericht

### 5566

24 N 75/84: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß der Margarete Katharina Müller, Trebur, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlußverteilung statt. Das Schlußverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Groß-Gerau (Aktenzeichen: 24 N 75/84) niedergelegt worden.

Die Summe der festgestellten Forderungen beträgt 4 660,— DM. Es ist keine verteilbare Masse vorhanden.

6086 Riedstadt-Goddellau, 16. 10. 1985

Artinger  
Rechtsanwalt  
als Konkursverwalter

### 5567

N 16/85: Über das Vermögen der Firma Akustik-Bau Lauterbach GmbH, Giselastraße 33, 6453 Seligenstadt, vertreten durch die Geschäftsführerin Marianne Lauterbach, ebenda, ist am 18. Oktober 1985, 9.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Heinz-Volker Schäfer, Bischof-Ketteler-Straße 9, 6052 Mühlheim-Lämmerspiel.

Konkursforderungen sind bis 1. Dezember 1985 2fach bei Gericht anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in den §§ 132, 137 KO bezeichneten Gegenstände:

Donnerstag, 28. November 1985, 11.30 Uhr; und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen:

Donnerstag, 19. Dezember 1985, 9.00 Uhr, im Amtsgericht Seligenstadt, Giselastraße 1, Erdgeschoß, Saal 1.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner aus-

händigen oder leisten und muß den Besitz der Sachen und Forderungen, für die er aus der Sache absonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 10. November 1985 anzeigen.

6453 Seligenstadt, 18. 10. 1985 Amtsgericht

### 5568

3 N 41/85: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Hermann Hoffmann, Inhaber der Firma Hermann Hoffmann, Güternahverkehr in Wetzlar, Elsa-Brandström-Straße 36, 6330 Wetzlar, ist Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen auf

Mittwoch, 13. November 1985, 11.00 Uhr, Zimmer 4 des Amtsgerichts Wetzlar, Wertherstraße 2, anberaumt.

6330 Wetzlar, 17. 10. 1985 Amtsgericht

### 5569

62 N 40/84 — **Beschluß:** Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Delta-Verkaufsförderungs- und Werbeagentur mbH, 6200 Wiesbaden, Taunusstraße 31, ist nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

6200 Wiesbaden, 15. 10. 1985 Amtsgericht

### 5570

62 N 163/85 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren gegen Firma Braun Bauelemente GmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer Dieter Klein, Holzstraße 51, 6200 Wiesbaden, Schuldnerin, wird infolge Antragsrücknahme das am 2. Oktober 1985 verfügte allgemeine Veräußerungsverbot aufgehoben. Das Amt des Sequesters ist beendet.

6200 Wiesbaden, 12. 10. 1985 Amtsgericht

### 5571

62 N 136/82 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Cos. Co. Vertrieb internationaler Parfümeriewaren GmbH, Wiesbaden, Lortzingstraße 9, vertreten durch den Geschäftsführer Edwin Henel, Bad Soden 2, wird die Gläubigerversammlung auf

Mittwoch, 13. November 1985, 9.30 Uhr, auf Saal 243 des Amtsgerichts einberufen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Konkursverwalters,
2. Prüfung nachgemeldeter Forderungen,
3. Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters,
4. Vergütung des Konkursverwalters,
5. Einstellung mangels Masse.

6200 Wiesbaden, 15. 10. 1985 Amtsgericht

### 5572

62 N 17/85 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Ristorante Frascati da Enzo GmbH, Oranienstraße 55, 6200 Wiesbaden, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführerin Maria Patané geb. Camuglia, Gastronomin, 6200 Wiesbaden, wird die Gläubigerversammlung auf

Mittwoch, den 13. November 1985, 10.00 Uhr, auf Saal 243 des Amtsgerichts einberufen.

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Konkursverwalters,
- 2) Prüfung nachgemeldeter Forderungen,
- 3) Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters,
- 4) Vergütung des Konkursverwalters,
- 5) Einstellung mangels Masse.

6200 Wiesbaden, 15. 10. 1985 Amtsgericht

### 5573

62 N 190/85: Über das Vermögen des Vereins Therapiehäuser Wiesbaden e. V., Bahnhofstraße 37, 6200 Wiesbaden, vertreten durch den Vorstand Wilhelm Johnen und Dr. med. Gerd Rudbach, wird heute, am Freitag, dem 18. Oktober 1985, um 15.30 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Albrecht Assig, Richard-Wagner-Straße 19, 6200 Wiesbaden.

Anmeldungen (doppelt) bis 10. Dezember 1985. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 10. Dezember 1985.

Erste Gläubigerversammlung und Prüfungstermin am Mittwoch, dem 18. Dezember 1985, 9.30 Uhr, Zimmer 243.

6200 Wiesbaden, 18. 10. 1985 Amtsgericht

### 5574

62 N 213/85: Konkursantragsverfahren betreffend Norbert Marks, Goldgasse 11, 6200 Wiesbaden. Dem Schuldner ist am 21. Oktober 1985 verboten worden, über Gegenstände seines Vermögens zu verfügen. Er darf auch keine Forderungen einziehen.

6200 Wiesbaden, 22. 10. 1985 Amtsgericht

### 5575

62 N 211/85: Konkursantragsverfahren betreffend Baudekoration Christmann GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Peter N. Christmann, Hellmundstraße 52, 6200 Wiesbaden.

Der Schuldnerin ist am 21. Oktober 1985 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

6200 Wiesbaden, 21. 10. 1985 Amtsgericht

## Zwangsversteigerungen

**Sammelbekanntmachung:** Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

### 5576

K 29/85: Das im Grundbuch von Nieder-Ohmen, Bezirk Alsfeld, Band 37, Blatt 1568, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Nieder-Ohmen, Flur 15, Flurstück 33, Bauplatz, Lehmkautehweg, Größe 10,47 Ar,

soll am Freitag, dem 10. Januar 1986, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Alsfeld, Raum 17, I. Stock, Amthof 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.



Eingetragener Eigentümer am 25. 6. 1985  
(Tag des Versteigerungsvermerks):

Dieter Ruhland, Kaufmann, Wiesenau 10,  
6000 Frankfurt am Main.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf  
der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird  
hingewiesen.

6320 Alsfeld, 15. 10. 1985 **Amtsgericht**

### 5577

K 33/84: Die im Grundbuch von Ausbach,  
Band 23, Blatt 446, eingetragenen Grund-  
stücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ausbach, Flur 2,  
Flurstück 124/1, Weg, Auf der Heide, Größe  
0,05 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 41/2, Acker-  
land, Auf der Heide, Größe 49,30 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 5. Februar 1986,  
10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Dudenstraße  
10, Saal 12, zur Aufhebung der Gemein-  
schaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 28. 9. 1984  
(Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Karl Friedrich Möller in Rodgau,  
b) Elisabeth Böhme geb. Möller in Neu-  
wied, — in Erbengemeinschaft —.

Wert nach § 74 a ZVG für

lfd. Nr. 1: 11,50 DM,

lfd. Nr. 2: 11 339,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf  
der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird  
hingewiesen.

6430 Bad Hersfeld, 8. 10. 1985 **Amtsgericht**

### 5578

K 39/84: Die im Grundbuch von Mans-  
bach, Band 41, Blatt 1178, eingetragenen  
Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mansbach, Flur 9,  
Flurstück 246/2, Gebäude- und Freifläche,  
Thüringer Straße 6, Größe 1,42 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 9, Flurstück 246/4, Ge-  
bäude- und Freifläche, Thüringer Straße 6,  
Größe 0,03 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 9, Flurstück 246/3, Ge-  
bäude- und Freifläche, Thüringer Straße 6,  
Größe 1,01 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 29. Januar 1986,  
9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Dudenstraße  
10, Saal 12, durch Zwangsvollstreckung ver-  
steigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 17. 8. 1984  
(Tag des Versteigerungsvermerks):

Reiner Becker.

Werte nach § 74 a ZVG:

lfd. Nr. 1: 47 148,— DM,

lfd. Nr. 2: 39,— DM,

lfd. Nr. 3: 1 313,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf  
der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird  
hingewiesen.

6430 Bad Hersfeld, 1. 10. 1985 **Amtsgericht**

### 5579

6 K 93/84: Folgender Grundbesitz, einge-  
tragen im Grundbuch von Burgholzhausen,  
Band 62, Blatt 2295, Gemarkung Burgholz-  
hausen,

lfd. Nr. 1, Flur 9, Flurstück 390/1, Ge-  
bäude- und Freifläche, Benzstraße 9, Größe  
8,34 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 9, Flurstück 390/2, Freiflä-  
che, Benzstraße 9, Größe 2,56 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 9, Flurstück 390/3, Freiflä-  
che, Benzstraße 9, Größe 4,33 Ar,

soll am Dienstag, dem 14. Januar 1986,  
10.30 Uhr, Saal 2, I. Stock, im Gerichtsge-  
bäude Auf der Steinkaut 10—12, Bad Hom-  
burg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung ver-  
steigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 20. 12. 1984  
(Tag der Eintragung des Versteigerungsver-  
merks):

Thomas Wagner, Zimmermeister, geb. 30.  
9. 1927, Benzstraße 9, 6382 Friedrichsdorf/  
Taunus.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß  
§ 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Grundstück lfd. Nr. 1 auf 334 200,— DM,

Grundstück lfd. Nr. 2 auf 28 100,— DM,

Grundstück lfd. Nr. 3 auf 47 700,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf  
der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird  
hingewiesen.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 15. 10. 1985  
**Amtsgericht**

### 5580

6 K 9/85: Folgender Grundbesitz, einge-  
tragen im Grundbuch von Ober Erlenbach,  
Band 76, Blatt 3045: 154,088/10 000 Mitei-  
gentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung  
Ober Erlenbach, Flur 9,

Flurstück 3/6, Hof- und Gebäudefläche,  
Emmerichshohl 4, Größe 4,61 Ar,

Flurstück 3/13, Hof- und Gebäudefläche,  
Emmerichshohl 3, 5, Größe 9,89 Ar,

Flurstück 4/6, Hof- und Gebäudefläche,  
Emmerichshohl 4, Größe 2,43 Ar,

Flurstück 6/5, Hof- und Gebäudefläche,  
Emmerichshohl 6/16, Größe 36,82 Ar,

Flurstück 6/7, Hof- und Gebäudefläche,  
Emmerichshohl 18/20, Größe 13,88 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an  
der im Aufteilungsplan Blatt VII mit der Nr.  
4 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoß  
rechts, Haus Nr. 12 und dem dazugehörigen  
Kellerraum Nr. 4 des Aufteilungsplanes  
Blatt VII;

das Miteigentum ist beschränkt durch die  
zu den anderen Miteigentumsanteilen (Blät-  
ter 3009 bis 3093) gehörenden Sondereigen-  
tumsrechte sowie in der Veräußerung mit  
bestimmten Ausnahmen;

soll am Dienstag, dem 28. Januar 1986,  
8.00 Uhr, Saal 2, I. Stock, im Gerichtsge-  
bäude Auf der Steinkaut 10—12, Bad Hom-  
burg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung  
versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 1. 3. 1985  
(Tag der Eintragung des Versteigerungsver-  
merks):

Suchan, Artur, geb. 3. 3. 1934, Eleonore-  
Sterling-Straße 38, Frankfurt am Main 50.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß  
§ 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

115 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf  
der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird  
hingewiesen.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 16. 10. 1985  
**Amtsgericht**

### 5581

4 K 42/85: Die im Grundbuch von Lorsch,  
Band 101, Blatt 4834, eingetragenen Grund-  
stücke der Gemarkung Lorsch,

lfd. Nr. 7, Flur 3, Flurstück 115/2, Acker-  
land, In der Teschenau, Größe 25,08 Ar,

lfd. Nr. 8, Flur 10, Flurstück 601/1, Acker-  
land, In der Deterswiese, Größe 13,79 Ar,

beide Grundstücke gehen im laufenden  
Flurbereinigerungsverfahren unter; nach dem  
noch nicht rechtskräftigen Flurbereinigerungs-  
plan sollen die beiden Grundstücke durch  
das neu ausgewiesene Grundstück

Gemarkung Lorsch, Flur 3, Flurstück 21,  
In der Teschenau, Größe 34,61 Ar, ersetzt  
werden;

sollen am Montag, dem 16. Dezember  
1985, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bens-  
heim, Wilhelmstraße 26, Raum 203, Stock-  
werk I, durch Zwangsvollstreckung ver-  
steigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 23. 7. 1985  
(Tag des Versteigerungsvermerks):

Adolf Weiser, Landwirt, Lorsch.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß  
§§ 74 a, 85 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Grundstück lfd. Nr. 7 auf 10 032,60 DM,

Grundstück lfd. Nr. 8 auf 2 317,20 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf  
der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird  
hingewiesen.

6140 Bensheim, 18. 10. 1985 **Amtsgericht**

### 5582

4 K 9/84: Die im Grundbuch von Knoden,  
Band 3, Blatt 63, eingetragenen Grund-  
stücke, ideale Hälfte der in der Gemarkung  
Knoden belegenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 4/2, Hof- und  
Gebäudefläche, Glattbacher Straße 18,  
Größe 8,14 Ar, (Gemeinde Lautertal, Ortsteil  
Breitenwiesen),

lfd. Nr. 2, Flur 4, Flurstück 7/3, Hoffläche,  
Glattbacher Straße (Hinter der Scheuer),  
Größe 1,38 Ar, (Gemeinde Lautertal, Ortsteil  
Breitenwiesen),

sollen am Montag, dem 18. November  
1985, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Bens-  
heim, Wilhelmstraße 26, Zimmer 203, I.  
Stock, durch Zwangsvollstreckung ver-  
steigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 6. 1984  
(Tag des Versteigerungsvermerks):

Hans Hübel, Tüncher, Lautertal-Breiten-  
wiesen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf  
der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird  
hingewiesen.

6140 Bensheim, 22. 10. 1985 **Amtsgericht**

### 5583

4 K 22/85: Das im Grundbuch von Frie-  
densdorf, Band 27, Blatt 971, eingetragene  
Grundstück,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Friedensdorf, Flur  
2, Flurstück 96/1, Hof- und Gebäudefläche,  
Allendorfer Straße 11, Größe 3,73 Ar,

soll am Dienstag, dem 14. Januar 1986,  
9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Biedenkopf,  
Nebengebäude, Hainstraße 70, Raum Nr. 1,  
Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung ver-  
steigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. 5. 1985  
(Tag des Versteigerungsvermerks):

Heck, Kurt, Schlosser, geboren am 11. 4.  
1938, wohnhaft in Friedensdorf, Allendorfer  
Straße 11, 3563 Dautphetal.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a  
Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 127 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf  
der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird  
hingewiesen.

3560 Biedenkopf, 7. 10. 1985 **Amtsgericht**

### 5584

K 1 und 20/85: Das im Grundbuch von  
Biskirchen, Band 60, Blatt 1091, einge-  
tragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Biskirchen, Flur 1,  
Flurstück 416, Hof- und Gebäudefläche,  
Akazienstraße 2, Größe 7,16 Ar,

soll am Mittwoch, dem 15. Januar 1986,  
9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Braunfels,  
Gerichtsstraße 2, Sitzungssaal, durch  
Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 1. und 13.  
5. 1985 (Tage der Versteigerungsvermerke):

Eheleute Uwe und Cornelia Benner, Leun-  
Biskirchen, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß  
§ 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

252 640,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf  
der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird  
hingewiesen.

6333 Braunfels, 3. 10. 1985  
**Amtsgericht Wetzlar, Zweigstelle Braunfels**

**5585**

5 K 14/83: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Oppershofen, Band 51, Blatt 2110,

lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Oppershofen, Flur 12, Flurstück 459/1, Gebäude- und Freifläche, Im Wäldchen 3, Größe 3,97 Ar,

soll am Mittwoch, dem 22. Januar 1986, 10.00 Uhr, Raum 1, Erdgeschoß, Färbgasse 24, 6308 Butzbach 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. und 17. 10. 1983 (Tage der Eintragung der Versteigerungsvermerke):

- a) Wolfram Henrich,
- b) Rosemarie Henrich geb. Madl, beide in Rockenberg Ortsteil Oppershofen, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 445 000,— DM, für jede Miteigentumshälfte auf jeweils 222 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

**6308 Butzbach, 22. 10. 1985      Amtsgericht**

**5586**

3 K 39/84: Das im Grundbuch von Altenstadt, Band 57, Blatt 2135, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Altenstadt, Flur 57, Flurstück 2135, Betriebsgelände, Herrstraße 34, Größe 50,99 Ar,

soll am Montag, dem 6. Januar 1986, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Büdingen, Schloßgasse 22, Zimmer Nr. 8 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 13. 11. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- Elise Reutzel geb. Hofmann, Witwe, Roßdorfer Straße 7, 6451 Hammersbach 1.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 556 435,— DM.

Der Versteigerungstermin am 4. November 1985 ist aufgehoben worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

**6470 Büdingen, 10. 10. 1985      Amtsgericht**

**5587**

3 K 23/83: Das im Grundbuch von Altenstadt, Band 37, Blatt 1533, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Altenstadt, Flur 1, Flurstück 12, Hof- und Gebäudefläche, Hintergasse 20, Größe 1,88 Ar,

soll am Montag, dem 13. Januar 1986, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Büdingen, Schloßgasse 22, Zimmer Nr. 8 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 28. 6. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- Eheleute Peter Hösl und Angelika Hösl geb. Rühlmann, Hintergasse 20, 6472 Altenstadt, — in Gütergemeinschaft —.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 218 360,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

**6470 Büdingen, 16. 10. 1985      Amtsgericht**

**5588**

3 K 11/84: Das im Grundbuch von Altenstadt, Band 58, Blatt 2165, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Altenstadt, Flur 2, Flurstück 272/3, Hof- und Gebäudefläche, Hadrianstraße 15 A, Größe 3,70 Ar,

soll am Montag, dem 13. Januar 1986, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Büdingen, Schloßgasse 22, Zimmer Nr. 8 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 3. 1984/16. 11. 1984 (Tage der Versteigerungsvermerke):

- Norbert Czuba, jetzt 6000 Frankfurt am Main 56,
- Rita Czuba geb. Beuchert, 6472 Altenstadt, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 345 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

**6470 Büdingen, 16. 10. 1985      Amtsgericht**

**5589**

61 K 51/85: Der im Grundbuch von Pfungstadt, Band 182, Blatt 7644, eingetragene Miteigentumsanteil zu einem Drittel in Erbengemeinschaft an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Pfungstadt, Flur 7, Flurstück 166, Hof- und Gebäudefläche, Kaplaneigasse 56, Größe 10,13 Ar,

soll am Dienstag, dem 21. Januar 1986, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Julius-Reiber-Straße 15, Saal 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 25. 3. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Maria Clemens geb. Schmidt in Pfungstadt,
- b) Norbert Heinrich Clemens in Pfungstadt,

a) und b) — in Erbengemeinschaft zu einem Drittel —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

**6100 Darmstadt, 16. 10. 1985**

**Amtsgericht, Abt. 61**

**5590**

61 K 192/83: Das im Grundbuch von Weiterstadt, Band 88, Blatt 3740, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Weiterstadt, Flur VI, Flurstück 153/1, Hof- und Gebäudefläche, Gutenbergstraße 2, Größe 11,81 Ar,

soll am Dienstag, dem 28. Januar 1986, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 10. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- Hans-Georg Sauerwein, Waagenbaumeister, Darmstadt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

**6100 Darmstadt, 16. 10. 1985**

**Amtsgericht, Abt. 61**

**5591**

61 K 9/84: Das im Grundbuch von Arheilgen, Band 188, Blatt 7857, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Arheilgen, Flur 5, Flurstück 148, Ackerland, Am heimlichen Weg, Größe 10,36 Ar,

soll am Mittwoch, dem 22. Januar 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Julius-Reiber-Straße 15, Saal 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. 2. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- Hans-Jürgen Luley, Darmstadt-Arheilgen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

**6100 Darmstadt, 21. 10. 1985**

**Amtsgericht, Abt. 61**

**5592**

61 K 252/84: Das im Grundbuch von Darmstadt, Bezirk VI, Band 115, Blatt 4706, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Darmstadt, Flur 14, Flurstück 152/1, Hof- und Gebäudefläche, Otto-Röhm-Straße 38, Größe 12,80 Ar,

soll am Dienstag, dem 4. Februar 1986, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 17. 12. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- Rosemarie Baronin von Westernhagen-Teilstungen geb. Schumacher, Kahl/Main.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

**6100 Darmstadt, 16. 10. 1985**

**Amtsgericht, Abt. 61**

**5593**

3 K 111/83: Das im Grundbuch von Lengfeld, Band 55, Blatt 2283, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Lengfeld, Flur 7, Flurstück 74, Gebäude- und Freifläche, Am oberen Bucketal 16, Größe 5,60 Ar,

soll am Montag, dem 2. Dezember 1985, 13.30 Uhr, Zimmer 110, 1. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Zuschlagsversagung wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze ist in einem früheren Termin bereits erfolgt.

Eingetragener Eigentümer am 6. 12. 1983 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- Egon Hellmann, 6111 Otzberg/Lengfeld.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 375 000,— DM.

Bieter müssen damit rechnen, im Termin mindestens 1/10 ihres Bargebots als Sicherheit zu hinterlegen.

Nähere Auskünfte erhalten Interessenten unter Tel. 0 60 71/20 30.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

**6110 Dieburg, 27. 9. 1985      Amtsgericht**

**5594**

8 K 43/85: Die im Grundbuch von Offdilln, Band 18, Blatt 613, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Flur 8, Flurstück 180, Grünland, Vor der Hardt, Größe 1,40 Ar,

Wiese, vor der Hardt, Größe 5,10 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 18, Flurstück 108, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße, Größe 2,93 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 5. Februar 1986, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Dillenburg, Wilhelmstraße 7, Raum 18, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. 6. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- 3 a) Weil, Karin Irene geb. Weber, geb. 1. 7. 1948, Laaspher Straße 13, Eschenburg-Eibelshausen,
- b) Weber, Klaus-Rainer, geb. 2. 9. 1949, Dillstraße 31, Haiger-Offdilln,
- c) Weber, Gertrud geb. Kretzer, geb. 7. 3. 1926, Bahnhofstraße 99, Gießen, — zur Hälfte in Erbengemeinschaft —,
- 4 a) Weil, Karin Irene geb. Weber, geb. 1. 7. 1948, Laaspher Straße 13, Eschenburg-Eibelshausen,
- b) Weber, Klaus-Rainer, geb. 2. 9. 1949, Dillstraße 31, Haiger-Offdilln, — in Erbengemeinschaft zur anderen Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 8, Flurstück 180 auf 1 170,— DM,  
Flur 18, Flurstück 108 auf 101 720,— DM.  
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf  
der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird  
hingewiesen.

**6340 Dillenburg, 21. 10. 1985 Amtsgericht**

### 5595

3 K 69/85: Das im Grundbuch von Elt-  
mannshausen, Band 34, Blatt 1200, eingetra-  
gene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eltmannshausen,  
Flur 6, Flurstück 37/1, Hof- und Gebäudeflä-  
che, Am alten Anger 1, Größe 4,69 Ar,  
soll am Mittwoch, dem 16. April 1986,  
10,00 Uhr, im Gerichtsgebäude 3440  
Eschwege, Bahnhofstraße 30, Zimmer Nr.  
121, durch Zwangsvollstreckung versteigert  
werden.

Eingetragene Eigentümerin am 2. 9. 1985  
(Tag des Versteigerungsvermerks):

Christa Bierent geb. Schulz, Eschwege-  
Eltmannshausen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf  
der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird  
hingewiesen.

**3440 Eschwege, 18. 10. 1985 Amtsgericht**

### 5596

84 K 316/83: Die im Grundbuch von Sos-  
senheim des Amtsgerichts Frankfurt am  
Main, Abteilung Höchst, Band 86, Blatt  
2508, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Sossenheim, Flur  
19, Flurstück 61, Hof- und Gebäudefläche,  
Flurscheideweg 60, Größe 15,74 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Sossenheim, Flur  
19, Flurstück 60, Hof- und Gebäudefläche,  
Flurscheideweg 60, Größe 7,57 Ar,

(beide teilweise bebaut, teilweise nur land-  
wirtschaftlich nutzbar),

sollen am Donnerstag, dem 20. Februar  
1986, 9,00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Ge-  
richtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main,  
Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung  
versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 16. 12. 1983  
und 22. 8. 1984 (Versteigerungsvermerke):

Ludwig Bensinger, Iona Bensinger geb.  
Sutter, Haigerer Straße 7, 6230 Frankfurt  
am Main 80,— je zur Hälfte —

Der Wert der Grundstücke ist gemäß  
§ 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 338 400,— DM, je ideeller  
Hälfte auf 169 200,— DM,

lfd. Nr. 2 auf 161 600,— DM, je ideeller  
Hälfte auf 80 800,— DM,

zusammen auf 500 000,— DM, je ideeller  
Hälfte auf 250 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf  
der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird  
hingewiesen.

**6000 Frankfurt am Main, 23. 8. 1985  
Amtsgericht, Abt. 84**

### 5597

84 K 278/82: Das im Grundbuch Bezirk  
48 H des Amtsgerichts Frankfurt am Main,  
Band 66, Blatt 2173, eingetragene Grund-  
stück, lfd. Nr. 1, Gemarkung 48 H, Flur 1,

Flurstück 240/6, Gebäude- und Freiflä-  
che, Niederurseler Landstraße 154, Größe 1,37  
Ar,

Flurstück 240/10, Gebäude- und Freiflä-  
che, Niederurseler Landstraße 154, Größe  
0,69 Ar,

Flurstück 240/12, Gebäude- und Freiflä-  
che, Niederurseler Landstraße 154, Größe  
0,29 Ar,

Flurstück 240/17, Gebäude- und Freiflä-  
che, Niederurseler Landstraße 154, Größe  
1,50 Ar,

Flurstück 240/20, Gebäude- und Freiflä-

che, Niederurseler Landstraße 154, Größe  
0,03 Ar,

Flurstück 240/18, Gebäude- und Freiflä-  
che, Niederurseler Landstraße 154, Größe  
1,70 Ar,

Flurstück 240/19, Gebäude- und Freiflä-  
che, Niederurseler Landstraße 154, Größe  
1,93 Ar,

soll am Dienstag, dem 4. März 1986, 9,00  
Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2,  
6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, zur  
Aufhebung der Gemeinschaft versteigert wer-  
den.

Eingetragene Eigentümer am 8. 11. 1982  
(Versteigerungsvermerk):

a) Herr Walter Ulrich, — zur Hälfte —  
(Der Anteil ist nunmehr übergegangen auf  
Herrn Hans-Peter Anderl in München),

b) Herr Hans Ulrich, Frankfurt am Main,  
— zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß  
§ 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

412 000,— DM.

Die im Eigentum der Firma Aral AG be-  
findlichen Baulichkeiten werden nicht mit-  
versteigert.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf  
der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird  
hingewiesen.

**6000 Frankfurt am Main, 28. 8. 1985  
Amtsgericht, Abt. 84**

### 5598

84 K 48/85: Das im Wohnungsgrundbuch  
Bezirk 27 des Amtsgerichts Frankfurt am  
Main, Band 57, Blatt 1935, eingetragene  
Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1, bestehend aus 103,96/1 000 Mit-  
eigentumsanteil an dem Grundstück Gemark-  
ung Frankfurt am Main 1, Flur 427, Flur-  
stück 27/8, Hof- und Gebäudefläche, Heide-  
straße 153, Größe 1,44 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an  
der Wohnung Nr. 6 des Aufteilungsplanes  
und beschränkt durch die Einräumung der  
zu den anderen Miteigentumsanteilen ge-  
hörenden Sondereigentumsrechte (eingetragen  
Blatt 1930—1935),

soll am Dienstag, dem 11. März 1986, 9,00  
Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2,  
6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch  
Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 21. 3. 1985  
(Versteigerungsvermerk):

Frau Adele Götz, Luisenstraße 126, 6380  
Bad Homburg v. d. Höhe.

Der Wert des Wohnungseigentums ist ge-  
mäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

59 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf  
der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird  
hingewiesen.

**6000 Frankfurt am Main, 29. 8. 1985  
Amtsgericht, Abt. 84**

### 5599

84 K 237/83: Das im Wohnungsgrundbuch  
von Frankfurt am Main, Bezirk 32, Band  
208, Blatt 6828, eingetragene Wohnungsei-  
gentum,

lfd. Nr. 1: 297,73/100 000 Miteigentumsan-  
teil an dem Grundstück Flur 557,

Flurstück 283/16, Hof- und Gebäudefläche,  
Mailänderstraße,

Flurstück 283/14, Hof- und Gebäudefläche,  
Darmstädter Landstraße,

Flurstück 283/17, Hof- und Gebäudefläche,  
Mailänderstraße 3—23,

Flurstück 283/5, Hof- und Gebäudefläche,  
Mailänderstraße 23,

Flurstück 283/2, Hof- und Gebäudefläche,  
Mailänderstraße 21, Größe 233,35 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an  
der Wohnung Nr. 149, Haus 4 und

das im Teileigentumsgrundbuch von  
Frankfurt am Main, Bezirk 32, Band 229,  
Blatt 7450, eingetragene Teileigentum,

lfd. Nr. 1: 6,15/100 000 Miteigentumsanteil  
am selben Grundstück,

verbunden mit dem Sondereigentum an  
dem Kfz-Einstellplatz Nr. 771,

das jeweilige Miteigentum ist durch die  
Einräumung der zu den anderen Miteigen-  
tumsanteilen gehörenden Sondereigentums-  
rechte und eine für gewisse Fälle geltende  
Veräußerungsbeschränkung beschränkt,

sollen am Freitag, dem 21. Februar 1986,  
9,00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichts-  
straße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer  
137, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung  
versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 9. 1983  
bzw. 4. 10. 1983 (Versteigerungsvermerke):

Herr Hermann Ludwig Wippich und Frau  
Margarethe Wippich geb. Naujoks, 2390  
Flensburg, — in Erbengemeinschaft —.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG sind folgende  
Verkehrswerte festgesetzt:

a) Wohnungseigentum	330 000,— DM,
b) Teileigentum	15 500,— DM,
zusammen:	345 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf  
der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird  
hingewiesen.

**6000 Frankfurt am Main, 2. 9. 1985  
Amtsgericht, Abt. 84**

### 5600

84 K 188/84: Das im Wohnungsgrundbuch  
Bezirk 38 des Amtsgerichts Frankfurt am  
Main, Band 141, Blatt 4802, eingetragene  
Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1, bestehend aus: 276,91/1 000 Mit-  
eigentumsanteil an dem Grundstück Bezirk  
38, Flur 40, Flurstück 5/4, Hof- und Gebäu-  
defläche, Hansenweg 71, Größe 3,76 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an  
der Wohnung Nr. III des Aufteilungsplans;  
das Miteigentum ist durch die Einräumung  
der zu den anderen Miteigentumsanteilen  
gehörenden Sondereigentumsrechte (eingetra-  
gen Blatt 4800—4803) sowie in der Veräu-  
ßerung beschränkt;

soll am Dienstag, dem 18. März 1986, 9,00  
Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2,  
6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch  
Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 13. 7. 1984  
(Versteigerungsvermerk):

Frau Marija Mojsilovic, Hansenweg 71,  
Frankfurt am Main.

Der Wert des Wohnungseigentums ist ge-  
mäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

313 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf  
der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird  
hingewiesen.

**6000 Frankfurt am Main, 2. 9. 1985  
Amtsgericht, Abt. 84**

### 5601

84 K 19/85: Die im Grundbuch Bezirk 39  
des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band  
227, Blatt 7783, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung 39, Flur 11, Flur-  
stück 15, Ackerland, An der Farnkaute,  
Größe 39,20 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung 39, Flur 14, Flur-  
stück 430, Ackerland, In der Wasserfalle,  
Größe 5,89 Ar,

sollen am Montag, dem 10. Februar 1986,  
9,00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichts-  
straße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer  
137, durch Zwangsvollstreckung versteigert  
werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 2. 1985  
(Versteigerungsvermerk):

Erich Knirim, 6482 Bad Orb.

Der Wert der Grundstücke ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf	86 240,— DM,
lfd. Nr. 2 auf	14 725,— DM,
insgesamt auf	100 965,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 2. 9. 1985

Amtsgericht, Abt. 84

### 5602

84 K 46/85: Das im Grundbuch Bezirk 32 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 140, Blatt 4778, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 6,404/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 557, Flurstück 154/9, Hof- und Gebäudefläche, Mailänder Straße 14—18, Größe 40,85 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 108 laut Aufteilungsplan im Turm 2, VII. Obergeschoß (Mailänder Straße 16), und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 4670—4777, 4779—4899),

soll am Donnerstag, dem 27. Februar 1986, 9,00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 19. 3. 1985 (Versteigerungsvermerk):

a) Gabriele Saak geb. Hauth, Hauptstraße 66, 5830 Schwelm,

b) Manfred Einschütz, Kriegstraße 18, 6000 Frankfurt am Main 1, — je zur Hälfte.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

240 000,— DM,  
je zur Hälfte auf 120 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 2. 9. 1985

Amtsgericht, Abt. 84

### 5603

84 K 294/84: Das im Grundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 25, Band 66, Blatt 2370, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung 1, Flur 375, Flurstück 63/18, Hof- und Gebäudefläche, Luxemburger Allee 16, Größe 3,38 Ar,

soll am Freitag, dem 28. Februar 1986, 9,00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, 1. Stock, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 19. 12. 1984 (Versteigerungsvermerk):

1) Frau Heidrun Jäger geb. Czarkowski, In Roßdorf 1,

2) Herr Ralf Czarkowski in Frankfurt am Main,

i) Frau Anneliese Vale geb. Petersdorf in Odessa/Texas (USA), — in Erbengemeinschaft —

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

705 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 16. 9. 1985

Amtsgericht, Abt. 84

### 5604

84 K 43/85: Das im Wohnungsgrundbuch Bezirk 21 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 53, Blatt 1814, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 79,38/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 329, Flurstück 22/5, Hof- und Gebäudefläche, Gleimstraße 2, Größe 3,56 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 14 laut Aufteilungsplan und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 1801—1813, 1815) sowie in der Veräußerung mit bestimmten Ausnahmen,

soll am Montag, dem 10. März 1986, 9,00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 22. 3. 1985 (Versteigerungsvermerk):

Tim Vlastimil Hajek in Lörrach.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

117 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 16. 9. 1985

Amtsgericht, Abt. 84

### 5605

84 K 26/85: Das im Grundbuch Bezirk Okriftel des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Band 61, Blatt 1727, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 14/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Okriftel, Flur 3, Flurstück 14/5, Straße, Sindlinger Straße,

Flur 3, Flurstück 14/6, Hof- und Gebäudefläche, Sindlinger Straße (postalisch Sindlinger Straße 52), Größe 67,74 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung 20 401 laut Aufteilungsplan und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 1561 bis 1726, 1728 bis 2003),

soll am Donnerstag, dem 6. Februar 1986, 9,00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 21. 2. 1985 (Versteigerungsvermerk):

Andreas Liokalos, Sindlinger Straße 52, 6234 Hattersheim 3.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

73 400,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 20. 9. 1985

Amtsgericht, Abt. 84

### 5606

84 K 323/83: Das im Wohnungsgrundbuch Bezirk 32 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 205, Blatt 6735, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1, bestehend aus 129,45/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung 1, Flur 557,

Flurstücke 283/16, 283/14, 283/17, 283/5, 283/2, Hof- und Gebäudefläche, Mailänder Straße 3—23 und Darmstädter Landstraße, Größe 233,35 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 56 — Haus 2 — des Aufteilungsplans, beschränkt durch die anderen Sondereigentumsrechte (eingetragen in Band 204—242, Blatt 6680—7831) und teilweise in der Veräußerung,

soll am Montag, dem 3. März 1986, 9,00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 6. 1. 1984 (Versteigerungsvermerk):

Horst Alexander Bulheller in Hatterwüsting.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

108 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 6. 9. 1985

Amtsgericht, Abt. 84

### 5607

84 K 226/84: Die ideelle Hälfte des Herrn Wilhelm Herr, Kennedyallee 33, 6000 Frankfurt am Main 70, an dem im Grundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 11, Band 21, Blatt 653, eingetragenen Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 118, Flurstück 87/50, Hof- und Gebäudefläche, Gärtnerweg 48, Größe 4,17 Ar,

soll am Donnerstag, dem 6. März 1986, 9,00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Wert der Grundstückshälfte ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

538 600,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 6. 9. 1985

Amtsgericht, Abt. 84

### 5608

84 K 242/82: Das im Grundbuch von Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Bezirk Eschborn, Band 128, Blatt 3786, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 283/100 000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 54 laut Aufteilungsplan, und das im Grundbuch Bezirk Eschborn, Band 136, Blatt 4009, eingetragene Teileigentum,

lfd. Nr. 1: 37,5/100 000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage G 86 laut Aufteilungsplan, an dem Grundstück,

Gemarkung Eschborn, Flur 5, Flurstück 388/1, Hof- und Gebäudefläche, Bremer Straße 17—33, Größe 119,50 Ar,

Wohnungs- und Teileigentum, beschränkt in der Veräußerung und durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 3701—4145),

sollen am Donnerstag, dem 13. März 1986, 9,00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Zuschlag ist in einem früheren Termin gemäß § 74 a Abs. 3 ZVG versagt worden.

Eingetragener Eigentümer am 19. 8. 1982 (Versteigerungsvermerk):

Dr. Jochen Geyer, Strandstraße 18, 2280 Westerland.

Der Wert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

das Wohnungseigentum auf 144 000,— DM,  
das Teileigentum auf 18 000,— DM,  
insgesamt auf 162 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 16. 9. 1985

Amtsgericht, Abt. 84

### 5609

84 K 346/84: Das im Grundbuch Bezirk 17 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band

32, Blatt 1078, eingetragene Wohnungseigentum,

Ifd. Nr. 1: 234/1 000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Kellerraum Nr. 2 laut Aufteilungsplan,

und das im Grundbuch Bezirk 17, Band 33, Blatt 1086, eingetragene Teileigentum,

Ifd. Nr. 1: 13/1 000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage D laut Aufteilungsplan,

Wohnungs- und Teileigentum an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 237, Flurstück 22/10, Hof- und Gebäudefläche, Bettinastraße 27, Größe 7,26 Ar,

beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 1077 bis 1091),

soll am Donnerstag, dem 3. April 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 27. 12. 1984 (Versteigerungsvermerk):

Freya Blum geb. Schütte, Bettinastraße 27, Frankfurt am Main.

Der Wert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

das Wohnungseigentum auf 261 400,— DM,  
das Teileigentum auf 12 000,— DM,  
insgesamt auf 273 400,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 30. 9. 1985

Amtsgericht, Abt. 84

## 5610

84 K 338/84: Das im Grundbuch Bezirk Sossenheim des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Band 148, Blatt 4370, eingetragene Grundstück,

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Sossenheim, Flur 17, Flurstück 100/34, Hof- und Gebäudefläche, Westerbachstraße 268, Größe 3,27 Ar,

soll am Dienstag, dem 1. April 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 11. 12. 1984 (Versteigerungsvermerk):

Frau Margarete Kuhr, Westerbachstraße 268, 6230 Frankfurt am Main 80.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

416 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 1. 10. 1985

Amtsgericht, Abt. 84

## 5611

84 K 71/85: Das im Grundbuch Bezirk Eschborn des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Band 85, Blatt 2492, eingetragene Wohnungseigentum,

Ifd. Nr. 1: 21.868/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Eschborn, Flur 5, Flurstück 316/3, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 5, Größe 52,06 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 552 bezeichneten Wohnung im 8. Obergeschoß und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 2441—2494 und 2560),

soll am Mittwoch, dem 5. März 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 23. 4. 1985 (Versteigerungsvermerk):

a) Bankkaufmann Bert Karhausen,  
b) Frau Anne-Josefine Karhausen geb. Dautenberg, Berliner Straße 5, 6236 Eschborn im Taunus, — je zur Hälfte —

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

189 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 2. 10. 1985

Amtsgericht, Abt. 84

## 5612

84 K 105/85: Das im Grundbuch Bezirk 39 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 219, Blatt 7532, eingetragene Grundstück,

Ifd. Nr. 1, Gemarkung 39, Flur 23, Flurstück 322, Grünland, In der Klemme, Größe 0,73 Ar,

soll am Dienstag, dem 22. April 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 10. 1984 (Versteigerungsvermerk):

Carl Jux und Waltraud Jux in Frankfurt am Main, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

2 200,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 3. 10. 1985

Amtsgericht, Abt. 84

## 5613

84 K 11/85: Das im Grundbuch Bezirk Sulzbach des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Band 89, Blatt 2549, eingetragene Grundstück,

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Sulzbach, Flur 8, Flurstück 9/1, Hof- und Gebäudefläche, Cretzschmarstraße 16, Größe 1,84 Ar,

soll am Mittwoch, dem 12. März 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 29. 1. 1985 (Versteigerungsvermerk):

Frau Elli Schöneck geb. Leister, Cretzschmarstraße 16, 6231 Sulzbach/Taunus.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

220 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 16. 10. 1985

Amtsgericht, Abt. 84

## 5614

K 43/83: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Wohnungs-Grundbuch von Bad Nauheim, Band 205, Blatt 6781,

Ifd. Nr. 1: 46,577/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bad Nauheim, Flur 9, Flurstück 798, Hof- und Gebäudefläche, Rosbacher Straße 2—6, Größe 28,35 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 18 und dem Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7 r mit Sondernutzungsrecht an dem PKW-Abstellplatz Nr. 18,

soll am Freitag, dem 20. Dezember 1985, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, Zimmer Nr.

32, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 16. 6. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ingrid Schröder geb. Olbeter, geboren am 18. 2. 1947, Heiligendammer Straße 18, 1000 Berlin 33.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 358 260,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6360 Friedberg (Hessen), 21. 10. 1985

Amtsgericht

## 5615

K 40/83: Die in den Wohnungs- und Teileigentumsgrundbüchern von Löhrbach, Band 9, Blätter a) 305, b) 306, c) 307, d) 308, eingetragenen zu a) 45/190, b) 65/190, c) 50/190, d) 30/190, Miteigentumsanteile an dem Grundstück,

Gemarkung Löhrbach, Flur 5, Nr. 4/11, Hof- und Gebäudefläche, Schulstraße 19, Größe 2,56 Ar, verbunden mit dem

a) Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. II (rot) bezeichneten, zu Wohnzwecken bestimmten Räumen im I. Untergeschoß des Anwesens,

b) Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. III (gelb) bezeichneten, zu Wohnzwecken bestimmten Räumen im Erdgeschoß des Anwesens,

c) Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. IV (grün) bezeichneten, zu Wohnzwecken bestimmten Räumen im I. Obergeschoß des Anwesens,

d) Sondereigentum — Teileigentum — an folgenden nicht zu Wohnzwecken bestimmten Räumen im II. Untergeschoß des Hausanwesens:

a) dem mit Nr. 1 (gelb) gekennzeichneten Vorratsraum,

b) dem mit Nr. 2 (rot) gekennzeichneten Vorratsraum,

c) dem mit Nr. 3 (grün) gekennzeichneten Vorratsraum,

sollen am Donnerstag, dem 23. Januar 1986, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 10. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Adam Ester, Schulstraße 19, 6943 Birkenau-Löhrbach.

Der Wert des Wohnungs- und Teileigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

a) Blatt 305 auf 60 395,— DM,

b) Blatt 306 auf 87 237,— DM,

c) Blatt 307 auf 67 105,— DM,

d) Blatt 308 auf 40 263,— DM,

insgesamt auf 255 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6149 Fürth (Odw.), 7. 10. 1985 Amtsgericht

## 5616

5 K 107/83: Das im Grundbuch von Kalbach-Weitsteinbach, Band 15, Blatt 436, eingetragene Grundstück,

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Weitsteinbach, Flur 10, Flurstück 16/1, Lieg.B. 151, Hof- und Gebäudefläche, Kiliansberg 3, Größe 6,07 Ar,

soll am Donnerstag, dem 20. Februar 1986, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Königstraße Nr. 38, Zimmer Nr. 210, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 17. 11. bzw. 8. 12. 1983 (Tage der Versteigerungsvermerke):

a) Schlosser Peter Fuchs,



b) Hausfrau Monika Fuchs geb. Kalb-fleisch, beide in Kalbach-Weitsteinbach, — als Miteigentümer je zur Hälfte —.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist auf 39 105,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**6400 Fulda, 14. 10. 1985** **Amtsgericht**

### 5617

5 K 73/84: Das im Grundbuch von Hosenfeld, Band 25, Blatt 767, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Hosenfeld, Flur 30, Flurstück 34/1, Lieg.B. 19, Hof- und Gebäudefläche, Am Küppel 2, Größe 8,11 Ar,

soll am Donnerstag, dem 27. Februar 1986, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Königstraße Nr. 38, Zimmer Nr. 210, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 8. 3. 1982

(Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Schreiner August Bappert in Hosenfeld.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist auf 220 000,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**6400 Fulda, 16. 10. 1985** **Amtsgericht**

### 5618

K 88/84: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Großenhausen, Band 14, Blatt 479, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Großenhausen, Flur 14, Flurstück 28/7, Hof- und Gebäudefläche, am Bornrain, Größe 7,67 Ar,

soll am Freitag, dem 10. Januar 1986, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude 6460 Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Saal 11, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 21. 8. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Rosemarie Haase, Lützelhausen, Marlies Nauke-Wachsmuth, jetzt: Frankfurt am Main, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

437 040,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**6460 Gelnhausen, 18. 10. 1985** **Amtsgericht**

### 5619

42 K 199/84 — **Berichtigung:** In der Zwangsvollstreckungssache gegen Gertrud Ploch, Großen-Busecker-Straße 6, 6301 Fernwald-Annerod (StAnz. 40/85, S. 1839, lfd. Nr. 5075), über den im Grundbuch von Annerod, Band 34, Blatt 1161, eingetragenen Grundbesitz,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Nr. 134, Hof- und Gebäudefläche, Großen-Busecker-Straße 6, Größe 8,48 Ar, wird die Ausfertigung des Beschlusses vom 20. 9. 1985 dahin berichtigt, daß der Versteigerungstermin nicht am 8. 1. 1986 sondern am

Donnerstag, dem 9. Januar 1986, 13.30 Uhr, stattfindet. Im übrigen bleibt es bei dem Beschluß vom 20. 9. 1985.

**6300 Gießen, 18. 10. 1985** **Amtsgericht**

### 5620

42 K 74/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Lich, Band 91, Blatt 4050,

lfd. Nr. 1, Flur 6, Nr. 446, Hof- und Gebäudefläche, Schillerstraße 62, Größe 7,03 Ar,

soll am Donnerstag, dem 16. Januar 1986, 7.30 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude Gutfleischstraße 1, 6300 Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 16. 4. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Hans Detlef Swierzy und Elke geb. Kallbach, Schillerstraße 62, 6302 Lich 1, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

420 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**6300 Gießen, 16. 10. 1985** **Amtsgericht**

### 5621

42 K 114/84: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Beltershain, Band 15, Blatt 493,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Nr. 149/2, Hof- und Gebäudefläche, Wolfskaute 2, Größe 10,28 Ar,

soll am Freitag, dem 31. Januar 1986, 14.00 Uhr, Raum 208, II. Stock, im Gerichtsgebäude Gutfleischstraße 1, 6300 Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 13. 8. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Heinrich Bäcker und Franziska Bäcker geb. Magel, Pater-Delp-Straße 24, 6300 Gießen, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

346 806,85 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**6300 Gießen, 18. 10. 1985** **Amtsgericht**

### 5622

42 K 26/84: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Wetterfeld, Band 25, Blatt 1063,

lfd. Nr. 1, Flur 2, Nr. 19/10, Hof- und Gebäudefläche, Cerviniusstraße 38, Größe 13,81 Ar,

soll am Donnerstag, dem 27. Februar 1986, 13.30 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude Gutfleischstraße 1, 6300 Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 10. 4. 1984 und 26. 6. 1984 (Tage der Eintragung der Versteigerungsvermerke):

Eheleute Bernhard Rühl und Heidemarie geb. Götz, Cerviniusstraße 38, 6312 Laubach-Wetterfeld, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

366 038,17 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**6300 Gießen, 21. 10. 1985** **Amtsgericht**

### 5623

42 K 32/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bettenhausen, Band 22, Blatt 736,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Nr. 160, Hof- und Gebäudefläche, Obergasse 7, Größe 3,39 Ar,

soll am Donnerstag, dem 16. Januar 1986, 13.30 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude Gutfleischstraße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 5. 2. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Frank Harry Feurer, Fernwald 2,  
b) Ulrich Klaus Feurer, daselbst,  
c) Jürgen Thomas Feurer, daselbst,  
d) Asta Silvia Maria Feurer, daselbst,  
e) Elke Theresia Feurer, daselbst,  
f) Jan Falk Feurer, daselbst, — in Erbgemeinschaft —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

138 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**6300 Gießen, 21. 10. 1985** **Amtsgericht**

### 5624

42 K 238/84: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rodenbach, Band 231, Blatt 7694, eingetragene 109,4/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rodenbach, Flur 15, Flurstück 154/1, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Straße 24, Größe 5,88 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet sowie Sondernutzungsrecht am Stellplatz, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet, versteigert werden.

Der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (Blatt 7693 bis 7700). Veräußerungsbeschränkung (schriftliche Zustimmung des Verwalters); Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie und Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligungen vom 3. 6. und 9. 9. 1983 Bezug genommen.

Versteigerungstermin am Dienstag, dem 28. Januar 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, 6450 Hanau, Nußallee Nr. 17, Zimmer Nr. 161 B.

Eingetragener Eigentümer am 30. 11. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Klaus Werner Heurig in Gründau.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

72 200,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**6450 Hanau, 16. 10. 1985** **Amtsgericht, Abt. 42**

### 5625

2 K 79/83: Das im Grundbuch von Nenderoth, Band 31, Blatt 1042, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Nenderoth, Flur 12, Flurstück 107, Bauplatz, Die Gärterchen (Nr. 6), inzwischen mit einem Wohnhaus bebaut, Größe 9,06 Ar,

soll am Freitag, dem 4. April 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Herbhorn, Westwaldstraße 16, Zimmer Nr. 20, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 19. 10. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Kurt Küpper in 6349 Greifenstein-Nenderoth, In den Gärterchen 6,

b) Ursula Küpper geb. Gotthilf in 4100 Duisburg 1, Lotharstraße 14 b, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 247 700,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**6348 Herbhorn, 18. 10. 1985** **Amtsgericht**

**5626**

2 K 82/85: Das im Grundbuch von Übernthal, Band 33, Blatt 1074, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Übernthal, Flur 39, Flurstück 396, Bauplatz, Am Mühlberg (jetzt: Gebäude- und Freifläche), Größe 7,26 Ar,

soll am Freitag, dem 25. April 1986, 9,00 Uhr, im Gerichtsgebäude in 6348 Herbhorn, Westervaldstraße 16, Zimmer Nr. 20, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 18. 7. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Michael Müller, Steinschleifer, geb. am 29. 5. 1958,

und Cornelia Müller geb. Wüstenhöfer, Friseurin, geb. am 31. 3. 1959, beide Waldstraße 8, 3551 Bad Endbach-Bottenhorn (jetzt: Unterer Mühlberg 5, 6349 Siegbach-Übernthal) — als Miteigentümer je einer idellen Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG auf 266 890,— DM festgesetzt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6348 Herbhorn, 22. 10. 1985 **Amtsgericht**

**5627**

2 K 67/82: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Karlshafen, Band 37, Blatt 876,

Gemarkung Karlshafen, Flur 14, Flurstück 260, Hof- und Gebäudefläche, Gartenstraße 11, Größe 8,42 Ar,

soll am Freitag, dem 7. Februar 1986, 9,30 Uhr, Saal 26, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Friedrich-Pfaff-Straße 8, 3520 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 30. 3. 1983 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Peter Schneehain, Bad Karlshafen.  
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

225 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3520 Hofgeismar, 21. 10. 1985 **Amtsgericht**

**5628**

K 25/85: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Trendelburg, Band 41, Blatt 856,

Gemarkung Trendelburg, Flur 7, Flurstück 53, Gebäude- und Freifläche, Zur Alten Mühle 27, Größe 7,11 Ar,

soll am Freitag, dem 31. Januar 1986, 11,00 Uhr, Saal 26, im Gerichtsgebäude Friedrich-Pfaff-Straße 8, 3520 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 26. 6. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Klaus Reisgies und Hartmut Reisgies, Trendelburg, — je zur Hälfte —.  
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

175 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3520 Hofgeismar, 21. 10. 1985 **Amtsgericht**

**5629**

K 29 und 30/84: Das im Grundbuch von Homberg/Efze, Bezirk Homberg, Band 138, Blatt 4102, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Homberg, Flur 26, Flurstück 73/5, Hof- und Gebäudefläche, die Dörnswiesen, Größe 40,53 Ar,

soll am Mittwoch, dem 8. Januar 1986, 10,00 Uhr, im Gerichtsgebäude Homberg/Efze, Obertorstraße 9, Sitzungssaal 2, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 23. 10. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1 a) Polsterer und Autosattler Reinhard Nickolaus, geb. am 26. 8. 1939,

b) Frau Heidemarie Nickolaus geb. Kraus, geb. am 16. 10. 1942, beide Homberg/Efze, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5, § 85 ZVG festgesetzt auf

390 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3588 Homberg/Efze, 10. 10. 1985 **Amtsgericht**

**5630**

1 K 20/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Niederems-Reinborn, Band 20, Blatt 635,

Flur 2, Flurstück 111/2, Hof- und Gebäudefläche, Feldbergstraße 4, Größe 6,76 Ar, soll am Dienstag, dem 28. Januar 1986,

9,00 Uhr, Raum 15, I. Stock, im Gerichtsgebäude Gerichtsstraße 1, 6270 Idstein, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 23. 4. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Georg Schütz, 6273 Waldems, Annegret Schütz geb. Pflüger, 6393 Wehrheim, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

350 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6270 Idstein, 15. 10. 1985 **Amtsgericht**

**5631**

1 K 31/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Idstein, Band 89, Blatt 2834, der halbe Anteil an:

Flur 65, Flurstück 122/9, Hof- und Gebäudefläche, Kastanienweg 16, Größe 3,07 Ar, soll am Dienstag, dem 17. Dezember 1985,

14,00 Uhr, Raum 15, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 1, 6270 Idstein, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 7. 6. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Lieselotte Löschner geb. Bollmann, 2407 Bad Schwartau.

Der hälftige Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

167 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6270 Idstein, 24. 10. 1985 **Amtsgericht**

**5632**

64 K 222/83: Das im Grundbuch von Kassel, Band 316, Blatt 7669, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Kassel, Flur N, Flurstück 114/1, Hof- und Gebäudefläche, Sommerweg 4 A, Größe 19,30 Ar, soll am Donnerstag, dem 6. März 1986,

8,00 Uhr, Außenstelle des Amtsgerichts, Friedrich-Ebert-Straße 2, Erdgeschoß-Seitenflügel, 3500 Kassel, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 8. 1983

(Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Lindemann, Alfred, Kassel.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist

795 452,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 11. 10. 1985 **Amtsgericht**

**5633**

64 K 128/83: Die im Grundbuch von Eiterhagen, Band 17, Blatt 608, eingetragenen halben Miteigentumsanteile an dem Grundstück,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Eiterhagen, Flur 1, Flurstück 160, Hof- und Gebäudefläche, Wiesenweg (angeblich Wiesenweg 2), Größe 24,43 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 29. Januar 1986, 8,30 Uhr, im Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 2, 3500 Kassel, (Außenstelle des Amtsgerichts) Seitenflügel, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 15. 4. 1983 und 25. 4. 1983 (Tag der Eintragung der Versteigerungsvermerke):

a) August Bauer,

b) Grete Bauer geb. Titz, beide Eiterhagen, — je zur Hälfte —.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist

309 205,— DM.

Der Zuschlag wurde bereits in einem früheren Termin einmal gemäß § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 11. 10. 1985 **Amtsgericht**

**5634**

64 K 404/84: Das im Grundbuch von Rothenditmold, Band 48, Blatt 1386, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 322/1 000 an dem Grundstück Gemarkung Rothenditmold, Flur 1, Flurstück 72/7, Hof- und Gebäudefläche, Weg, in der Aue 20, Größe 4,75 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoß, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. W III sowie den Räumen Nr. K III; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Band 48, Blatt 1384, 1385, 1386 sowie Band 49, Blätter 1412, 1413); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 25. 10. 1978;

soll am Mittwoch, dem 18. Dezember 1985, 10,00 Uhr, im Gerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 9, Raum 083, Sockelgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 1. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Sack, Wilhelm, Bauunternehmer, Kassel.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist

119 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 15. 10. 1985 **Amtsgericht**

**5635**

64 K 20/85: Die im Grundbuch von Wellerode, Band 70, Blatt 2315, eingetragenen Grundstücke,



lfd. Nr. 2, Gemarkung Wellerode, Flur 3, Flurstücke 14/5 und 14/6, Hof- und Gebäudefläche, Hofraum, Steinbachstraße 51, Größe 9,34 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Wellerode, Flur 17, Flurstück 155/34, Grünland, Die Stöckerwiesen, Größe 28,36 Ar,

sollen am Donnerstag, dem 13. März 1986, 10.00 Uhr, in der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, 3500 Kassel, Erdgeschoß, Seitenflügel, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 19. 2. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

2 a) Armbröster, Peter, geb. 2. 4. 1948, Söhrewald, — zur Hälfte —,

2 b) I. Armbröster, Peter, geb. 2. 4. 1948, Söhrewald,

II. Aps, Anna Irma geb. Armbröster, Söhrewald,

III. Hildegard, Maria Lieselotte geb. Armbröster, Kassel,

IV. Armbröster, Richard Helmut, Lohfelden,

V. Walter, Isolde geb. Armbröster, 8542 Roth,

VI. Armbröster, Erich, Helsa, — zu 2 b) I. bis VI. in Erbengemeinschaft zur Hälfte —.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist insgesamt 115 700,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 15. 10. 1985 **Amtsgericht**

### 5636

64 K 413/84: a) Folgende Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Ochshausen, Band 66, Blatt 1951,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Ochshausen, Flur 4, Flurstück 26/113, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Seestraße 32, Größe 5,17 Ar,

b) und folgender 1/15 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ochshausen, Band 66, Blatt 1971,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Ochshausen, Flur 4, Flurstück 26/251, Gebäude- und Freifläche, Seestraße, Größe 5,63 Ar,

sollen am Montag, dem 10. Februar 1986, 10.00 Uhr, in der Außenstelle des Amtsgerichts, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel, Erdgeschoß, 3500 Kassel, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 22. 4. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hopstein + Kaiser GmbH, Köln.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist 385 650,85 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 16. 10. 1985 **Amtsgericht**

### 5637

64 K 414/84: Die im Grundbuch von Altenritte, Band 34, Blatt 973, eingetragenen je halben Miteigentumsanteile an dem Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Altenritte, Flur 3, Flurstück 90/3, Hof- und Gebäudefläche, Carl-Benz-Straße 14, Größe 7,59 Ar,

sollen am Donnerstag, dem 30. Januar 1986, 10.00 Uhr, Sitzungssaal, in der Nebenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 16. 1. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Schnell, Volker, geb. 25. 9. 1938,

b) Schnell, Christel, geb. Wamser, geb. 26. 12. 1947, beide Baunatal, — je zur Hälfte —.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist 446 610,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 17. 10. 1985 **Amtsgericht**

### 5638

64 K 247/84: Die im Grundbuch von Eschenstruth, Band 56, Blatt 1965, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eschenstruth, Flur 3, Flurstück 164/55, Grünland, Der Kuttelrain, Größe 70,20 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Eschenstruth, Flur 6, Flurstück 5, Ackerland, In der Roßbach, Größe 22,49 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Eschenstruth, Flur 9, Flurstück 62, Grünland, Auf dem Triesch, Größe 28,57 Ar,

sollen am Dienstag, dem 14. Januar 1986, 8.00 Uhr, im Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 2, Kassel (Außenstelle des Amtsgerichts), Sitzungssaal, Seitenflügel im Erdgeschoß, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 7. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Maria Wolfrom, Helsa,  
b) Anna Eisel geborene Wolfrom, Hess.-Lichtenau,

c) Klaus-Dieter Wolfrom, Ellhofen,  
d) Volker Wolfrom, Fuldabrück,

— zu a—d und c—d jeweils in Erbengemeinschaft —.

Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 180 I ZVG ist zusammen 24 252,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 14. 10. 1985 **Amtsgericht**

### 5639

64 K 260/84: Das im Grundbuch von Niederkaufungen, Band 94, Blatt 3179, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niederkaufungen, Flur 9, Flurstück 51/23, Betriebsgelände, Ziegeleiweg, Größe 37,83 Ar,

soll am Mittwoch, dem 5. Februar 1986, 10.00 Uhr, im Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 2, 3500 Kassel (Außenstelle des Amtsgerichts), Seitenflügel, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 9. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Faßhold, Heinz-Rainer, geb. 8. 5. 1944, Kaufungen.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist 75 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 14. 10. 1985 **Amtsgericht**

### 5640

64 K 249/84: Das im Grundbuch von Hohenkirchen, Band 45, Blatt 1386, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Hohenkirchen, Flur 1, Flurstück 516, Hof- und Gebäudefläche, Fuldaweg 37, Größe 7,94 Ar,

soll am Mittwoch, dem 22. Januar 1986, 10.00 Uhr, im Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 2, 3500 Kassel (Außenstelle des Amtsgerichts), Seitenflügel, Erdgeschoß, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 19. 7. 1984

(Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Sonntag, Rudolf, geboren 8. 12. 1940,  
b) Sonntag, Roswitha, geborene Wendel, geboren 6. 12. 1944, beide Vellmar, — je zur Hälfte —.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist 340 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 17. 10. 1985 **Amtsgericht**

### 5641

64 K 159/85: Die im Grundbuch von Eiterhagen, Band 17, Blatt 608, eingetragenen halben Miteigentumsanteile an dem Grundstück,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Eiterhagen, Flur 1, Flurstück 162, Bauplatz, Wiesenweg, Größe 5,79 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 12. Februar 1986, 12.00 Uhr, im Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 2, 3500 Kassel (Außenstelle des Amtsgerichts), Seitenflügel, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 5. 6. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) August Bauer,  
b) Grete Bauer, geb. Titz, beide Eiterhagen, — je zur Hälfte —.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist 13 218,10 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 18. 10. 1985 **Amtsgericht**

### 5642

64 K 285/84: Die im Grundbuch von Obervellmar, Band 82, Blatt 2330, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Obervellmar, Flur 1, Flurstück 32/21, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße 2, Größe 6,09 Ar,  
Flurstück 32/19, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße 4, Größe 0,05 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Obervellmar, Flur 1, Flurstück 32/22, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße 2, Größe 0,10 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Obervellmar, Flur 1, Flurstück 32/17, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße 2, Größe 0,28 Ar,

sollen am Dienstag, dem 11. März 1986, 10.00 Uhr, im Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 2, Kassel (Außenstelle des Amtsgerichts), Sitzungssaal, Seitenflügel im Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 19. 10. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Marianne Pötter geb. Ullmann, geb. 30. 3. 1942, Vellmar.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist 550 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 14. 10. 1985 **Amtsgericht**

### 5643

64 K 20/84: Das im Grundbuch von Wellerode, Band 56, Blatt 1896, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Wellerode, Flur 22, Flurstück 176/18, Hof- und Gebäudefläche, Gartenland, Ackerland, Bahnhofstraße 14, Größe 23,93 Ar,

soll am Mittwoch, dem 15. Januar 1986, 12.00 Uhr, im Gebäude Friedrich-Ebert-

Straße 2, 3500 Kassel, (Außenstelle des Amtsgerichts), Seitenflügel, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 15. 3. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Frau Erika Sempf-Wahl, geborene Wahl, geboren 11. 5. 1936, Edertal-Gellershausen-Emdenau.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist  
290 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 17. 10. 1985 **Amtsgericht**

### 5644

64 K 22/85: Die im Grundbuch von Ochshausen, Band 32, Blatt 938, eingetragenen halben Miteigentumsanteile an dem Grundstück,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Ochshausen, Flur 6, Flurstück 13/1, Hof- und Gebäudefläche, Oberer Käseweg 22, Größe 6,97 Ar, sollen am Donnerstag, dem 13. Februar 1986, 8.00 Uhr, in der Außenstelle des Amtsgerichts, Friedrich-Ebert-Straße 2, 3500 Kassel, Seitenflügel, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 28. 5. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Schnitzerling, Gerhard,  
b) Schnitzerling, Marianne, geb. Knaup, beide Kassel, — je zur Hälfte —

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist  
369 702,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 18. 10. 1985 **Amtsgericht**

### 5645

64 K 114/85: Das im Grundbuch von Bettenhausen, Band 113, Blatt 3292, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Bettenhausen, Flur 7, Flurstück 3/45, Hof- und Gebäudefläche, Dahlheimer Weg 6 A, Größe 6,50 Ar, soll am Mittwoch, dem 29. Januar 1986, 10.00 Uhr, im Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 2, 3500 Kassel (Außenstelle des Amtsgerichts), Seitenflügel, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 22. 4. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Frau Christa Rác, geb. Wiegand, geb. 9. 9. 1935, Kassel.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist  
329 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 18. 10. 1985 **Amtsgericht**

### 5646

9 K 8/85: Folgendes Wohnungs- und Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Münster, Band 77, Blatt 2134,

lfd. Nr. 1: 301/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 16, Flurstück 562/2, Grünanlage, Beuthener Straße, Größe 9,58 Ar,

Flur 16, Flurstück 562/3, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Breslauer Straße, Größe 25,26 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und Garage Nr. 1 des Aufteilungsplanes (3 Zimmer, Küche, Bad/WC, Größe 100,9 m<sup>2</sup>, EG links),

soll am Dienstag, dem 14. Januar 1986,

10.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude B, Burgweg 9 (Luxemburgisches Schloß), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14. 3. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Georg und Martha Höhne in Kelkheim.  
Der Wert des Wohnungs- und Teileigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf  
186 700,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6240 Königstein im Taunus, 15. 10. 1985 **Amtsgericht, Abt. 9**

### 5647

1 K 41/85: Die im Grundbuch von Adorf, Band 33, Blatt 976, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Adorf,

lfd. Nr. 1, Flur 10, Flurstück 28, Ackerland, Grünland-Acker, Bei dem Hummelborn, Größe 64,20 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 10, Flurstück 27, Ackerland, Grünland-Acker, Bei dem Hummelborn, Größe 336,50 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 10, Flurstück 33, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaft, Ackerland und Hutung, Bei dem Hummelborn, Größe 576,00 Ar,

sollen am Montag, dem 20. Januar 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Korbach, Nebengebäude Nordwall 3, Raum 12, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 19. 6. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Zarris, geb. Willeke, Hildegard, geb. 9. 7. 1944, Prof.-Bier-Straße 8, 3548 Arolsen-Hessen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Grundstück lfd. Nr. 1 auf 17 976,— DM,  
Grundstück lfd. Nr. 2 auf 94 220,— DM,  
Grundstück lfd. Nr. 3 auf 154 780,— DM,  
Gesamtwert auf 266 976,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3540 Korbach, 22. 10. 1985 **Amtsgericht**

### 5648

1 K 96/84: Das im Grundbuch von Schwalefeld, Band 17, Blatt 478, eingetragene Grundstück, ideelle Hälfte des Hermann Zaiser an dem Grundstück,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Schwalefeld, Flur 11, Flurstück 45/2, Hof- und Gebäudefläche, Auf den Gärten, Haus Nr. 104, Größe 5,61 Ar,

soll am Freitag, dem 17. Januar 1986, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Korbach, Nebengebäude Nordwall 3, Raum 12, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer des Anteils am 4. 9. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Zaiser, Hermann, Bäcker, geb. 2. 1. 1938, Schwalefeld, Auf den Gärten 17, 3542 Wiltingen (Upland).

Der Wert des Grundstücksanteiles ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf  
142 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3540 Korbach, 22. 10. 1985 **Amtsgericht**

### 5649

K 71/84: Die im Grundbuch von Viernheim, Band 337, Blatt 12 161, eingetragene ideelle Grundstückshälfte an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Viernheim, Flur 18, Flurstück 818, Bauplatz (jetzt Hof- und Gebäudefläche), Heinrich-v.-Brentano-Allee 31, Größe 3,79 Ar,

soll am Montag, dem 27. Januar 1986, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Saal 10, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 3. 9. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Christel Schröder geb. Unverricht, Viernheim, Heinrich-v.-Brentano-Allee 31.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6840 Lampertheim, 15. 10. 1985 **Amtsgericht**

### 5650

K 27/85: Die im Grundbuch von Viernheim, Band 337, Blatt 12 161, eingetragene ideelle Grundstückshälfte an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Viernheim, Flur 18, Flurstück 818, Bauplatz (jetzt Hof- und Gebäudefläche), Heinrich-v.-Brentano-Allee 31, Größe 3,79 Ar,

soll am Montag, dem 27. Januar 1986, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Saal 10, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 30. 5. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Bernd Schröder, Heinrich-v.-Brentano-Allee 31, Viernheim.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6840 Lampertheim, 15. 10. 1985 **Amtsgericht**

### 5651

K 30/83: Das im Grundbuch von Angersbach, Band 42, Blatt 1527, eingetragene Grundstück, Gemarkung Angersbach,

lfd. Nr. 2, Flur 14, Nr. 58/14, Gebäude- und Freifläche, Reinickendorfer Straße 18, Größe 8,89 Ar, Wert. 440 000,— DM,

soll am Mittwoch, dem 29. Januar 1986, 9.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Lauterbach, Königsberger Straße 8, Zimmer Nr. 103 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 3. 1. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

1. Helmut Schlapp, Industriekaufmann, wohnhaft Reinickendorfer Straße 18, 6423 Wartenberg-Angersbach,

2. Ursula Margarethe Schlapp geb. Dechert, wohnhaft daselbst, — je zur Hälfte —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6420 Lauterbach (Hessen), 18. 10. 1985 **Amtsgericht**

### 5652

7 K 22/85: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Dehrn, Band 40, Blatt 1302,

lfd. Nr. 1, Flur 26, Flurstück 33/1, Hof- und Gebäudefläche, Niedertiefenbacher Weg 13, Größe 6,38 Ar,

soll am Mittwoch, dem 26. März 1986, 14.00 Uhr, Raum 14, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Limburg a. d. Lahn, Schiede 14, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 26. 6. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Erika Bertram geb. Wogon in Runkel-Dehrn, Niedertiefenbacher Weg 13.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 239 000,— DM  
(Einfamilienhaus mit Garage).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6250 Limburg a. d. Lahn, 16. 10. 1985

Amtsgericht

### 5653

7 K 46/85: Das im Grundbuch von Marburg, Band 392, Blatt 13 048, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Marburg, Flur 5, Flurstück 14/106, Hof- und Gebäudefläche; Biegenstraße 35, Größe 15,31 Ar,

davon 264/10 000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung lt. Aufteilungsplan Nr. 22, verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 37 bezeichneten Doppelparker,

soll am Donnerstag, dem 13. Februar 1986, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Marburg, Universitätsstraße Nr. 48, Zimmer Nr. 157, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 26. 4. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Margret Berg geb. Lehsau, Schwalmstadt.

Der Wert des Objekts ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 230 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

3550 Marburg, 15. 10. 1985

Amtsgericht

### 5654

1 K 56/83: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Beiseförth, Band 30, Blatt 953,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Beiseförth, Flur 6, Flurstück 17/1, Hof- und Gebäudefläche, Bergstraße 11, Größe 7,08 Ar,

soll am Freitag, dem 10. Januar 1986, 13.30 Uhr, Raum 4, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Kasseler Straße 29, 3508 Melsungen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 20. 3. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Marianne Zinn geb. Günther, Bergstraße 11, 3509 Malsfeld-Beiseförth.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

102 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

3508 Melsungen, 18. 10. 1985

Amtsgericht

### 5655

K 27/83: Das im Grundbuch von Rothenberg, Band 25, Blatt 870, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rothenberg, Flur 1, Flurstück 18/16, Hof- und Gebäudefläche, Im Ort, Größe 7,06 Ar,

soll am Donnerstag, dem 9. Januar 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Michelstadt, Erbacher Straße 47, Saal 128, S-Obergeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 6. 4. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Willi Volk.

Im Versteigerungstermin am 11. Juli 1985 ist der Zuschlag versagt worden, da das Meistgebot unter 5/10 des nach § 74 a ZVG festgesetzten Wertes lag.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6120 Michelstadt, 11. 10. 1985

Amtsgericht

### 5656

1 K 52/82, 1 K 59/84: Das im Grundbuch von Bisses, Bezirk Nidda, Band 12, Blatt 483, eingetragene Grundstück,

Gemarkung Bisses, Flur 1, Flurstück 75/1 Hof- und Gebäudefläche, Georgenstraße 25, Größe 15,43 Ar,

soll am Montag, dem 13. Januar 1986, 9.30 Uhr, Raum 1, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude, Schloßgasse 23, 6478 Nidda 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 3. 9. 1982 und 31. 10. 1984 (Tage der Eintragung der Versteigerungsvermerke):

2 a) Siebert, Arnold,

b) Siebert, Helene geb. Hocker,

c) Siebert, Peter,

d) Siebert, Michael,

e) Siebert, Joachim, — je zu einem Fünftel, sämtlich wohnhaft Georgenstraße 25, 6363 Echzell-Bisses.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

481 700,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6478 Nidda, 15. 10. 1985

Amtsgericht

### 5657

1 K 68/84: Das im Grundbuch von Betzenrod, Bezirk Nidda, Band 27, Blatt 1055, eingetragene Grundstück,

Gemarkung Betzenrod, Flur 1, Flurstück 168, Hof- und Gebäudefläche, Auf der alten Hohl, Größe 7,17 Ar,

soll am Montag, dem 20. Januar 1986, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Schloßgasse 23, 6478 Nidda 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. 12. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

2 a) Wasmuth, Joachim, jetzt wohnhaft Waagstraße 32, 8752 Schöllrippen,

b) Wasmuth Ella, geb. Strobl, jetzt wohnhaft Starkenburgring 102, 6057 Dietzenbach, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 304 700,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6478 Nidda, 17. 10. 1985

Amtsgericht

### 5658

7 K 203/84 (verb. m. 7 K 204 u. 205/84): Folgender Grundbesitz soll am Dienstag, dem 11. Februar 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden:

a) der im Wohnungsgrundbuch von Heusenstamm, Band 98, Blatt 3560, eingetragene 26,20/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Heusenstamm, Flur 3, Flurstück 539, Hof- und Gebäudefläche, Leipziger Ring (Haus Nr. 17), Größe 33,48 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 29 bezeichneten Wohnung,

b) das im Grundbuch von Heusenstamm, Band 146, Blatt 4997, eingetragene Grundstück,

Gemarkung Heusenstamm, Flur 3, Flurstück 543/33, Parkplatz, Leipziger Ring, Größe 0,14 Ar,

c) 1/8-Miteigentumsanteil an dem im Grundbuch von Heusenstamm, Band 120, Blatt 4192, eingetragenen Grundstück,

Gemarkung Heusenstamm, Flur 3, Flurstück 543/34, Parkplatz, Leipziger Ring, Größe 1,58 Ar.

Eingetragener Eigentümer am 28. 11. 1984 (Tag der Versteigerungsvermerke):

Udo E. Teuber, zuletzt in Frankfurt am Main, derzeit unbekanntes Aufenthalts.

Der Wert der Objekte ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt worden:

zu a): 150 000,— DM,

zu b): 3 500,— DM,

zu c): 3 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 8. 7. 1985

Amtsgericht

### 5659

7 K 147/83 (verb. m. 7 K 75/84): Durch Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Heusenstamm, Band 189, Blatt 6278, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Heusenstamm, Flur 5,

am Dienstag, dem 4. Februar 1986, 9.00 Uhr, Gerichtsgebäude D, Luisenstraße 16, Zimmer 824, Offenbach am Main, versteigert werden:

lfd. Nr. 2, Flurstück 470/33, Hof- und Gebäudefläche, Heinrich-Schneider-Straße, Größe 0,33 Ar,

lfd. Nr. 3, zu 2: 1/10 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flurstück 470/40, Weg, Heinrich-Schneider-Straße, Größe 1,34 Ar,

lfd. Nr. 4, Flurstück 470/45, Hof- und Gebäudefläche, Heinrich-Schneider-Straße 36, Größe 3,91 Ar.

Eingetragener Eigentümer am 20. 9. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Werner Labod, Heusenstamm.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

a) Flurstück 470/33 auf 600 000,— DM,

b) den 1/10 Miteigentumsanteil an Flurstück 470/40 auf 2 700,— DM,

c) Flurstück 470/45 auf 13 300,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 4. 7. 1985

Amtsgericht

### 5660

7 K 130/84: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungserbbaugrundbuch von Dietzenbach, Band 266, Blatt 9237, eingetragene 141,72/100 000 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Dietzenbach, Band 186, Blatt 6840, unter lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstück,

Gemarkung Dietzenbach, Flur 11, Flurstück 332/1, LB 4044, Hof- und Gebäudefläche, Starkenburgring 90, 92, 94, 96, 98, 100, 102, 104, 106, 108, Größe 554,30 Ar,

in Abt. II, Nr. 1, für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung, dem 30. 3. 1973,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 637 bezeichneten Wohnung, beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte,

am Dienstag, dem 18. Februar 1986, 9.00 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, Geb. D, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragene Wohnungserbbauberechtigte am 30. 8. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Gerhard Wöll und Elfriede Wöll geb. Rössner, Hanau, — je zur Hälfte —

Der Wert des Wohnungserbbaurechts ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

90 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 5. 9. 1985

Amtsgericht

### 5661

7 K 195/82 (verb. m. 7 K 130/83): Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Dietzenbach,

soil am Donnerstag, dem 13. Februar 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden:

1) Band 243, Blatt 8535, Flur 11, Flurstück 380/3, Hof- und Gebäudefläche, Starkenburgring 8, 10, Größe 16,48 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 135 bezeichneten Wohnung (193 000,— DM).

Eigentümer des 7,1549/1 000 Miteigentumsanteils am 7. 12. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Horst Wolfgang Obstoi und Heidrun Margarete geb. Schmitz, — je zur Hälfte —.

2) Band 314, Blatt 10 670, Flur 11, Flurstück 380/10, Grünfläche, Offenbacher Straße, Größe 57,49 Ar (4 625,— DM).

Miteigentümer zum vorgenannten Zeitpunkt: die Obengenannten zu je 7,1549/2 000.

Festgesetzter Verkehrswert nach § 74 a ZVG: Wie oben angegeben.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 19. 7. 1985

Amtsgericht

### 5662

7 K 102/83: Durch Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Dietzenbach, Band 295, Blatt 10 109, eingetragene 106/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dietzenbach, Flur 12, Flurstück 383/5, LB 4723, Hof- und Gebäudefläche, Römerstraße 2, 2 a, Größe 73,27 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 166 bezeichneten Wohnung, beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte,

am Donnerstag, dem 27. Februar 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 31. 8. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Arthur J. Sturm, Wiesbaden.

Der Wert des Grundstücksanteils ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

208 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 9. 9. 1985

Amtsgericht

### 5663

7 K 36/85: Durch Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Rembrücken, Band 33, Blatt 1096, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rembrücken, Flur 4, Flurstück 474, LB 731, Hof- und Gebäudefläche, Gartenstraße 3, Größe 6,33 Ar,

am Donnerstag, dem 27. März 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 5. 3. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Bernhard Neumann, Heusenstamm, und Maria Luisa Neumann geb. Rodriguez, Bad Homburg v. d. Höhe, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 413 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 18. 9. 1985

Amtsgericht

### 5664

7 K 213/84 (verb. m. 7 K 214 — 216/84): Durch Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Offenbach am Main, Band 337, Blatt 9962, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Offenbach, Flur 5, LB 2370,

am Donnerstag, dem 6. März 1986, 9.00 Uhr, Gerichtsgebäude D, Offenbach, Luisenstraße 16, Zimmer 824, versteigert werden:

lfd. Nr. 3, Flurstück 111/1, Hof- und Gebäudefläche, Strahlenberger Str. 43, Größe 100,51 Ar,

lfd. Nr. 5, Flurstück 113/2, Bauplatz, Strahlenberger Straße, Größe 2,42 Ar,

lfd. Nr. 6, Flurstück 119/3, Bauplatz, Bornheimer Straße, Größe 15,21 Ar,

lfd. Nr. 7, Flurstück 357/2, Bauplatz, daselbst, Größe 4,08 Ar.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 11. 1984 (Tag der Versteigerungsvermerke):

Firma Moritz Mädlar GmbH & Co. KG Koffer- und Lederwarenfabrik, Offenbach (im Konkurs).

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Kurt Lautenbach, Arndtstraße 15, 6000 Frankfurt am Main.

Der Wert der Grundstücke wurde nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 6 400 000,— DM (Gesamtwert, wirtschaftliche Einheit). (Grundstück, Verwaltungsgebäude, Werk- und Lagerhalle, Werkstattgebäude mit Garage, Außenanlagen und Trafostation.)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 19. 9. 1985

Amtsgericht

### 5665

7 K 224/84 (verb. m. 7 K 226/84): Durch Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Heusenstamm, Band 183, Blatt 6088, eingetragene halbe Miteigentumsanteil des Dieter Laucht an den Grundstücken,

lfd. Nr. 2 und 3, Gemarkung Heusenstamm, Flur 24, Flurstück 446 und 447, Gebäude- und Freifläche, Im Sommerfeld, Größe 3,55 Ar und daselbst, Größe 3,00 Ar,

am Dienstag, dem 11. März 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer der ideellen Grundstückerhälfte am 27. 12. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Dieter Laucht, Heusenstamm.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 2 auf 71 000,— DM,

lfd. Nr. 3 auf 60 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 19. 9. 1985

Amtsgericht

### 5666

7 K 228/82 (verb. m. 7 K 229/82): Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Dietzenbach,

soil am Mittwoch, dem 5. Februar 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach

am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden:

1) Band 241, Blatt 8468, Flur 11, Flurstück 380/3, Hof- und Gebäudefläche, Starkenburgring 8, 10, Größe 16,48 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 68 bezeichneten Wohnung (146 000,— DM).

Eigentümer des 5,4446/1 000 Miteigentumsanteils am Tag des Versteigerungsvermerks:

1. Fred Waldemar Grochowina, — zur Hälfte —,

2. Michelle Elisabeth Grochowina geb. Hill, — zur Hälfte —.

2) Band 314, Blatt 10 670, Flur 11, Flurstück 380/10, Grünfläche, Offenbacher Straße, Größe 57,49 Ar (7 000,— DM).

Miteigentümer zum vorgenannten Zeitpunkt: die Obengenannten zu je 5,4446/2 000.

Festgesetzter Verkehrswert nach § 74 a ZVG: wie oben angegeben.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 23. 9. 1985

Amtsgericht

### 5667

7 K 207 und 209/84: Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Dietesheim, Band 87, Blatt 3480, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1,2, Gemarkung Dietesheim, Flur 6, Flurstück 160/1 und 161/1, LB 786, Hof- und Gebäudefläche, Hanauer Straße 165, Größe 4,75 Ar,

Ackerland, In der Girnhecke, Größe 7,87 Ar,

am Montag, dem 3. Februar 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14. 2. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Alig, Alois Hermann,  
b) Till (früher Eßer), geb. Alig, Gerlinde,  
c) Welling, geb. Alig, Christel Renate, — in Erbengemeinschaft —.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 160/1 auf 90 000,— DM,

Flurstück 161/1 auf 5 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 23. 9. 1985

Amtsgericht

### 5668

7 K 13/84: Durch Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Offenbach, Band 577, Blatt 17 172, eingetragene 50,005/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Offenbach, Flur 1, Flurstück 323/2, LB 6155, Hof- und Gebäudefläche, Rathenaustraße 4, Größe 3,46 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 3.2 bezeichneten Wohnung, beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte,

am Donnerstag, dem 20. März 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 27. 1. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Tahar Tanouti, Offenbach am Main.

Der Wert des Grundstücksanteils ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

93 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 24. 9. 1985

Amtsgericht

### 5669

7 K 14/84: Durch Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Offenbach, Band 577, Blatt 17 176, eingetragene 50,005/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Offenbach, Flur 1, Flurstück 323/2, Hof- und Gebäudefläche, Rathenastraße 4, Größe 3,46 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 4.2 bezeichneten Wohnung, beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte,

am Donnerstag, dem 20. März 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 27. 1. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Tahar Tanouti, Offenbach am Main.

Der Wert des Grundstücksanteils ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

93 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 24. 9. 1985

Amtsgericht

### 5670

7 K 25/85: Durch Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Dietzenbach, Band 303, Blatt 10 339, eingetragene Erbbaurecht an dem unter Nr. 15 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstück,

Gemarkung Dietzenbach, Flur 12, Flurstück 376/1, LB 4763, Hof- und Gebäudefläche, Römerstraße 2 g, Größe 7,08 Ar,

in Abteilung II, Nr. 24, für die Dauer von 99 Jahre seit dem Tage der Eintragung, dem 20. 5. 1976,

am Mittwoch, dem 19. Februar 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin (Erbbauberechtigte) am 18. 3. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Rosemarie Hardtke geb. Thode, Dietzenbach.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 687 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 24. 9. 1985

Amtsgericht

### 5671

7 K 236/84: Durch Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Dietzenbach, Band 198, Blatt 7174, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Dietzenbach, Flur 5, Flurstück 188/4, LB 4198, Gebäude- und Freifläche, Am Rebstock 13, Größe 6,81 Ar,

Flurstück 188/5, LB 4198, Gebäude- und Freifläche, Am Rebstock, Größe 0,01 Ar, Flurstück 188/6, LB 4198, Gebäude- und Freifläche, Am Rebstock, Größe 0,33 Ar,

am Freitag, dem 14. Februar 1986, 9.00 Uhr, Gerichtsgebäude D, Luisenstraße 16, Zimmer Nr. 824, Offenbach am Main, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 1. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Helmut Bergmann,

b) Inge Bergmann, geb. Homann, beide in Dietzenbach, — je zur Hälfte —.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 630 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 30. 9. 1985

Amtsgericht

### 5672

K 28/85: Folgendes Wohnungs- und Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Rotenburg a. d. Fulda, Band 134, Blatt 4579, Miteigentumsanteil von 2 145/10 000 an dem Grundstück Gemarkung Rotenburg a. d. Fulda, Flur 29, Flurstück 21/8, Gebäude- und Freifläche, Weihergrund 12, Größe 5,23 Ar,

Gemarkung Rotenburg a. d. Fulda, Flur 29, Flurstück 21/9, Gebäude- und Freifläche, Weihergrund 12, Größe 0,71 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 4 und blau umrandet des Aufteilungsplans; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4576 bis 4579); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

soll am Freitag, dem 17. Januar 1986, 8.00 Uhr, Sitzungssaal I, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Weidenberggasse 1, 6442 Rotenburg a. d. Fulda, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 26. 6. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Dehnhardt, Rainer, Heizungsbaumeister, geb. am 26. 8. 1946, wohnhaft: Heinrich-Heine-Straße 17, 6440 Bebra.

Der Wert des Wohnungs- und Teileigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

85 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6442 Rotenburg a. d. Fulda, 16. 10. 1985

Amtsgericht

### 5673

K 30/85: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Nentershausen, Band 30, Blatt 742, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Nentershausen, Flur 5, Flurstück 134, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Schützenrasen, Größe 9,92 Ar,

soll am Freitag, dem 17. Januar 1986, 10.00 Uhr, Sitzungssaal I, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Rotenburg a. d. Fulda, Weidenberggasse 1, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 7. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

1 a) Römhild, Heinrich, Eisenbahner, geb. 16. 3. 1939, und dessen Ehefrau,

b) Römhild, Ursula geb. Wilschewski, geb. am 26. 11. 1940, beide wohnhaft in Nentershausen, Schützenrasen 8, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 24 354,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6442 Rotenburg a. d. Fulda, 17. 10. 1985

Amtsgericht

### 5674

K 7/84: Das im Grundbuch von Breitenbach, Band 21, Blatt 602, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Breitenbach, Flur 3, Flurstück 63, Hof- und Gebäudefläche, Grünland, Nadelwald, Neuwiese, Größe 176,46 Ar,

soll am Donnerstag, dem 30. Januar 1986, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 3. 2. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Kauffrau Erna Roth geb. Seidl, Karlsbader Straße 1, 6367 Karben 6.

Der Wert des Grundstücks ist gem. § 74 Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 100 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6490 Schlüchtern, 15. 10. 1985 Amtsgericht

### 5675

K 49/84: Die im Grundbuch von Vollmerz, Band 14, Blatt 398, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Vollmerz,

lfd. Nr. 1, Flur 6, Flurstück 59/1, Hof- und Gebäudefläche, Am Dreibrüderhof 7, Größe 7,35 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 6, Flurstück 59/2, Bauplatz, Am Dreibrüderhof, Größe 7,46 Ar,

sollen am Donnerstag, dem 6. Februar 1986, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 26. 11. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Hansjörg Schröder,

b) Doris Schröder geb. Frye, 6454 Bruchköbel, Kellereistraße 1, — je zur Hälfte —.

Der Wert der Grundstücke ist gem. § 74 Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 351 653,— DM,

lfd. Nr. 2 auf 42 300,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6490 Schlüchtern, 18. 10. 1985 Amtsgericht

### 5676

5 K 56/83: Der ein Viertel Grundstücksanteil der Lotte Ankirchner geb. Guntrum am dem im Grundbuch von Oberreifenberg, Band 34, Blatt 1090, eingetragenen Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Oberreifenberg, Flur 10, Flurstück 261/19, Hof- und Gebäudefläche, Siegfriedstraße 37, Größe 8,70 Ar,

Gartenland, Siegfriedstraße 37, Größe 9,96 Ar,

soll am Dienstag, dem 28. Januar 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Zimmer Nr. 16, Obergeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin bezüglich des beschlagnahmten ein Viertel Grundstücksanteils am 14. 10. 1983 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Lotte Ankirchner geb. Guntrum in Rosenheim.

Der Wert des ein Viertel Grundstücksanteils ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 115 225,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6390 Usingen, 3. 10. 1985

Amtsgericht

### 5677

K 44 und 45/85: Folgender Grundbesitz, sämtlich in der Gemarkung Dudenhofen und eingetragen in den Grundbüchern von Dudenhofen,

a) Band 77, Blatt 3170:

lfd. Nr. 1, Flur 12, Flurstück 74, Ackerland, vor dem Schäfersborn, Größe 15,03 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 15, Flurstück 14/1, Acker-

# KOMMENTAR ZUM SCHWERBEHINDERTENGESETZ

Herausgegeben und bearbeitet von Bernd Wiegand, Präsident des Hessischen Landessozialgerichts, unter Mitarbeit von Eckhard Gouder, Richter am Landessozialgericht, Karl Heinz Haus, Richter am Landessozialgericht, Dr. Christine Hohmann-Dennhardt, Direktorin des Sozialgerichts Wiesbaden und Roger Hohmann, Regierungsdirektor beim Hessischen Ministerium für Arbeit, Umwelt und Soziales.

Loseblattausgabe (2 Bände), 880 Seiten, DM 128,—  
ISBN 3-87124-013-3

Das im Oktober 1984 neu erschienene Grundwerk wird mit der 1. Ergänzungslieferung auf den derzeit aktuellen Stand gebracht. So werden im Teil „**Bundesrecht**“ der Entwurf der Bundesregierung eines „**Ersten Gesetzes zur Änderung des Schwerbehindertengesetzes**“ und das im November 1984 geänderte „**4. Schwerbehinderten-Sonderprogramm**“ abgedruckt. Ziel der Bundesregierung war es zwar, den Gesetzesentwurf am 1. Januar 1985 in Kraft treten zu lassen. Dieses Ziel konnte jedoch nicht erreicht werden. Nach Stellungnahme des Bundesrates zu dem Gesetzesentwurf hat die Bundesregierung am 3. April 1985 den Entwurf mit ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates erneut dem Bundestag zugeleitet. Obwohl noch nicht absehbar ist, welche Änderungen und welchen Umfang der Gesetzesentwurf letztendlich erfahren wird, werden die Benutzer des Kommentars jedenfalls in die Lage versetzt, sich mit der gesamten Problematik vertraut zu machen, wobei ihnen auch die — auszugsweise — wiedergegebene amtliche Begründung der Bundesregierung von Nutzen sein wird. Außerdem haben die Verfasser bei ihrer Arbeit besonderen Wert darauf gelegt, die sich

bereits abzeichnenden Gesetzesänderungen in die Kommentierung einzubeziehen.

Dem Benutzer wird ein Werk an die Hand gegeben, das überzeugende Lösungen der vielfältigen arbeits- und sozialrechtlichen Probleme anbietet und in der täglichen Arbeit mit dem Schwerbehindertenrecht weitere Hilfsmittel entbehrlich macht.

Durch praxisgerechte Zusammenstellung der einzelnen Themen, gezielte Erläuterungen sowie einprägsame Zitate aus höchstrichterlichen Entscheidungen wird ein **Höchstmaß an Information** vermittelt.

Insbesondere wird der Kommentar zum SchwbG allen **Richtern, Rechtsanwälten und Prozeßbevollmächtigten** sowie der **Versorgungsverwaltung, den Personalbüros der privaten Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung und Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden** bei ihren täglich zu treffenden Entscheidungen zum unentbehrlichen Ratgeber werden.

Die Konzeption des Werkes als Loseblattausgabe wird auch künftig stets den aktuellen Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung gewährleisten!

**VERLAG CHMIELORZ GMBH**  
Wilhelmstr. 42 — Postfach 2229 — 6200 Wiesbaden



land, auf den alten Seeweg, Größe 32,48 Ar,  
b) Band 118, Blatt 4397:

lfd. Nr. 1, Flur 10, Flurstück 184, Ackerland, in den krummen Rödern, Größe 14,09 Ar,  
soll am Donnerstag, dem 19. Dezember 1985, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Seligenstadt, Giselastraße 1, Erdgeschoß, Saal 1, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 15./16. 7. 1985 (Tage der Versteigerungsvermerke):

1. Wilhelmine Maria Emge geb. Kratz, Kirchstraße 36, 6053 Obertshausen,
2. Ewald Kratz, Wilhelmstraße 12, 6054 Rodgau 2, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

- a) bzgl. Flur 12, Flurstück 74 auf 9 018,— DM,
- b) bzgl. Flur 15, Flurstück 14/1 auf 19 488,— DM,
- c) bzgl. Flur 10, Flurstück 184 auf 8 454,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6453 Seligenstadt, 21. 10. 1985 **Amtsgericht**

**5678**

K 7/85: Das im Grundbuch von Niedertiefenbach, Band 18, Blatt 688, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 234/2, Bauplatz, Am Hahlberg, Größe 5,73 Ar,

soll am Montag, dem 16. Dezember 1985, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Weilburg, Mauerstraße 25, Saal 24, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 2. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Hilfsarbeiter Wolfgang Richter, 6251 Beseleichen-Niedertiefenbach.

Festgesetzter Wert: 196 618,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6290 Weilburg, 21. 10. 1985 **Amtsgericht**

**5679**

K 23/85: Das im Grundbuch von Rohnstadt, Band 13, Blatt 382, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 28, Gebäude- und Freifläche, Heidestraße 29, Größe 8,17 Ar,

soll am Montag, dem 16. Dezember 1985, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude in Weilburg, Mauerstraße 25, Saal 24, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. 3. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Hofmann, Walter, geb. am 6. 12. 1931,
- b) dessen Ehefrau Hofmann, geb. Richter, Ilse Marie, geb. am 3. 4. 1937, in 6392 Neu Anspach 4, Westerfeld, Wernborner Straße 8, — je zur Hälfte —.

Festgesetzter Wert: 287 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6290 Weilburg, 18. 10. 1985 **Amtsgericht**

**5680**

3 K 1/84: Das im Grundbuch von Bechlingen, Band 19, Blatt 735, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bechlingen, Flur 9, Flurstück 1/6, Hof- und Gebäudefläche, Bergstraße 2 (jetzt Nr. 10), Größe 5,72 Ar,

soll am Mittwoch, dem 29. Januar 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wetzlar, Wertherstraße 2, Zimmer Nr. 206, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 17. 1. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ulrike Dreckmann geb. Köllner, Bergstraße 10, Aflar-Bechlingen.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG durch Beschluß vom 10. Mai 1984 auf 194 300,— DM festgelegt worden.

Im Termin am 2. November 1984 wurde der Zuschlag gem. § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6330 Wetzlar, 17. 10. 1985 **Amtsgericht**

**5681**

3 K 65/84; 3 K 85/84: Die im Grundbuch von Atzbach, Band 57, Blatt 2103, eingetragene Grundstücke,

lfd. Nr. 37, Gemarkung Atzbach, Flur 21, Flurstück 41, Hof- und Gebäudefläche, Niederaustraße 30 (jetzt Niederau 6), Größe 11,02 Ar,

lfd. Nr. 48, Gemarkung Atzbach, Flur 10, Flurstück 24, Ackerland, Auf der roten Hohl, Größe 30,41 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 15. Januar 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wetzlar, Wertherstraße 2, Zimmer Nr. 206, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 7. 1984/19. 9. 1984 (Tage der Versteigerungsvermerke):

Herr Karl-Ernst Schnorr, 6335 Lahnu 3.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 21, Flurstück 41 auf 518 472,— DM,  
Flur 10, Flurstück 24 auf 18 246,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6330 Wetzlar, 21. 10. 1985 **Amtsgericht**

**5682**

61 K 211/84: Das im Grundbuch von Igstadt, Band 73, Blatt 1993, eingetragene Grundeigentum,

Gemarkung Igstadt, Flur 23, Flurstück 205/90, Hof- und Gebäudefläche, Glöcknerstraße 6, Größe 2,12 Ar,

soll am Dienstag, dem 28. Januar 1986, um 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Gerichtsstraße 2, Zimmer 243, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 12. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Peter-Paul und Anna Fuchs in Wiesbaden, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

70 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6200 Wiesbaden, 16. 10. 1985 **Amtsgericht**

**Andere Behörden und Körperschaften**

**Sitzungen des Umlandverbandes Frankfurt**

Die 7. — öffentliche — (Sonder-)Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet am Mittwoch, 13. November 1985, 14.00 Uhr, in Frankfurt am Main, Am Hauptbahnhof 18, 2. Obergeschoß, Sitzungsraum Nr. 202 statt.

Tagsordnung:

Investitionsprogramm 1985—1989

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1986

hier: Informatrische Lesung

6000 Frankfurt am Main, 25. Oktober 1985

**Umlandverband Frankfurt**

Der Vorstandstag

Küchler, Vorsitzender

Die 5. — öffentliche — Sitzung des Rechts- und Ältestenausschusses findet am Dienstag, 5. November 1985, 15.40 Uhr, im Sitzungsraum Nr. 401 des Hauptamtes der Stadt Frankfurt am Main, 3. Stock, Rathaus Römer, Eingang Römerberg, statt.

Tagsordnung:

Änderung der Geschäftsordnung des Vorstandstags

6000 Frankfurt am Main, 29. Oktober 1985

**Umlandverband Frankfurt**

Der Vorstandstag

Küchler, Vorsitzender

**Öffentliche Ausschreibungen**

**BAD HERSFELD:** Öffentliche Ausschreibung von Straßenbauarbeiten nach VOB/A. Betr. K 50; Beseitigung von Fahrbahnschäden zwischen Rockensüß und Kreisgrenze, NK 4925 022 — 4925 006, Station 0,325 — 0,596 und Station 0,860 — 1,107,50.

**Straßenbauarbeiten**

wesentliche Leistungen:

- 1 700 m<sup>3</sup> Boden der Bodenkl. 2—5 ausheben
- 1 150 m<sup>3</sup> Untergrundverbesserung 0/200 einbauen
- 350 m Sickergräben und Leitungen herstellen
- 2 360 t Basaltmaterial 0/45 einbauen
- 2 900 m<sup>2</sup> Asphalttragschicht 0/32, 290 kg/m<sup>2</sup> einbauen
- 2 860 m<sup>2</sup> Asphaltbetondecke 0/11, 100 kg/m<sup>2</sup> einbauen und Nebenarbeiten

170 lfd. m Schnittgerinne herstellen

**Ausführungsfrist: 86 Werktag (netto)**

Spätester Anforderungstermin für die Vergabeunterlagen ist der 12. November 1985. Angebotsunterlagen (2fach) können bei der Vergabestelle unter Vorlage des Einzahlungsbeleges über 25,— DM angefordert werden.

Die Einzahlung ist bei der Staatskasse Bad Hersfeld, Postscheckkonto Ffm 6753-609, BLZ 500 100 60 oder bei der Sparkasse Hersfeld/Rotenburg in Bad Hersfeld, Kto.-Nr. 1 000 205, BLZ 532 500 00, mit dem Vermerk: „K 50; Beseitigung von Fahrbahnschäden zwischen Rockensüß und Kreisgrenze“ zu leisten.

**Eröffnungstermin:** 26. November, 10.30 Uhr, im Gebäude des Hessischen Straßenbauamtes Bad Hersfeld, Hubertusweg 19, Zimmer 207.

**Zuschlags- und Bindefrist:** 25. Dezember 1985.

6430 Bad Hersfeld, 25. Oktober 1985 **Hessisches Straßenbauamt**



**BAD HERSFELD:** Öffentliche Ausschreibung von Straßenbauarbeiten nach VOB/A. Betr.: K 13, Beseitigung von Fahrbahnschäden zwischen Schenkklengsfeld und Schenkklengsfeld, OT Hilmes, NK 5125 029, Station 0,425 bis Station 1,920 und NK 5125 028, Station 0,000 bis Station 0,200.

**Straßenbauarbeiten****wesentliche Leistungen:**

- 13 000 m<sup>3</sup> Boden der Bodenkl. 2—5
- 7 200 m<sup>3</sup> Untergrundverbesserung 0/200
- 1 600 m Sickergräben und Leitungen
- 4 100 m<sup>3</sup> Basaltmaterial 0/45
- 9 700 m<sup>2</sup> Asphalttragschicht 0/32, 260 kg/m<sup>2</sup>
- 9 700 m<sup>2</sup> Asphaltbetondecke 0/11, 100 kg/m<sup>2</sup>

**und Nebenarbeiten****Ausführungsfrist: 220 Werktage (netto)**

Spätester Anforderungstermin für die Vergabeunterlagen ist der 7. November 1985. Angebotsunterlagen (2fach) können bei der Vergabestelle unter Vorlage des Einzahlungsbeleges über 50,— DM angefordert werden.

Die Einzahlung ist bei der Staatskasse Bad Hersfeld, Postscheckkonto Ffm 6753-609, BLZ 500 100 60 oder bei der Sparkasse Hersfeld-Rotenburg in Bad Hersfeld, Kto.-Nr. 1 000 205, BLZ 532 500 00, mit dem Vermerk „K 13, Beseitigung von Fahrbahnschäden zwischen Schenkklengsfeld und Schenkklengsfeld, OT Hilmes“ zu leisten.

**Eröffnungstermin:** 21. November 1985, 10.30 Uhr, im Gebäude des Hessischen Straßenbauamtes Bad Hersfeld, Hubertusweg 19, Zimmer Nr. 217.

**Zuschlags- und Bindefrist:** 20. Dezember 1985

6430 Bad Hersfeld, 22. Oktober 1985 Hessisches Straßenbauamt

**BAD HERSFELD:** Öffentliche Ausschreibung von Brückenbauarbeiten nach VOB/A. Ausführungsort: Schenkklengsfeld. Art der Leistungen: Bachverlegung mit Dammdurchpressung.

**Auszuführen sind u. a.:**

- 2 000 m<sup>3</sup> Bachbettauahub
- 950 m<sup>2</sup> Bachbettbefestigung
- 75 m Dammdurchpressung Ø 2000
- 55 m<sup>3</sup> Stahlbetonarbeiten
- 4 t Baustahl einbauen

**Ausführungsfrist: 150 Werktage**

Angebotsunterlagen (1 Heftung für Bieter und 1 Heftung für Angebot) sind bis spätestens zum 11. November 1985 unter Vorlage des Einzahlungsbeleges über 60,— DM anzufordern.

Werden weitere Sätze der Ausschreibungspläne gewünscht, so sind je Satz weitere 20,— DM zu überweisen.

Der Ausschreibung liegt das Bauleistungsbuch für Kunstbauten (Hessen), Ausgabe 1983, zugrunde.

Eine Rückerstattung dieser Beträge ist in keinem Falle möglich. Die Einzahlung ist bei der Staatskasse Bad Hersfeld, Postscheckkonto Ffm Nr. 6753-609, BLZ 500 100 60 oder bei der Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg in Bad Hersfeld, Kto.-Nr. 1 000 205, BLZ 532 500 00, mit dem Vermerk: „Solzbachverlegung in Schenkklengsfeld“ zu leisten.

**Eröffnungstermin:** 28. November 1985 im Hessischen Straßenbauamt Bad Hersfeld, Hubertusweg 19.

**Zuschlags- und Bindefrist:** 20. Dezember 1985.

6430 Bad Hersfeld, 22. Oktober 1985 Hessisches Straßenbauamt

**BAD HERSFELD:** Öffentliche Ausschreibung von Straßenbauarbeiten nach VOB/A. Betr.: K 35, Ausbau von der Einmündung B 454 bis Abzweig Beiersgraben, einschließlich OD Kirchheim/OT Goßmannsrode, Kreis Hersfeld-Rotenburg, von NK 5123 012, Stat. 0,015 bis Stat. 1,878 und von NK 5123 016, Stat. 0,000 bis Stat. 0,320.

**Straßenbauarbeiten****Wesentliche Leistungen:**

- ca. 1 400 m<sup>3</sup> Oberboden
- ca. 42 000 m<sup>3</sup> Erdarbeiten
- ca. 7 800 m<sup>3</sup> Frostschuttschicht
- ca. 12 600 m<sup>2</sup> Asphalttragschicht, Körnung 0/32; 10 cm dick
- ca. 1 100 m<sup>2</sup> Asphalttragschicht, Körnung 0/32; 185 kg/m<sup>2</sup>
- ca. 12 500 m<sup>2</sup> Asphaltbeton, Körnung 0/11; 4 cm dick
- ca. 1 100 m<sup>2</sup> Asphaltbeton, Körnung 0/8; 75 kg/m<sup>2</sup>

**und sonstige Nebenarbeiten****Ausführungsfrist: 446 Werktage**

Spätester Anforderungstermin für die Vergabeunterlagen ist der 11. November 1985. Angebotsunterlagen (2fach) können bei der Vergabestelle unter Vorlage des Einzahlungsbeleges über 50,— DM angefordert werden.

Die Einzahlung ist bei der Staatskasse Bad Hersfeld, Postscheckkonto Ffm Nr. 6753-609, BLZ 500 100 60 oder bei der Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg in Bad Hersfeld, Kto.-Nr. 1000 205, BLZ 532 500 00, mit dem Vermerk: „K 35, Ausbau von der Einmündung B 454 bis Abzweig Beiersgraben einschließlich OD Kirchheim/OT Goßmannsrode“ zu leisten.

**Eröffnungstermin:** 26. November 1985, 10.00 Uhr, im Gebäude des Hessischen Straßenbauamtes Bad Hersfeld, Hubertusweg 19, Zimmer Nr. 217.

**Zuschlags- und Bindefrist:** 9. Januar 1986.

6430 Bad Hersfeld, 21. Oktober 1985 Hessisches Straßenbauamt

**FRANKFURT AM MAIN:** Die Bauleistungen für Landschaftsbauarbeiten an der BAB A 67/B 47 (neu) zwischen AS-Lorsch und der Anbindung an die B 47 (alt) sollen vergeben werden.

**Leistungen u. a.:**

- 18 000 Stück Junggehölze pflanzen
- 18 000 Stück Gehölze liefern
- 27 000 m<sup>2</sup> Grasflächen mähen
- 18 000 m<sup>2</sup> Gehölzflächen hacken

**Bauzeit: 24 Monate**

Bewerber werden gebeten, die Ausschreibungsunterlagen spätestens bis zum 14. November 1985 beim Autobahnamt Frankfurt am Main, Gallusanlage 2, 6000 Frankfurt am Main, schriftlich anzufordern.

Der Beleg über die Einzahlung von 20,— DM für 2 Ausfertigungen, bei der Staatskasse Frankfurt am Main, Postscheckkonto Frankfurt am Main 6821-601, mit der Angabe: Ausschreibungsunterlagen für: „Landschaftsbauarbeiten an der BAB A 67 km 543,913 — B 47 (neu)“ ist beizufügen.

**Eröffnungstermin:** 19. November 1985, 11.30 Uhr, im Zimmer des Autobahnamtes Frankfurt am Main, Eingang Gallusanlage 2, I. Stock.

**Zuschlags- und Bindefrist:** 18. Dezember 1985.

Bieter müssen die „Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau, Ausgabe 1979 (Bwb-StB 79)“ erfüllen.

6000 Frankfurt am Main, 22. Oktober 1985  
Autobahnamt Frankfurt am Main

**FRANKFURT AM MAIN:** Von der Flughafen Frankfurt/Main AG (FAG), 6000 Frankfurt am Main 75, werden im Zuge der Errichtung des neuen Kontrollturms auf dem Flughafen Frankfurt am Main die nachstehend genannten Arbeiten öffentlich ausgeschrieben.

**Nr. Oe 165/85: erweiterte Rohbauarbeiten**

(16 400 m<sup>3</sup> umbauter Raum)

**Zur Ausführung kommen unter anderem:**

- ca. 2 700 m<sup>3</sup> Beton und Stahlbeton
- ca. 300 t Stahl I — Iv
- ca. 2 300 m<sup>2</sup> Betonsandwichfassadenplatten
- ca. 13 500 m<sup>2</sup> Schalung
- ca. 400 m<sup>3</sup> Mauerwerk
- ca. 1 700 m<sup>2</sup> Dacheindeckung

**Kostengebühr:** 80,— DM  
**Ausführungszeit:** Januar 1986 bis Oktober 1986

**Submission:** Mitte Dezember 1985

**Schlussfrist für die Anforderung:** 15. November 1985

**Weitere Auskünfte:** Tel. (0 69) 6 90 28 37

Zu dieser öffentlichen Ausschreibung werden die Wettbewerbsunterlagen nach schriftlicher Anforderung an die FAG auf dem Postweg zugestellt. Der Anforderung — unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer — ist der Nachweis beizufügen, daß die Kostengebühr auf das Postscheckkonto der FAG Nr. 441 27-600 beim Postscheckamt Frankfurt am Main eingezahlt ist.

Die Bieter haben den Angeboten prüfbare Nachweise beizufügen, daß Arbeiten dieser Größenordnung bereits erfolgreich und termingemäß durchgeführt wurden.

6000 Frankfurt am Main, 23. Oktober 1985  
Flughafen Frankfurt/Main AG  
Abteilung Bau und Anlagen

## Stellenausschreibungen

### Die Stadt Rödermark (24 000 Einwohner)

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen/eine

## Leiter/in für das Rechnungsprüfungsamt

Die Besoldung richtet sich nach A 12 HBesG. Aufstiegsmöglichkeiten sind bei Bewährung gegeben.

Voraussetzungen für die Einstellung ist die Verwaltungsprüfung II sowie gründliche und umfangreiche Kenntnisse im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir bis zum 15. November 1985 an den **Magistrat der Stadt Rödermark – Personalverwaltung –**, Postfach 11 20, 6074 Rödermark.



### Bei der Stadtverwaltung Rüsselsheim

sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

#### Sachbearbeiter/in für die Stadtkämmerei

(Bes.Gr. A 9/A 10)

#### Sachbearbeiter/in für das Rechnungsprüfungsamt

(Bes.Gr. A 9/A 10)

#### Sachbearbeiter/in für das Sozialamt

(Bes.Gr. A 9/A 10)

#### Personalsachbearbeiter/in für das Personalamt

(Verg.Gr. BAT VI b)

#### Schreibkraft für das städtische Alten- und Pflegeheim

(Verg.Gr. BAT VII)

Es werden die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen geboten.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien) bis spätestens 22. November 1985 einzureichen beim **Magistrat der Stadt Rüsselsheim**, Postfach 11 80, 6090 Rüsselsheim.



Wir sind Träger von Rehabilitationseinrichtungen für geistig Behinderte in Frankfurt am Main und suchen für unsere zentrale Verwaltung zum 1. Januar 1986 weitere Mitarbeiter/innen für die Sachgebiete

## Personalwesen

(auch Teilzeit)

## Betriebswirtschaft/ Abrechnung

(Pflegesatzwesen, Kostenstellenrechnung, Haushaltsplanung, usw.)

Die Aufgaben setzen eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung sowie Erfahrungen im Personalwesen beziehungsweise Haushalts- und Finanzwesen des öffentlichen Dienstes voraus. Es erwartet sie ein gestaltungsfähiger, selbständiger und verantwortungsvoller Aufgabenbereich in einer überschaubaren Verwaltung.

Die Vergütung sowie die Arbeitsbedingungen und Sozialleistungen richten sich nach den Tarifvereinbarungen des öffentlichen Dienstes.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die **Praunheimer Werkstätten gGmbH**, an der Praunheimer Mühle 2, 6000 Frankfurt am Main 90, Tel. 0 69/76 80 30.

### Bei der Klosterverwaltung und beim Kirchlichen Rentamt in Schlüchtern

ist zum 1. Januar 1986 die Stelle des/der

## Leiters/in der Klosterverwaltung und des Rentamtes

des evangelischen Kirchenkreises Schlüchtern zu besetzen.

Die Stiftung „Kloster Schlüchtern“ fördert kirchliche, kulturelle und mildtätige Zwecke. Die Klosterrenterei verwaltet das Vermögen der Stiftung, das u. a. aus bebauten Grundstücken und forst- und landwirtschaftlich genutztem Grundbesitz besteht.

Das Rentamt führt als Einrichtung des Kirchenkreises Schlüchtern die Kassengeschäfte der ihm angeschlossenen Kirchengemeinden und Einrichtungen und nimmt für sie sonstige Verwaltungsaufgaben wahr.

Der/die Bewerber/in sollte über die 2. Verwaltungsprüfung oder eine entsprechende Qualifikation sowie über gründliche Fachkenntnisse und Erfahrung in der Forst-, Grundstücks- und Gebäudeverwaltung verfügen. Wir erwarten Verhandlungsgeschick und Bereitschaft zu kooperativer Zusammenarbeit und setzen Interesse am kirchlichen Auftrag voraus.

Die Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 10 — A 12 HBesG dotiert. Eine geräumige Dienstwohnung mit Garten ist vorhanden.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir an **Herrn Vizepräsident Klaus Bieltz, Landeskirchenamt, Wilhelmshöher Allee 330, 3500 Kassel**. Auskünfte erteilt Herr Dekan Ernst Giese, Kirchstraße 14 a, 6490 Schlüchtern 1.

# Reklamationen

bei Ausbleiben des Staatsanzeigers bitte sofort an den Verlag richten. Nachlieferung durch den Verlag gegen Entrichtung der Gebühren lt. Impressum.



## Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik in Wiesbaden

sucht den/die

### Leiter/in der Referatsgruppe „Gewerbliche Wirtschaft“

für eine innovationsorientierte Strukturpolitik, die die Schaffung von Arbeitsplätzen, Umweltschutz und neuen Technologien integriert. Die Gruppe umfaßt die Referate, die für Fragen der Industrie- und Technologiepolitik, des Umweltschutzes, der Arbeitsplatzsicherung, der Gewerbeansiedlung und für die damit verbundenen Finanzierungsfragen zuständig ist.

Für diese verantwortungsvolle und vielseitige Führungsposition sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium als Wirtschaftswissenschaftler oder Wirtschaftsingenieur sowie mehrjährige Praxis, wirtschaftliche Kompetenz und Verhandlungsgeschick notwendig.

Die Vergütung erfolgt nach Bes.Gr. A 16 bzw. Verg.Gr. I BAT. Bei entsprechender Qualifikation und Bewährung ist kurzfristig der Aufstieg zum/zur Stellvertreter/in des Abteilungsleiters „Wirtschaft“ und Vergütung nach Bes.Gr. B 3 möglich.

Bewerber/innen mit den erforderlichen persönlichen und fachlichen Qualifikationen werden gebeten, ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens zum 12. November 1985 einzusenden an den Hessischen Minister für Wirtschaft und Technik, Postfach 31 29, 6200 Wiesbaden.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt.

### Bei der Stadt Dreieich,

Kreis Offenbach am Main – 42 000 Einwohner,

ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/er

### Volljuristen/in

(Besoldungsgruppe A 13/A 14)

für die zentrale Bearbeitung der Rechtsfragen auf allen Gebieten der Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit den Dezernenten bzw. dem jeweiligen Amtsleiter zu besetzen. Die Tätigkeit schließt die Beratung aller städtischen Dienststellen in Rechtsfragen ein. Die selbständige Führung von Rechtsstreitigkeiten gehört ebenfalls zum Aufgabenbereich.

Gesucht wird ein/e qualifizierter/e und kooperativer/e Mitarbeiter/in mit spezieller Neigung zum öffentlichen Recht. Die Stelle eignet sich besonders für jüngere Bewerber/innen, die bereit sind, sich in die vielfältigen Aufgaben einer Kommunalverwaltung einzuarbeiten. Bewerber/innen mit Prädikatsexamen werden bevorzugt.

Die Stadt Dreieich umfaßt fünf Stadtteile mit allen Schulzweigen und einer guten Infrastruktur. Sie liegt 15 km südlich der Städte Frankfurt am Main und Offenbach am Main.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte innerhalb 14 Tagen nach Veröffentlichung dieser Anzeige an den Magistrat der Stadt Dreieich – Personalamt –, Hauptstraße 15–17, 6072 Dreieich, Tel.: 0 61 03/65 12 06.

Postvertriebsstück  
Verlag Kultur und Wissen GmbH  
Postfach 22 29, 6200 Wiesbaden 1.

Gebühr bezahlt  
1 Y 6432 A

Auf Ihren Baustellen übernehmen wir den  
**sandfreien Ausbau**

von Naturstein-Pflasterflächen. Mit unseren Spezial-Maschinen sortieren wir Ihnen das auf Haufen gelagerte Alt-Pflaster aus. Auch kaufen wir alles Alt-Pflaster aus Naturstein. TUSA-NATURSTEINE, Postfach 924, 7290 Freudenstadt, Tel. 0 74 41/28 02.

### STAATSANZEIGER Öffentlicher Anzeiger für das Land Hessen

- Anfragen
- Rückfragen
- Reklamationen



0 61 22/60 71  
Apparat 85

## Bringen Sie SYSTEM ins Spiel



HESSEN  **TOTO·LOTTO**  
RennQuintett  
+ Spiel77

**STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN.** Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Bestellungen von Abonnements sind an den Verlag zu richten. Bezugspreis: jährlich 112,40 DM (einschließlich Porto und 7 Prozent Umsatzsteuer). Abonnementkündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum 31. 12. möglich. Der Preis eines Einzelstückes beträgt 7,50 DM; im Preis sind die Versandkosten und 7 Prozent Umsatzsteuer enthalten. Einzelhefte gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postgirokonto des Verlages Frankfurt am Main Nr. 1173 37-601. Herausgeber: Der Hessische Minister des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Leitender Ministerialrat Dietrich Gantz, Telefon 0 61 21 / 35 91; für die technische Redaktion und den „Öffentlichen Anzeiger“: Dietrich Poetter. Verlag: Kultur und Wissen GmbH, Postfach 22 29, Wilhelmstraße 42, 6200 Wiesbaden, Telefon 0 61 21 / 3 96 71.

Bankkonto: Bank für Gemeinwirtschaft, Wiesbaden, Nr. 10 143 800. Druck. Druck- und Verlagshaus Chmielorz GmbH, Ostring 13, 6200 Wiesbaden-Nordenstadt. Anzeigenannahme und Vertrieb: Staatsanzeiger, Wilhelmstraße 42, 6200 Wiesbaden, Telefon 0 61 21 / 3 96 71. Anfragen und Auskünfte technischer Art über den redaktionellen Teil des Staatsanzeigers (Fortdrucke, Sondrucke, Beilagen usw.) sowie den „Öffentlichen Anzeiger“ zum Staatsanzeiger für das Land Hessen (Anzeigen): Telefon 0 61 22 / 60 71, App. 85, Fernschreiber 4 186 648. Redaktionsschluß für den amtlichen Teil: jeweils mittwochs, 12.00 Uhr, Anzeigenschluß: jeweils donnerstags, 12.00 Uhr, für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang. Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 21 vom 1. Januar 1985. Der Umfang der Ausgabe Nr. 44 vom 4. November 1985 beträgt 32 Seiten.